

Stadtwerke Bad Wörishofen

Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung

Gültig ab: 01.05.2019

Die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung der Stadtwerke Bad Wörishofen (nachfolgend kurz "TAB Mittelspannung" genannt) gelten für den Anschluss von Bezugs- und Erzeugungsanlagen (darunter auch Mischanlagen, Speicher und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge) an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Bad Wörishofen sowie bei einer Erweiterung oder Änderung bestehender Kundenanlagen.

Es gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDE-Anwendungsregel "Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)" (nachfolgend kurz "VDE-AR-N 4110" genannt).

Die vorliegenden TAB Mittelspannung konkretisieren die VDE-AR-N 4110. Die Gliederung lehnt sich an die Struktur der VDE-AR-N 4110 an und formuliert die Spezifikationen zu den einzelnen Kapiteln dieser VDE-Anwendungsregel. Falls in dieser TAB Mittelspannung keine weitere Spezifikation zu einzelnen Kapiteln der VDE-AR-N 4110 erfolgt, wird darauf mit dem Hinweis "keine Ergänzung" hingewiesen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung treten am gleichen Tage außer Kraft.

Inbetriebsetzungen von Kundenanlagen oder wesentliche Änderungen bestehender Kundenanlagen vor dem 27.04.2019 dürfen noch nach der bisher geltenden TAB Mittelspannung der Stadtwerke Bad Wörishofen vom 01.01.2016 erfolgen.

Bezugsanlagen, für die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer vor dem 27.04.2019 ein Netzanschlussbegehren gestellt hat und die bis zum 30.06.2020 in Betrieb gesetzt wurden, gelten als Bestandsanlagen.

Weitere Übergangsregelungen für Erzeugungsanlagen:

- Wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer vor dem 27.04.2019 eine Baugenehmigung oder eine Genehmigung nach BlmSchG erhalten hat und die Erzeugungsanlage bis zum 30.06.2020 in Betrieb gesetzt wurde, gilt die Erzeugungsanlage als Bestandsanlage,
- wenn keine Baugenehmigung oder Genehmigung nach BImSchG erforderlich ist und der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer vor dem 27.04.2019 ein Netzanschlussbegehren gestellt hat und die Erzeugungsanlage bis zum 30.06.2020 in Betrieb gesetzt wurde, gilt die Erzeugungsanlage als Bestandsanlage.

und muss jeweils (nur) die bisher geltenden TAB Mittelspannung der Stadtwerke Bad Wörishofen vom 01.01.2016 erfüllen.

Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer kann auf die Einstufung als Bestandsanlage verzichten. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Stadtwerke Bad Wörishofen zu erklären.



Inhaltsverzeichnis

| Zu 1 | Anwendungsbereich | 6 |
|----------|--|----|
| Zu 2 | Normative Verweisungen | 6 |
| Zu 3 | Begriffe und Verweisungen | 6 |
| Zu 4 | Allgemeine Grundsätze | 6 |
| Zu 4.2.4 | Bauvorbereitung und Bau | 6 |
| Zu 4.2.5 | Vorbereitung der Inbetriebsetzung der Übergabestation (Punkte 11 bis 14 der Tabelle 1) | 7 |
| Zu 4.3 | Inbetriebnahme des Netzanschlusses/Inbetriebsetzung der Übergabestation | 8 |
| Zu 4.4 | Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage | 9 |
| Zu 5 | Netzanschluss | 9 |
| Zu 5.1 | Grundsätze für die Ermittlung des Netzanschlusspunktes | 9 |
| Zu 5.2 | Bemessung der Netzbetriebsmittel | 9 |
| Zu 5.3 | Betriebsspannung und minimale Kurzschlussleistung am Netzanschlusspunkt | 9 |
| Zu 5.4 | Netzrückwirkungen | 10 |
| Zu 5.4.3 | Flicker | 10 |
| Zu 5.4.4 | Oberschwingungen und Zwischenharmonische und Supraharmonische | 10 |
| Zu 5.4.5 | Kommutierungseinbrüche | 10 |
| Zu 5.4.6 | Unsymmetrien | 10 |
| Zu 5.4.7 | Tonfrequenz-Rundsteuerung | 10 |
| Zu 5.4.8 | Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes | 10 |
| Zu 5.4.9 | Vorkehrungen gegen Spannungsabsenkungen und Versorgungsunterbrechungen | 10 |
| Zu 5.5 | Blindleistungsverhalten | 10 |
| Zu 6 | Übergabestation | 10 |
| Zu 6.1 | Baulicher Teil | 10 |
| Zu 6.1.1 | Allgemeines | 10 |
| Zu 6.1.2 | Einzelheiten zur baulichen Ausführung | 10 |
| Zu 6.1.3 | Hinweisschilder und Zubehör | 11 |
| Zu 6.2 | Elektrischer Teil | 11 |
| Zu 6.2.1 | Allgemeines | 11 |
| Zu 6.2.2 | Schaltanlagen | 13 |
| Zu 6.2.3 | Sternpunktbehandlung | 15 |
| Zu 6.2.4 | Erdungsanlage | 16 |
| Zu 6.3 | Sekundärtechnik | 19 |
| Zu 6.3.1 | Allgemeines | 19 |
| Zu 6.3.2 | Fernwirk- und Prozessdatenübertragung an die netzführende Stelle | 19 |
| Zu 6.3.3 | Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung | 20 |
| Zu 6.3.4 | Schutzeinrichtungen | 21 |
| Zu 7 | Abrechnungsmessung | 24 |



| Zu 7.1 | Allgemeines | 24 | | |
|-------------|---|----|--|--|
| Zu 7.2 | Zählerplatz | | | |
| Zu 7.3 | Netz-Steuerplatz | 25 | | |
| Zu 7.4 | Messeinrichtungen | | | |
| Zu 7.5 | Messwandler | | | |
| Zu 7.6 | atenfernübertragung | | | |
| Zu 7.7 | Spannungsebene der Abrechnungsmessung | 28 | | |
| Zu 8 | Betrieb der Kundenanlage | 28 | | |
| Zu 8.1 | Allgemeines | 28 | | |
| Zu 8.2 | Netzführung | 28 | | |
| Zu 8.3 | Arbeiten in der Übergabestation | 28 | | |
| Zu 8.4 | Zugang | 29 | | |
| Zu 8.5 | Bedienung vor Ort | 29 | | |
| Zu 8.6 | Instandhaltung | 29 | | |
| Zu 8.7 | Kupplung von Stromkreisen | 29 | | |
| Zu 8.8 | Betrieb bei Störungen | 29 | | |
| Zu 8.9 | Notstromaggregate | 29 | | |
| Zu 8.10 | Besondere Anforderungen an den Betrieb von Speichern | 29 | | |
| Zu 8.11 | Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge | 29 | | |
| Zu 8.11.1 | Allgemeines | 29 | | |
| Zu 8.11.2 | Blindleistung | 30 | | |
| Zu 8.11.3 | Wirkleistungsbegrenzung | 30 | | |
| Zu 8.11.4 | Wirkleistungsabgabe bei Über- und Unterfrequenz | 30 | | |
| Zu 8.12 | Lastregelung bzw. Lastzuschaltung | 30 | | |
| Zu 8.13 | Leistungsüberwachung | 30 | | |
| Zu 9 | Änderungen, Außerbetriebnahmen und Demontage | 30 | | |
| Zu 10 | Erzeugungsanlagen | 30 | | |
| Zu 10.1 | Allgemeines | 30 | | |
| Zu 10.2 | Verhalten der Erzeugungsanlage am Netz | 30 | | |
| Zu 10.2.1 | Allgemeines | 30 | | |
| Zu 10.2.2 | Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung | 31 | | |
| Zu 10.2.3 | Dynamische Netzstützung | 33 | | |
| Zu 10.2.3.2 | Dynamische Netzstützung für Typ-1-Anlagen | 34 | | |
| Zu 10.2.4 | Wirkleistungsabgabe | 34 | | |
| Zu 10.2.5 | Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage | 35 | | |
| Zu 10.3 | Schutzeinrichtungen und Schutzeinstellungen | 36 | | |
| Zu 10.3.1 | Allgemeines | 36 | | |
| Zu 10.3.2 | Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers | 36 | | |



| Zu 10.3.3 | Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers | 36 | | | |
|-----------|---|----|--|--|--|
| Zu 10.3.4 | Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks | 37 | | | |
| Zu 10.3.5 | Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz | 38 | | | |
| Zu 10.3.6 | Schutzkonzept bei Mischanlagen | | | | |
| Zu 10.4 | Zuschaltbedingungen und Synchronisierung | 39 | | | |
| Zu 10.4.1 | Allgemeines | 39 | | | |
| Zu 10.4.2 | Zuschalten nach Auslösung durch Schutzeinrichtungen | 39 | | | |
| Zu 10.4.3 | Zuschaltung mit Hilfe von Synchronisierungseinrichtungen | 40 | | | |
| Zu 10.4.4 | Zuschaltung von Asynchrongeneratoren | 40 | | | |
| Zu 10.4.5 | Kuppelschalter | 40 | | | |
| Zu 10.5 | Weitere Anforderungen an Erzeugungsanlagen | 40 | | | |
| Zu 10.6 | Modelle | 40 | | | |
| Zu 11 | Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen | 40 | | | |
| Zu 11.5 | Inbetriebsetzungsphase | 40 | | | |
| Zu 11.5.2 | Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten, des EZA-Reglers und ggf. weiterer Komponenten | 40 | | | |
| Zu 11.5.5 | Betriebsphase | 41 | | | |
| Zu 12 | Prototypen-Regelung | 41 | | | |
| Anhang | | 42 | | | |
| Zu Anhang | A Begriffe | 42 | | | |
| Zu Anhang | B Erläuterungen | 42 | | | |
| Zu Anhang | C Weitere Festlegungen | 42 | | | |
| Zu Anhang | C.4 Prozessdatenumfang | 42 | | | |
| Zu Anhang | D Beispiele für Mittelspannungs-Netzanschlüsse | 43 | | | |
| Zu Anhang | E Vordrucke | 55 | | | |
| E.1 | Antragstellung | 56 | | | |
| E.2 | Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen | 59 | | | |
| E.3 | Netzanschlussplanung | 61 | | | |
| E.4 | Errichtungsplanung | 62 | | | |
| E.5 | Inbetriebsetzungsauftrag | 63 | | | |
| E.5.1 | Anlagedaten | 66 | | | |
| E.6 | Erdungsprotokoll | 70 | | | |
| E.7 | Inbetriebnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen | 72 | | | |
| E.7.1 | Netzführungsvereinbarung | 73 | | | |
| E.7.2 | Regelung der Anlagenverantwortung | 76 | | | |
| E.8 | Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung | 77 | | | |
| E.9 | Netzbetreiber-Abfragebogen | 82 | | | |
| E.10 | Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher | 89 | | | |
| E.11 | Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlage/Speicher | 91 | | | |



| Anhang G | Prüfleiste | n | 95 |
|-----------------------------|-------------|---|-------|
| Anhang H | Wandlerv | erdrahtung | 96 |
| H.1 | Wandlerv | erdrahtung – mittelspannungsseitige Messung | 96 |
| Bild H.1.a Stromwand | | ng der Strom- und Spannungswandler an Zähler, mittelspannungsseitige Messung mit rei Spannungswandlern | |
| Bild H.2: An | bindung Sp | pannungswandler an Schutz, Messwertumformer und Prüfeinrichtung | 100 |
| Bild H.3 | Anbindun | g Stromwandler an Schutz und Prüfeinrichtung | 101 |
| Bild H.4 | Anbindun | g Stromwandler an Messwertumformer (optional) | 102 |
| Anhang I | Anforderu | ungen an die EZA-Modelle gemäß Kapitel 10.6 | 103 |
| Anhang J | Formblatt | Prototypen-Regelung | 105 |
| _ | | Checkliste für Erzeugungsanlagen (PAmax > 950 kW)gem. Prototypen-Regelung (Kapitel 12 | |
| | | 'Checkliste für Erzeugungsanlagen (135 kW ≤ P _{Amax} ≤ 950 kW) gem. Prototypen-Regelung R-N 4110) | 111 |
| Anhang K | Mitnahme | eschaltung | 115 |
| Anhang L | Paramete | r Bestandsanlagen (Inbetriebsetzung bis 26.04.2019, außer Übergangsregelung)) | 117 |
| 10.1 | Erzeugung | gsanlagen | 117 |
| 10.2.2 | Statische S | Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung | 118 |
| 10.2.2.3 | Blindleistu | ungsbereitstellung unterhalb von P _{b inst} | 118 |
| 10.2.2.4 | Verfahren | zur Blindleistungsbereitstellung | 118 |
| 10.3.4 | Anschluss | der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes | 121 |
| 10.3.5 | Anschluss | der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz | 123 |
| 10.3.4 und 1 Netzstützur | | Anschluss der Erzeugungsanlage unabhängig vom Netzanschlusspunkt und ohne dynami 124 | ische |
| Anhang M | Wesentli | che Änderungen | 125 |



Zu 1 Anwendungsbereich

Diese TAB Mittelspannung gelten auch für Änderungen in Kundenanlagen, die wesentliche Auswirkungen auf die elektrischen Eigenschaften der Kundenanlage (bezogen auf den Netzanschlusspunkt) haben.

Die in der VDE-AR-N 4110 benannten wesentlichen Änderungen werden um die Nutzungsänderung "Teilnahme am Regelmarkt" ergänzt. Diese ist der Stadtwerke Bad Wörishofen ebenfalls mitzuteilen und erfordert weitere Abstimmungen. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten der dadurch an seinem Netzanschluss entstehenden Folgemaßnahmen. Für die technische Ausführung eines Netzanschlusses wie auch für den umgebauten und erweiterten Teil einer Kundenanlage gilt jeweils die zum Erstellungs- oder Umbau-Zeitpunkt gültige TAB.

Die Stadtwerke Bad Wörishofen oder deren Beauftragte werden im Folgenden VNB genannt.

Für Verweise auf die Internetseite des VNB gilt die Adresse: "www.swbw.de"

Der Anschlussnehmer und Anschlussnutzer verpflichten sich, die Einhaltung dieser TAB Mittelspannung sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Sie gewährleisten, dass auch diejenigen, die neben ihnen den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen. Der VNB behält sich vor, eine Kontrolle der Einhaltung dieser TAB Mittelspannung vorzunehmen. Werden Mängel festgestellt, so kann die nachgelagerte Anschlussnutzung bis zur Mängelbeseitigung ausgesetzt werden. Durch die Kontrolle der Kundenanlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilnetz übernimmt der VNB keine Haftung für die Mängelfreiheit der Kundenanlage.

Erzeugungsanlagen, die gemäß der VDE-AR-N 4110 nach VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" auszuführen sind, dürfen stattdessen auch nach den Anforderungen VDE-AR-N 4110 ausgeführt und zertifiziert werden. Die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 sind in diesem Fall vollumfänglich zuerbringen.

Zu 2 Normative Verweisungen

- Keine Ergänzung -

Zu 3 Begriffe und Verweisungen

- Keine Ergänzung -

Zu 4 Allgemeine Grundsätze

Zu 4.1 - 4.2.3

- Keine Ergänzung -

Zu 4.2.4 Bauvorbereitung und Bau

Bestandteil der durch den Anschlussnehmer einzureichenden Projektunterlagen ist ein einphasiger Übersichtsschaltplan mit den Bestandteilen entsprechend VDE-AR-N 4110. Ein Beispiel für einen Übersichtsschaltplan ist im Anhang D5e dargestellt.

Bei niederspannungsseitiger Abrechnungszählung sind die Leerlauf- und Kurzschlussverluste des Transformators dem VNB mitzuteilen.

Der Netzbetreiber übernimmt mit dem Sichtvermerk zum Übergabestationsprojekt ausdrücklich keine Verantwortung oder Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der eingereichten Projektunterlagen.



Zu 4.2.5 Vorbereitung der Inbetriebsetzung der Übergabestation (Punkte 11 bis 14 der Tabelle 1)

Mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin der Übergabestation erfolgt die Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber. Der VNB nimmt an der technischen Abnahme teil. Dabei wird in der Regel der erste Teil des Inbetriebsetzungsprotokolls der Übergabestation durch den Anlagenerrichter ausgefüllt (Anhang E.7).

Zur Prüfung der kundeneigenen MS-Kabelanlagen:

Vor Inbetriebnahme von kundeneigenen MS-Kabelanlagen ist nach DIN VDE 0105 und DGUV Vorschrift 3 § 5 eine Inbetriebnahmeprüfung durchzuführen.

Für kundeneigene Kabelanlagen im Schutzbereich des Verteilnetzes sind Prüfungen nach der in der Tabelle 4.2 angegebenen Stufe "B" durchzuführen.

| Stufo | Sichtprüfung | Kabelmantelprüfung | Spappungsprüfung | Teilentladungs- (TE) und |
|-------|---------------|-------------------------|------------------|-----------------------------|
| Stule | Sicritprurung | Kabelilialiteipitululig | spannungsprunung | Verlustfaktormessung (tanδ) |
| A | | nein | nem | nein |
| В | ja | ja | nein | nein |
| G | a | jā | jā. | nein |
| | a | jā | jā | a |

Tabelle 4.2: Kabelprüfungen

Die Reihenfolge der Prüfungen ist wie folgt auszuführen:

- 1. Sichtprüfung
- 2. Kabelmantelprüfung
- 3. Spannungsprüfung
- 4. TE und tan δ -Messung

Eine Spannungsprüfung nach Tabelle 4.2 muss nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn keine Messtechnik für die TE – und tan δ -Messung verfügbar ist.

Die Prüfbedingungen für die Kabelmantelprüfung und die Spannungsprüfung sind in den Tabellen 4.3 und 4.4 dargestellt.

Kabelmantelprüfung:

| Prüfverfahren | Kabeltyp | Prüfdauer (min) | Prüfspannung (kV) | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|---------|-----------|-----------------------|------------|-------|
| | | | | Nennspa | nnung der | ⁻ Kabelanl | age U₀/U (| kV) |
| | | | 1,7/3 | 3,6/6 | 6/10 | 8,7/15 | 12/20 | 18/30 |
| Mantelprüfung mit Gleichspannung | VPE | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Mantelprüfung mit Gleichspannung | Bei PE- / TGL-Anteil | 5 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |

Tabelle 4.3: Kennwerte für die Kabelmantelprüfung



Spannungsprüfung:

| laclicana | Inbetriebnahme- und Wiederholungsprüfung f = 0,1 Hz ²⁾ | | | |
|---------------|---|-------------------|--|--|
| Isolierung | Prüfpegel¹) in U _P = x U₀ | Prüfdauer³) [min] | | |
| PVC | 3 | 30 | | |
| VPE | 3 | 604) | | |
| VPE/PVC | 3 | 60 | | |
| TGL-PE/VPE | 3 | 60 | | |
| Papier | 3 | 305) | | |
| VPE/Papier | 3 | 60 | | |
| PVC/Papier | 3 | 30 | | |
| TGL-PE/Papier | 3 | 60 | | |

- 1) Effektivwert
- Bei Cosinus-Rechteck oder Sinus-Prüfspannung sind bei großen Kabelkapazitäten auch niedrige Frequenzen in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der verlängerten Prüfzeit zulässig. Hinweis: Dies ist im Prüfprotokoll anzugeben.
- Die Prüfdauer der VLF-Spannungsprüfung kann in Verbindung mit einer nachfolgenden TE-Messung z.B. auf 10 min gekürzt werden. Diese Prüfzeit ist im Prüfprotokollanzugeben.
- Erfahrungen mit der VLF-Prüfspannung haben gezeigt, dass 90 % aller Fehler bei der Inbetriebnahme (Erstund Wiederinbetriebnahme) in der ersten halben Stunde auftreten, daher können diese VLF-Prüfzeiten auf 30 min für die Inbetriebnahmeprüfung reduziertwerden.
- Bei Massekabel sollte die VLF-Prüfspannung angewandt werden, um Überschläge durch hohe Raumladungen bei Gleichspannungsprüfung in den Schaltanlagen zu vermeiden.

Tabelle 4.4: Kennwerte für die Spannungsprüfung

Für kundeneigene Kabelanlagen im Schutzbereich des Anschlussnehmers wird die gleiche Verfahrensweise oder die Anwendung der DIN VDE 0276-620, Teil 10-C empfohlen.

Zu 4.3 Inbetriebnahme des Netzanschlusses/Inbetriebsetzung der Übergabestation

Vervollständigung Schutzprüfprotokolle

Gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Schutzprüfung noch nicht erfolgte Auslösekontrollen der zugeordneten Schaltgeräte bzw. die Plausibilisierung der Betriebsmesswerte in den Schutzeinrichtungen sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Übergabestation nachzuholen und das vervollständigte Schutzprüfprotokoll ist dem VNB anschließend nachzureichen.

Betriebserlaubnisverfahren

Für Erzeugungsanlagen mit P_{Amax} ≥ 135 kW:

Nach der Prüfung des Anlagenzertifikates legt der VNB den endgültigen Netzanschlusspunkt fest. Anschließend informiert der VNB mit separatem Schreiben den Anschlussnehmer darüber und erteilt die vorübergehende Betriebserlaubnis und die Erlaubnis zur Zuschaltung.

Diese Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt einer bestehenden Reservierung der Einspeisekapazität für das Vorhaben. Bei Neuanschluss der Übergabestation steht die Erlaubnis unter dem weiteren Vorbehalt der erfolgreichen technischen Abnahme und Inbetriebsetzung der Übergabestation.



Zu 4.4 Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage

Betriebserlaubnisverfahren

Für alle Erzeugungsanlagen (P_{Amax} < 135 kW, als auch P_{Amax} ≥ 135 kW):

Nach durch den VNB gesichteter Konformitätserklärung wird die endgültige Betriebserlaubnis mit dem Formular E.16 erteilt.

Zu 5 Netzanschluss

Zu 5.1 Grundsätze für die Ermittlung des Netzanschlusspunktes

Die Entnahme bzw. Einspeisung elektrischer Energie erfolgt in unterschiedlichen Spannungsebenen über einen Netzanschluss, der die Kundenanlage mit dem Netz des VNB verbindet. Die Anschlussebene wird dabei entsprechend dem Leistungsbedarf und den technischen Randbedingungen festgelegt. Grundsätzlich gelten die in der Tabelle 5.1 aufgeführten Netzanschlusskapazitäten (für Bezugs- und Erzeugungsanlagen) als Orientierungswerte für die maximale Leistung mit der ein Einzelanschluss in der genannten Ebene angeschlossen wird. Technische Gegebenheiten können dabei im Einzelfall zu anderen Werten führen.

| Spannungsebene | Anschlussleistungen einzelner Kundenanlagen |
|---------------------------------------|---|
| Anschluss an ein 10-kV-Netz | 200 kVA bis 3 MVA |
| Anschluss an eine 10-kV-Sammelschiene | 3 MVA bis 11 MVA |
| Anschluss an ein 20-kV-Netz | 200 kVA bis 5,5 MVA |
| Anschluss an eine 20-kV-Sammelschiene | 5,5 MVA bis 20 MVA |

Tabelle 5.1: Anschlussleistungen einzelner Kundenanlagen in Abhängigkeit der Spannungsebene

Eigentumsgrenze:

Die Eigentumsgrenze wird im Netzanschlussvertrag bzw. in der Anschlusszusage geregelt. Sie liegt sowohl bei Anschlüssen an Kabel- als auch an Freileitungsnetzen an den Kabelendverschlüssen des in der Kundenanlage ankommenden Mittelspannungskabels des VNB. Die im Eigentum des Messstellenbetreibers bzw. des VNB stehenden Einrichtungen für Messung und informationstechnische Anbindung sind hiervonnicht betroffen.

Die Übergabestation von Erzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist in unmittelbarer Nähe des ermittelten Netzanschlusspunktes zu errichten (bis ca. 25 m Abstand).

Die Übergabestation von Erzeugungsanlagen, die an eine Sammelschiene des VNB-Umspannwerkes angeschlossen werden, ist in unmittelbarer Nähe des Umspannwerkes ("am UW-Zaun") zu errichten. Von der Übergabestation ist ein kundeneigenes Mittelspannungskabel zum vom VNB benannten Schaltfeld in der Mittelspannungsanlage des Umspannwerkes zu führen und dort aufzulegen. Die Eigentumsgrenze liegt an den Kabelendverschlüssen des Mittelspannungskabels im benannten Schaltfeld. Im Rahmen der Projektierung sind die Einzelheiten zum Anschluss zu klären (Anzahl der Kabelsysteme, Biegeradien, Art der Endverschlüsse, evtl. Begrenzung des Kabelquerschnittes). Das Schaltfeld verbleibt im Eigentum des VNB. Abrechnungsmessung und -wandler sind in der Übergabestation zu installieren.

Für die Benutzung der Netzbetreiber-Grundstücke zur Kabelführung des kundeneigenen Kabels zum betreffenden UW-Schaltfeld ist im Voraus ein Nutzungsvertrag durch den Anschlussnehmer mit dem VNB bzw. dem ggf. abweichenden Grundstückseigentümer abzuschließen. Beispiele für den Anschluss von Kundenanlagen sind in Anhang D dargestellt.

Zu 5.2 Bemessung der Netzbetriebsmittel

- keine Ergänzung -

Zu 5.3 Betriebsspannung und minimale Kurzschlussleistung am Netzanschlusspunkt

- keine Ergänzung -



Zu 5.4 Netzrückwirkungen

- keine Ergänzung zu 5.4.1 bis 5.4.2 -

Zu 5.4.3 Flicker

Die konkret zu verwendenden Faktoren k_B, k_E und k_S werden im Netzbetreiberfragebogen benannt.

Zu 5.4.4 Oberschwingungen und Zwischenharmonische und Supraharmonische

Die konkret zu verwendenden Faktoren k_B, k_E und k_S werden im Netzbetreiberfragebogen benannt.

Zu 5.4.5 Kommutierungseinbrüche

- keine Ergänzung -

Zu 5.4.6 Unsymmetrien

keine Ergänzung -

Zu 5.4.7 Tonfrequenz-Rundsteuerung

Die verwendeten Rundsteuerfrequenzen im Netzgebiet des VNB betragen 216 2/3 Hz.

Zu 5.4.8 Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes

keine Ergänzung -

Zu 5.4.9 Vorkehrungen gegen Spannungsabsenkungen und Versorgungsunterbrechungen

keine Ergänzung -

Zu 5.5 Blindleistungsverhalten

Die Verwendung von direkt im Mittelspannungsnetz angeschlossenen Kompensationsspulen (Drosselspulen) zur Einhaltung der Blindleistungsvorgaben ist aus Gründen der Betriebssicherheit im Netzgebiet des VNB nicht gestattet.

Zu 6 Übergabestation

Zu 6.1 Baulicher Teil

Zu 6.1.1 Allgemeines

Fabrikfertige Stationen für Hochspannung/Niederspannung gemäß DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) müssen die Störlichtbogenqualifikation IAC AB mit folgenden Kurzschlussströmen aufweisen:

10-kV-Netz: IAC AB 20 kA/1 s20-kV-Netz: IAC AB 16 kA/1 s

Für Stationen gemäß DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1) ist der Nachweis, dass das Gebäude der Übergabestation den zu erwartenden Überdruck infolge eines Lichtbogenfehlers standhalten kann, mittels Druckberechnung und statischer Beurteilung des Baukörpers bezüglich des ermittelten Maximaldruckes zu erbringen und dem VNB vorzulegen. Für die Druckberechnung sind die Bemessungs-Kurzzeitströme (1 s) entsprechend Kapitel 6.2.1.1 zu berücksichtigen.

Übergabestationen, die in ein vorhandenes Gebäude integriert werden, sollen ebenerdig an Außenwänden erstellt werden.

Zu 6.1.2 Einzelheiten zur baulichen Ausführung

Zu 6.1.2.1 Allgemeines

keine Ergänzung -



Zu 6.1.2.2 Zugang und Türen

Es sind Schließzylinder mit einer Schließseite (Halbzylinder) nach DIN 18252 mit einer Baulänge von 45 mm zu verwenden. Sofern notwendig, ist vom Anschlussnehmer ein geeigneter Schlüsselsafe anzubringen.

Zu 6.1.2.3 Fenster

keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.4 Klimabeanspruchung, Belüftung und Druckentlastung

- keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.5 Fußböden

keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.6 Schallschutzmaßnahmen und Auffangwannen

- keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.7 Trassenführung und Netzanschlusskabel

Bei begehbaren Stationen sind Gebäudedurchdringungen gemäß der VDE-AR-N 4223 auszuführen.

Zu 6.1.2.8 Beleuchtung, Steckdosen

- keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.9 Fundamenterder

- keine Ergänzung -

Zu 6.1.3 Hinweisschilder und

Zubehör Zu 6.1.3.1 Hinweisschilder

Beispiel eines Übersichtsschaltplans der Mittelspannungsanlage (Übergabestation einschließlich des nachgelagerten kundeneigenen Mittelspannungsnetzes) siehe Anhang D5e.

Zu 6.1.3.2 Zubehör

Die Übergabestation ist zusätzlich zu dem in der VDE-AR-N 4110 aufgeführten Zubehör mit folgendem auszustatten:

- Zur technischen Dokumentation der eingebauten Betriebsmittel gehört auch:
 - o Übersichtsschaltplan der Primärtechnik
 - o Verdrahtungsplan der Sekundärtechnik

Zu 6.2 Elektrischer Teil

Zu 6.2.1 Allgemeines

Zu 6.2.1.1 Allgemeine technische Daten

Alle Betriebsmittel der Übergabestation müssen für die durch den Kurzschlussstrom auftretenden thermischen und dynamischen Beanspruchungen bemessen sein. Unabhängig von den am Netzanschlusspunkt tatsächlich vorhandenen Werten sind die Betriebsmittel mindestens für nachfolgend aufgeführte Kenngrößen zu dimensionieren.



Anschluss an 10-kV-Netze

| Nennspannung | U _n = 10 kV |
|----------------------------------|---|
| Nennfrequenz | f _n = 50 Hz |
| Isolationsspannung | U _m = 12 kV |
| Bemessungsstrom | I _r = 630 A |
| Thermischer Kurzschlussstrom | $I_{th} = 20 \text{ kA bei } T_K = 1 \text{ s}$ |
| Bemessungsstoßstrom | $I_p = 50 \text{ kA}$ |
| Bemessungs-Stehblitzstoßspannung | 125 kV |

Anschluss an 20-kV-Netze

| Nennspannung | U _n = 20 kV |
|----------------------------------|---|
| Nennfrequenz | f _n = 50 Hz |
| Isolationsspannung | U _m = 24 kV |
| Bemessungsstrom | I _r = 630 A |
| Thermischer Kurzschlussstrom | $I_{th} = 16 \text{ kA bei } T_K = 1 \text{ s}$ |
| Bemessungsstoßstrom | I _p = 40 kA |
| Bemessungs-Stehblitzstoßspannung | 125 kV |

Im Einzelfall kann der VNB abweichende Werte vorgeben (z.B. bei Anschlüssen an die Sammelschiene eines VNB-Umspannwerks). In diesem Fall ist die geforderte Störlichtbogenklassifikation für diese abweichenden Werte nachzuweisen (Kapitel 6.1.1 und 6.2.1.3).

Auf Anfrage stellt der VNB dem Anschlussnehmer zur Einstellung des kundeneigenen Schutzes und für Netzrückwirkungsbetrachtungen folgende Daten zur Verfügung:

- Anfangskurzschlusswechselstrom aus dem Netz des VNB am Netzanschlusspunkt (ohne Berücksichtigung des Kurzschlussstrombeitrages der Erzeugungsanlagen);
- Fehlerklärungszeit des Hauptschutzes aus dem Netz des VNB am Netzanschlusspunkt.

Zu 6.2.1.2 Kurzschlussfestigkeit

In Einzelfällen kann der VNB vom Anschlussnehmer Einrichtungen zur Begrenzung des von der Kundenanlage in das VNB-Netz eingespeisten Anfangskurzschlusswechselstromes verlangen, um Betriebsmittel zu schützen bzw. Schutzfunktionen im Netz zu gewährleisten. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten der dadurch in seiner Anlage entstehenden Maßnahmen.

Zu 6.2.1.3 Schutz gegen Störlichtbogen

Es sind folgende IAC-Klassifizierungen und Prüfwerte für MS-Schaltanlagen einzuhalten:

- In nicht begehbaren Stationen bzw. begehbaren Stationen bei Wandaufstellung:
 - 10-kV-Schaltanlagen: IAC A FL 20 kA/1 s;
 - 20-kV-Schaltanlagen: IAC A FL 16 kA/1 s;
- In begehbaren Stationen bei Aufstellung der MS-Schaltanlage im freien Raum:
 - 10-kV-Schaltanlagen: IAC A FLR 20 kA/1 s;
 - 20-kV-Schaltanlagen: IAC A FLR 16 kA/1 s;



Der Nachweis der Einhaltung ist dem VNB auf Deutsch vorzulegen.

Zu 6.2.1.4 Isolation

keine Ergänzung -

Zu 6.2.2 Schaltanlagen

- keine Ergänzung -

Zu 6.2.2.1 Schaltung und Aufbau

Die Schaltfelder in den Übergabestationen sind in folgender Reihenfolge aufzubauen (von links nach rechts):

- Netzseitige(s) Eingangsschaltfeld(er) für den Anschluss an das Netz des VNB,
- Übergabe(schalt)-/Messfeld,
- Abgangsfeld(er).

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Bei dem Anschluss von Kundenanlagen (Bezugsanlagen und Erzeugungsanlagen) an 10/20-kV-Netze ist für Schaltung und Aufbau der Übergabestation die Bemessungs-Scheinleistung der an die Übergabestation angeschlossenen Transformatoren maßgebend:

- bis zu Bemessungsleistungen von ≤ 1 MVA je Transformator erfolgt die Absicherung über Lasttrennschalter mit untergebauten Hochspannungssicherungen. Der Einsatz von Leistungsschaltern mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz ist zulässig;
- für Transformatoren mit Bemessungsleistungen > 1 MVA sind Leistungsschalter mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz erforderlich;
- bei mehr als einem Abgangsfeld auf der Kundenseite ist ein Übergabeschaltfeld vorzusehen.

Der Leistungsschalter mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz bzw. der Lasttrennschalter mit untergebauter HH-Sicherung kann in jedem Abgangsfeld einzeln oder im Übergabeschaltfeld eingebaut werden. Dies gilt auch für über Kabel ausgelagerte Transformatoren. Das Schutzkonzept ist mit dem VNBabzustimmen.

In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die gewählte Schutzeinrichtung das fehlerhafte Kundennetzteil oder die gesamte Kundenanlage automatisch und selektiv zu vorhandenen Schutzeinrichtungen des VNB abschaltet.

Im Übergabeschaltfeld und in den Kunden-Abgangsfeldern ist der Einsatz von Leistungstrennschaltern möglich.

Anschluss an 10-/20-kV-Sammelschiene eines UW

Der Anschluss von Kundenanlagen (Bezugsanlagen und Erzeugungsanlagen) an die Sammelschiene eines UW erfolgt über eine Station, der in jedem Fall ein Leistungsschalter im Schaltfeld des UW's vorgelagertist.

Erdungsmöglichkeiten auch bei ausgelagerten Betriebsmitteln

Es sind mindestens Erdungsmöglichkeiten entsprechend DIN VDE 0105-100 vorzusehen.

Sofern sich Betriebsmittel ausgelagert außerhalb der Übergabestation befinden, an denen z.B. der Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber Arbeiten ausführen können muss (z.B. Transformator, Abrechnungsmessung), sind nach Möglichkeit betriebsmittelnah Erdungsmöglichkeiten vorzusehen.

Zu 6.2.2.2 Ausführung

Durchführen eines Phasenvergleiches und Feststellen der Spannungsfreiheit

In den Feldern, die sich im Verfügungsbereich des VNB befinden, ist ein allpoliges, kapazitives Spannungsprüfsystem mit dem Messprinzip LRM (gemäß DIN EN 61243-5 (VDE 0682 Teil 415)) zu verwenden. Der Schnittstellenanschluss erfolgt über isolierte Messbuchsen.



Bei Anschluss in Netzen bis 20 kV muss die Funktionssicherheit der Systeme für die Betriebsspannungen 10 kV bis 20 kV gewährleistet sein.

Geräte zur Kabelfehlerortung/Kabelprüfung

Es muss eine Anschlussmöglichkeit für Geräte zur Kabelfehlerortung/Kabelprüfung ohne Lösen von Endverschlüssen bzw. Steckendverschlüssen gegeben sein. Alle Betriebsmittel der Übergabestation, die während einer Kabelfehlerortung/Kabelprüfung mit dem Kabel galvanisch verbunden bleiben, müssen für die verwendeten Prüfspannungen von AC 45 bis 65 Hz - 2 x U₀ (Prüfdauer 60 min) bzw. AC 0,1 Hz - 3 x U₀ (Prüfdauer 60 min) ausgelegt sein.

Kurzschlussanzeiger

Bei einer Einschleifung bzw. bei mehreren netzseitigen Eingangsschaltfeldern sind alle netzseitigen Eingangsschaltfelder mit elektronischen Kurzschlussanzeigern auszurüsten. Betreibt der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer ein eigenes Mittelspannungsnetz, so muss das Übergabefeld mit einem Kurschlussanzeiger mit Erdschlussrichtungserfassung und Fernanzeige zur Leitstelle des VNB ausgerüstet sein. Im Fehlerfall wird das kundeneigene Mittelspannungsnetz von der Leitstelle des VNB vom VNB-Netz getrennt, siehe 6.3 Sekundärtechnik. Ein kundeneigenes Mittelspannungsnetz besteht dann, wenn vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer Mittelspannungsleitungen außerhalb der Übergabestation betrieben werden.

Es sind selbstrückstellende, 3-polige Kurzschlussanzeiger mit Anzeige im Norm-Einbaugehäuse (48 x 96 mm) und den entsprechenden Messwertgebern zu installieren. Die Anzeige erlaubt eine Ablesung an der Mittelspannungs-Schaltanlage. Die Rückstelldauer muss von Hand zwischen zwei und vier Stunden einstellbar sein. Der Ansprechstrom muss 400 A/600 A/800 A/1000 A umstellbar und mit einem Justierimpuls von 80 ms ± 30 % einzustellen sein. Sofern der VNB nichts anderes vorgibt, ist als Ansprechstrom 1000 A und eine Rückstelldauer von 4 h zu parametrieren. Eine Rückstellung von Hand muss weiterhin erfolgen können. Die Kurzschlussanzeiger müssen bei der Anzeige eine Unterscheidung zwischen einfacher Anregung und einer zweiten Anregung (aufgrund AWE/KU) ermöglichen. Auf Anforderung des VNB sind anstelle der Kurzschlussanzeiger Kurzschluss**richtungs**anzeiger einzubauen.

Luftisolierte Schaltanlagen

Der Anschluss der Netzkabel (10/20 kV, kunststoffisoliert) erfolgt über Endverschlüsse (max. Durchmesser 62 mm; max. Länge 300 mm, Kabelschuhanschlussbohrung DMR 13 mm) gemäß DIN VDE 0278-629-1. Zur Befestigung der Netzkabel sind Kabelhalteschienen einschließlich geeigneter Kabelschellen (Kabel DMR: 26-38 mm) vorzusehen.

Das Abstandsmaß der Kabelschuhanschlussbohrung bis zur Kabelbefestigungsschelle beträgt ca. 400 mm. Für den Erdanschluss der Kabelschirme sind je Außenleiter Anschlussschrauben M 10 erforderlich.

Gasisolierte Schaltanlagen

Bei Einsatz von hermetisch metallgekapselten Mittelspannungsanlagen ist der Fülldruck des verwendeten Isoliermediums im Kessel zu überwachen.

Der Betriebszustand der Schaltanlage muss eindeutig an der Schaltanlage erkennbar sein.

Der Anschluss der Netzkabel (10/20 kV, kunststoffisoliert) erfolgt mittels Steck-Endverschlüssen (T-Form) über frontseitig angeordnete Außenkonus-Geräteanschlussteile Type C für Ur 12-24-36 kV und Ir 630 A gemäß DIN EN 50181 mit integriertem Feldsteuerelement und Schraubkontakt (Innengewinde M 16). Zur Befestigung der Netzkabel sind Kabelhalteschienen einschließlich geeigneter Kabelschellen (Kabel DMR: 26-38 mm) vorzusehen. Das Abstandsmaß von der Mitte der Außenkonusdurchführung bis zur Kabelbefestigungsschelle beträgt ca. 400 mm. Für den Erdanschluss der Kabelschirme sind je Außenleiter Anschlussschrauben M 10 erforderlich.

Handschalthebel und Antriebsöffnungen für Lasttrennschalter und Erdungsschalter

Die Handschalthebel für Lasttrennschalter und Erdungsschalter sind mechanisch sowie farblich unverwechselbar auszulegen. Alternativ ist auch ein Handschalthebel für Lasttrennschalter und Erdungsschalter mit unverwechselbaren Hebelenden zulässig. Die Bedienung der den jeweiligen Schaltfeldern zugeordneten Lasttrenn- und Erdungsschalter hat in getrennten, aneinander anschließenden Vorgängen zu erfolgen.

Die Antriebsöffnungen für Lasttrennschalter und Erdungsschalter müssen den jeweiligen Schaltstellungsanzeigen eindeutig zugeordnet werden können. Für Erdungsschalter müssen diese farblich rot gekennzeichnet sein.



Verschließbarkeit von Schaltgeräten und Antriebsöffnungen

Die im Verfügungsbereich des VNB stehenden Schaltfelder und das Übergabeschaltfeld müssen grundsätzlich mit einem Bügelschloß - Durchmesser 6-8 mm - abschließbar sein.

Für alle Antriebsöffnungen sind mindestens im Verfügungsbereich des VNB Abschließvorrichtungen für den Einsatz von Bügelschlössern - Durchmesser 6-8 mm - vorzusehen.

Zu 6.2.2.3 Kennzeichnung und Beschriftung

- keine Ergänzung -

Zu 6.2.2.4 Schaltgeräte

Für die netzseitigen Eingangsschaltfelder sind Erdungsschalter mindestens der Klasse E1 gemäß DIN EN 62271-102 (VDE 0671-102) zu verwenden. Bei Schleifenanbindung oder bei Anbindung mit nur einem netzseitigen Eingangsschaltfeld, welches aber auch mit einem Lasttrennschalter ausgeführt ist, sind Mehrzweck-Lasttrennschalter mindestens der Klasse M1/E3 gemäß DIN EN 62271-103 (VDE 0671-103) und Erdungsschalter mindestens der Klasse E1 gemäß DIN EN 62271-102 (VDE 0671-102) zu verwenden. Die Klassenangaben müssen auf den Typenschildern der Schaltgeräte erkennbar sein. Wenn die Betriebsbedingungen des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers es erfordern, können Leistungsschalter mit entsprechenden Netzschutzeinrichtungen eingebaut werden. Weitere Anforderungen zu den in der Übergabestation zu installierenden Schaltgeräten sind in Kapitel 6.2.2.1 "Schaltung und Aufbau" beschrieben.

Zu 6.2.2.5 Verriegelungen

Der Erdungsschalter muss gegen den zugehörigen Lasttrenn- bzw. Leistungsschalter verriegelt sein. Separate Türen/Abdeckungen zum Kabelanschlussraum und/oder HH-Sicherungsraum dürfen nur bei eingeschaltetem Erdungsschalter zu öffnen sein. In Kabelschaltfeldern muss darüber hinaus für die Dauer der Kabelfehlerortung/Kabelprüfung die Möglichkeit bestehen, diese Verriegelung bewusst außer Kraft zusetzen.

Das Einschalten des Lasttrenn- bzw. Leistungsschalters darf nur bei wieder eingesetzter Kabelraumabdeckung oder geschlossener Tür möglich sein.

Die Verriegelungen für den Anschluss von Kundenanlagen sind in den Bildern des Anhanges D dargestellt.

Zu 6.2.2.6 Transformatoren

Für die Anzapfungen der Transformatoren ist ein Einstellbereich von -4 % / 0 / +4 % bzw. -5 % / -2,5 % / 0 / +2,5 % / +5 % empfohlen.

Zu 6.2.2.7 Wandler

Weitere Anforderungen sind in Kapitel 7.5 beschrieben.

Zu 6.2.2.8 Überspannungsableiter

In gewitterreichen Gebieten wird der Einsatz von Überspannungsableitern in der Kundenanlage empfohlen, wenn der Anschluss an Freileitungsnetze, welche über offenes Gelände verlaufen, erfolgt und die Kundenstation im Abstand von 15 m bis 700 m zur MS-Freileitung über Kabel im Stich angeschlossen ist.

Zu 6.2.3 Sternpunktbehandlung

Der VNB betreibt ein kompensiertes Mittelspannungsnetz (gelöschtes Netz; Resonanzsternpunkterdung über Petersenspule). Die erforderliche Kompensation von Erdschlussströmen des galvanisch mit dem VNB-Netz verbundenen Kundennetzes einer Bezugsanlage führt der VNB zu seinen Lasten durch.

Ausnahme von dieser Regelung stellen weitläufige nachgelagerte Kundennetze dar, bei denen die Kompensation von Erdschlussströmen - durch den Kunden selbst oder in seinem Auftrag - in Absprache mit dem VNB durchzuführen ist.

Für die Sternpunktbehandlung der der Übergabestation nachgelagerten, galvanisch getrennten Mittel- und Niederspannungsnetze ist der Anschlussnehmer selbst verantwortlich.



Zu 6.2.4 Erdungsanlage

Die Mittelspannungsnetze des VNB werden in der Regel kompensiert betrieben.

Für die elektrische Bemessung der Erdungsanlagen in Mittelspannungsnetzen ist grundsätzlich ein Erdfehlerstrom (Erdschlussreststrom) von 60 A zu Grunde zu legen. In Ausnahmefällen können durch den VNB andere Erdfehlerströme als Bemessungsgrundlage genannt werden. Es ist sicherzustellen, dass die zulässigen Berührungsspannungen nach DIN EN 50522 (VDE 0101-2) eingehalten werden. Die Erdungsanlage der Übergabestation ist thermisch für den Doppelerdschlussstrom $I_{KEE}^{\prime\prime} \ge 13,6$ kA für $T_k = 1$ s auszulegen (z.B. durch Verbindung des Ringerders und der weiteren Erdungsanlage mit der Haupterdungsschiene der Übergabestation mit mindestens NYY-O 1x50 mm²). Die Erdungsanlage ist in Abhängigkeit der Bodenverhältnisse und der Stationsbauform als Fundament-, Ring-, Strahlen- oder Tiefenerder oder einer Kombination aus diesen herzustellen.

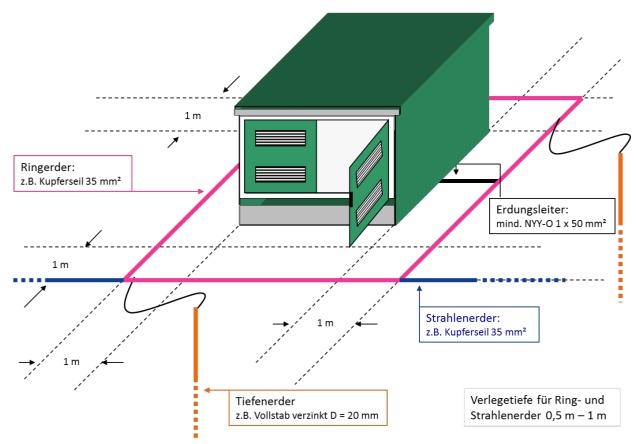


Abbildung 6.2.4: Beispielhafte Darstellung einer Erdungsanlage

In Gebieten mit globalem Erdungssystem (geschlossene Bebauung) sowie außerhalb geschlossener Bebauung ist die Einhaltung der vorgegebenen Erdungsimpedanz vor Inbetriebnahme der Übergabestation messtechnisch mit einer Erdungsmessbrücke nachzuweisen. Die Erdungsimpedanz der Hochspannungsschutzerdung muss $Z_E \le 2,0~\Omega$ (bei 60 A Erdschlussreststrom) betragen. Weiterhin wird ein Steuererder $R_S \le 5,0~\Omega$ im Abstand von einem Meter um die Übergabestation gefordert. Damit sind die Anforderungen des vorgelagerten Mittelspannungsnetzes des VNB erfüllt. Der Nachweis ist dem VNB vor der Inbetriebsetzung zu übergeben. Bezüglich der Höhe der Erdungsimpedanz, hinsichtlich der Anforderungen des Niederspannungsnetzes des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers, ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Es ist sicherzustellen, dass die zulässigen Berührungsspannungen nach DIN EN 50522 (VDE 0101-2) eingehalten werden.

Darüber hinaus ist, unabhängig ob innerhalb oder außerhalb geschlossener Bebauung, durch den Errichter der Stationserdungsanlage nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße und funktionierende Erdungsanlage errichtet wurde. Neben der Anfertigung von Lageplänen und Angaben zum verwendeten Material/Längen muss die elektrische Wirksamkeit der Erdungsanlage bereits vor dem Anschluss an das Erdungssystem des VNB und die Kabelanlagen des Anschlussnehmers messtechnisch nachgewiesen werden. Dem VNB ist das ausgefüllte Erdungsprotokoll (siehe Anhang E.6) zu übergeben.

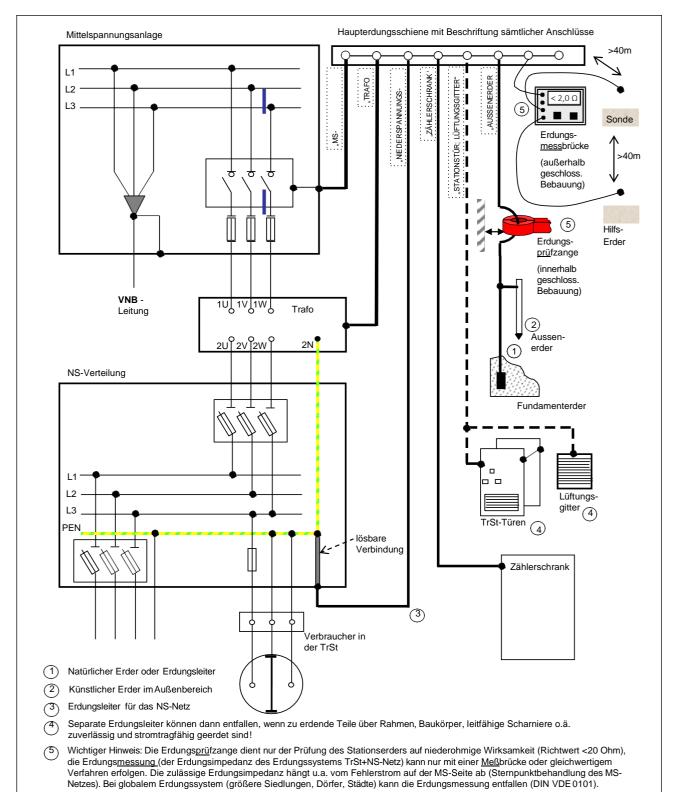


In der Nähe der Prüftrennstelle ist der zum Erder führende Erdungsleiter so auszuführen, dass er problemlos mit einer Erdungsprüfzange mit 32 mm Umschließungsdurchmesser umfasst werden kann. Auf die Prüftrennstelle kann nicht verzichtet werden, auch wenn sich die Verbindungsstelle zum Erdungsleiter im allgemein zugänglichen Bereich (z.B. Maste) befindet.

Rückwirkungen auf das Erdungsnetz des Verteilnetzbetreibers sind zu vermeiden (z. B. durch Betriebsströme der Bahn). Die Ausführung von Kundenanlagen in der Nähe von Bahnanlagen sind mit dem VNB abzustimmen.

Im Folgenden ist eine Übersicht für die gemeinsame Mittel- und Niederspannungs-Erdungsanlage in der kundeneigenen Übergabestation dargestellt.







Zu 6.3 Sekundärtechnik

Zu 6.3.1 Allgemeines

Zu 6.3.2 Fernwirk- und Prozessdatenübertragung an die netzführende Stelle

In diesem Kapitel ist die für netzbetriebliche Zwecke erforderliche fernwirktechnische Anbindung von Kundenanlagen an die Netzleitstelle des VNB beschrieben. Die Fernsteuerung und die Ist-Leistungserfassung von Erzeugungsanlagen im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements ist in Kapitel 10.2.4 "Netzsicherheitsmanagement" beschrieben.

Der VNB stellt dem Betreiber die erforderliche fernwirktechnische Verbindung zur Verfügung. Die Kosten für die Kommunikationsanbindung und Bereitstellung sind vom Anlagenbetreiber zu tragen. Der Einbauplatz für die hierfür erforderlichen Komponenten ist durch den Kunden in der Übergabestation zur Verfügung zu stellen. Der Platzbedarf hierfür beträgt in der Regel 600x600x250 mm (BxHxT).

Die Ausführung erfolgt in einem absperrbaren Wandschrank mit Fernwirk- und Übertragungstechnik. Dieser wird grundsätzlich vom VNB fertig geliefert. Die Kosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen. Der absperrbare Wandschrank mit Fernwirk- und Übertragungstechnik kann nach erfolgter Inbetriebnahme vom VNB versperrt werden.

Die zur Kommunikationsanbindung erforderliche Funkantenne ist im Außenbereich zu montieren (Standardkabellänge 5 m). Die Antenne ist an einem Ort optimaler Empfangseigenschaften zu montieren.

Die Überprüfung der Fernsteuerung erfolgt durch Beauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen.

Die technischen Spezifikationen für die Fernsteuerung sind auf der Internetseite des VNB veröffentlicht.

Neue 20-kV-Kundenstationen sind mit Fernwirktechnik auszustatten, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Erzeugungs- und Mischanlage sowie Speicher
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge nach Kapitel 8.10
- Leistungsschalter
- kundeneigenes Mittelspannungsnetz gemäß Kapitel 6.2.2.2

Kundenanlagen mit Fernwirktechnik oder automatischer Wiederzuschaltung in der Übergabestation müssen über einen Fern-/Ort-Umschalter verfügen, der bei einer Ortsteuerung die Fernsteuer- oder automatischen Befehle unterbindet. Zu den Wiederzuschaltbedingungen für Erzeugungsanlagen siehe Kapitel 10.4.2.

Verfügungsbereich

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Der Begriff "Verfügungsbereich" ist in Kapitel 3.1.60 erläutert. Für Bezugs- und Erzeugungsanlagen gelten hierzu folgende Bedingungen:

- alle Schaltgeräte im Verfügungsbereich des VNB müssen für den VNB zugänglich und vor Ort zu betätigen sein;
- bei dem Anschluss von Kundenanlagen an ein vom Anschlussnehmer allein genutztes Schaltfeld in einem VNB-eigenen Umspannwerk wird das Schaltfeld von der netzführenden Stelle des VNB ferngesteuert;

In besonderen Fällen mit erhöhten Anforderungen an die Versorgungszuverlässigkeit können individuelle Netzanschlusskonzepte mit dem VNB abgestimmt werden; die Kosten sind durch den Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu tragen.

Meldungen, Messwerte

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Aus den 10/20-kV-Kundenanlagen mit kundeneigenem 10/20-kV-Netz oder auf Anforderung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen werden Meldungen und Messwerte zur netzführenden Stelle des VNB übertragen. An Erzeugungsanlagen werden weitere Anforderungen gemäß Kapitel 10.2.4.2 gestellt.



Folgende Meldungen und Messwerte sind an die netzführende Stelle des VNB zu übertragen:

- Stellungsmeldung des Übergabeschalters zur Kundenanlage
- Auslösung und Blockade (Störung) der Schutzeinrichtung des Übergabeschalters
- Kurzschlussanzeige (falls vorhanden)
- Erdschlussrichtungsanzeige
- SF₆ Gasdruck (falls vorhanden)
- Rückmeldung Fern-/Ort-Umschalter
- Störung der Hilfsenergieversorgung
- Spannungseffektivwert U_{L1} − U_{L3}; Gesamtmessfehler ≤ 1 % U_C
- Stromeffektivwert I_{L2}; Gesamtmessfehler ≤ 3%
- Summenwirkleistung P (mit Vorzeichen); Gesamtmessfehler ≤ 3 %
- Summenblindleistung Q (mit Vorzeichen); Gesamtfehler ≤ 3 %

Folgende Steuerungsbefehle werden von der netzführende Stelle des VNB zur Kundenanlage übertragen:

• Abschaltung des Übergabeschalters zur Kundenanlage (Befehlaus)

An Erzeugungsanlagen werden weitere Anforderungen gemäß Kapitel 10.2.4.2 gestellt.

Weitere Details zu den zu übertragenden Meldungen und Messwerten sind dem Anhang C.4 zu entnehmen.

Informationstechnische Anbindung an die netzführende Stelle des VNB

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Es ist eine informationstechnische, fernwirktechnische Anbindung an die netzführende Stelle des VNB nach den Anforderungen aus Kapitel 6.3.2 erforderlich. Die Spezifikation ist mit dem VNB abzustimmen.

Zu 6.3.3 Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung

Die Netzschutzeinrichtungen, der Kurzschlussschutz des Anschlussnehmers und die Mess- und Zähleinrichtungen sind mit Hilfsenergie zu betreiben.

Bei Erzeugungs- und Mischanlagen ist der übergeordnete Entkupplungsschutz mit U>>, U>, U< und ggf. Q→ & U< Schutz aus einer Batterie oder USV zu versorgen. Die Netzschutzeinrichtungen und der Kurzschlussschutz des Anschlussnehmers dürfen aus der Batterie mit versorgt werden.

Im Falle einer Fernsteuerung ist eine Batterie oder USV zwingend erforderlich.

Eine Erdschlussüberwachung der Hilfsenergieversorgung ist nicht erforderlich.

Die Hilfsenergieversorgung erfolgt aus dem gemessenen Bereich. Davon unbenommen dürfen Messgrößen aus dem ungemessenen Bereich erfasst werden.



Zu 6.3.4 Schutzeinrichtungen

Zu 6.3.4.1 Allgemeines

Schutzeinstellungen zur Gewährleistung der Selektivität zum Mittelspannungsnetz werden durch den VNB vorgegeben. Bei Veränderung des Netzschutzkonzeptes des Mittelspannungs-Verteilungsnetzes kann der VNB vom Anschlussnehmer nachträglich die Anpassung der Schutzeinstellungen in der Übergabestation fordern.

Nach einer Schutzauslösung in der Übergabestation ist in Bezug auf die Wiederzuschaltung gemäß Kapitel 8.8 (Bezugsanlagen) bzw. gemäß Kapitel 10.4.2 (Erzeugungsanlagen) zu verfahren.

Zu 6.3.4.2 Netzschutzeinrichtungen

Den Einsatz von Netzschutzeinrichtungen in den netzseitigen Eingangsschaltfeldern gibt der VNB vor.

Zu 6.3.4.3 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Zu 6.3.4.3.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für Kurzschlussschutzeinrichtungen in einem Übergabeschaltfeld.

- Als Kurzschlussschutz wird ein unabhängiger Maximalstromzeitschutz eingesetzt. Gegebenenfalls können auch andere Schutzprinzipien (z.B. Überstromrichtungszeitschutz, Distanzschutz, Signalvergleich) erforderlich sein. Ist aus Sicht des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers zusätzlich noch ein Überlastschutz erforderlich und lassen sich die beiden Schutzfunktionen z.B. wegen der Höhe des Stromwandler-Primärstromes nicht durch eine Schutzeinrichtung realisieren, so muss der Anschlussnehmer eine weitere Schutzeinrichtung und ggf. zusätzliche Stromwandler installieren;
- Strom- und Spannungswandler sind so anzuordnen, dass sie im Selektionsabschnitt des Übergabeleistungsschalters zum Einbau kommen. Dabei sind die Spannungswandler im Schutzabschnitt der Stromwandler, also hinter den Stromwandlern in Richtung Kundenanlage, anzuordnen;
- Die Wandler für die Mess- und Zähleinrichtungen sind nach Kapitel 7.5 auszuführen;
- Nur bei gelöscht betriebenen Mittelspannungsnetzen des VNB: Bei kundeneigenem Mittelspannungsnetz ist in dem Übergabefeld bzw. wenn kein Übergabefeld vorhanden ist in dem betroffenen Abgangsfeld eine Erdschlussüberwachung mit Richtungsanzeige (siehe zu 6.3.3.2 "Erdschlussrichtungserfassung") zu installieren. Ein kundeneigenes Mittelspannungsnetz besteht dann, wenn vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer Mittelspannungskabel oder -freileitungen außerhalb der Übergabestation betrieben werden;
- Sofern keine durchgängige Zustandserfassung der Kurzschlussschutzeinrichtungen durch den Anschlussnutzer erfolgt (z. B. mit kundeneigener Fernwirktechnik), muss eine Störung der Kurzschlussschutzeinrichtung zur Auslösung des zugeordneten Schaltersführen;
- Um dem VNB eine Analyse des Störverlaufes zu ermöglichen, sind dem VNB im Störungsfall sämtliche Schutzansprechdaten und Störungsaufzeichnungen (Auslösezeiten, Anregebild, Fehlermeldungen, LED's usw.) mitzuteilen. Dazu sind mindestens die letzten fünf Störungsereignisse mit Datum und Uhrzeit im Schutzgerät zu speichern und auf Anforderung auszulesen;

Zur Ausführung der Kurzschlussschutzeinrichtungen werden folgende Vorgaben gemacht:

Unabhängiger Maximalstromzeitschutz (UMZ-Schutz)

Der UMZ-Schutz muss folgende Grundfunktionen besitzen:

- Schutzgerät versorgt über eine gesicherteGleichspannungsquelle;
- Strommesseingang 4-polig, für Leiterstromanregung zweistufig getrennt einstellbare Zeit- und Stromstufen;
- unabhängiger Erdstromzeitschutz, einstufig, unabhängig einstellbare Zeit- und Stromstufe, einstellbar auf Auslösung oder Meldung;
- alle Schutzeinstellungen müssen sich in einem nichtflüchtigen Speicher befinden;



- Schutzauslösungen sind auch bei Ausfall der Netzspannung bis zur manuellen Quittierung sichtbar anzuzeigen;
- Bei nicht vorhandener direkter Quittierfunktion am Schutzgerät (z.B. wenn die Quittierung nur über einen Menübaum möglich ist) ist ein externer Quittiertaster im Bedienbereich des Schutzgerätes vorzusehen.
- Es ist eine interne Selbstüberwachungsfunktion erforderlich (Life-Kontakt)

Einstellbereiche/Zeiten/Toleranzen

| Nennstrom | I _n = 1 A | | |
|--|---|--|--|
| Überstromanregung | I> = 0,50 2,5 x I _n , Einstellauflösung mind. 0,1 x I _n | | |
| Hochstromanregung | I>> = 2,00 20 x I _n , Einstellauflösung mind. 0,1 x I _n | | |
| Verzögerungszeit | tl> = 0,10 3 s, Einstellauflösung ≤ 100 ms | | |
| Verzögerungszeit | tl>> = 0,06 2 s und ∞ , Einstellauflösung ≤ 50 ms | | |
| Überstromanregung | $I_0>=0,502,5 \times I_n$, Einstellauflösung mind. $0,1 \times I_n$ | | |
| Verzögerungszeit | t_{10} = 0,10 3 s und ∞ , Einstellauflösung ≤ 100 ms | | |
| Ansprechzeiten | ≤ 50 ms | | |
| Rückfallzeiten ≤ 50 ms | | | |
| Rückfallverhältnis | ≥ 0,90 | | |
| Toleranzen | Stromanregung 5 % vom Einstellwert, Verzögerungszeiten 5 % bzw. 30 ms | | |
| kommandofähige Schaltkontakte für Auslösung Leistungsschalter | | | |
| Bedienelemente und ggf. die PC-Schnittstelle müssen frontseitig erreichbar sein. | | | |

Erdschlussrichtungserfassung

Die Erdschlussrichtungserfassung nach dem Erdschlusswischerverfahren oder dem wattmetrischen Verfahren muss im UMZ-Schutz realisiert werden. Ist kein UMZ-Schutz vorhanden bzw. erforderlich, kann hierfür ein separates Gerät verwendet werden (über eine Gleichspannungsquelle versorgt). Im Falle des wattmetrischen Verfahrens sind in dem betroffenen Feld Kabelumbauwandler zu installieren. Folgende Anschlussbedingungen und Einstellungen müssen realisiert werden können:

| Nennspannung | U _n = 100/110 V AC, 50 Hz | | |
|--|--------------------------------------|--|--|
| Nennstrom | In = 1 A | | |
| Einstellbereich | lo> = 10 300 mA | | |
| Verlagerungsspannungs-Ansprechwert | U _{NE} > = 15 35 V | | |
| Verzögerungszeit | t _{UNE} > = 0,1 2 s | | |
| Toleranzen | für alle Einstellwerte 10 % | | |
| kommandofähige Schaltkontakte für Auslösung Leistungsschalter | | | |
| Bedienelemente und ggf. die PC-Schnittstelle müssen frontseitig erreichbar sein. | | | |



Die Meldung "Erdschluss-Kundennetz" muss auch bei Ausfall der Netzspannung erhalten bleiben. Es ist eine automatische Rückstellung mit einstellbarer Zeit (i.d.R. 4 Stunden) vorzusehen oder z. B. durch den Einsatz einer gepufferten LED sicherzustellen, dass die Meldung bis zur manuellen Quittierung erhalten bleibt.

Der VNB gibt für die Erdschlussrichtungserfassung die Funktion "Meldung" vor, diese wird zur Leitstelle des VNB übertragen, im Fehlerfall wird das kundeneigene MS-Netz von der Leitstelle des VNB vom Netz des VNB abgetrennt.

Zu 6.3.4.3.2 HH-Sicherung

- Keine Ergänzung -

Zu 6.3.4.3.3 Abgangsschaltfelder

Falls das Übergabeschaltfeld ohne Schutzeinrichtung und infolge dessen die Abgangsschaltfelder mit Leistungsschaltern und Schutzrelais ausgestattet sind, gelten die nachstehenden Grundsätze aus Kapitel 6.3.4.3.1 analog für die Ausführung der Schutzeinrichtungen in allen betroffenen Abgangsfeldern.

Zu 6.3.4.3.4 Platzbedarf

Die Netzschutzeinrichtungen sind in den Sekundärnischen der Schaltanlagen anzuordnen. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, kann die Montage auf Relaistafeln bzw. in Schränken in der Übergabestation erfolgen. Alle Bedien- und Anzeigeelemente der Sekundäreinrichtungen müssen frontseitig zugänglich, während des Betriebes (ohne Abschaltung der Mittelspannungs-Anlage) bedienbar und ablesbar sein.

Zu 6.3.4.4 Automatische Frequenzentlastung

keine Ergänzung -

Zu 6.3.4.5 Schnittstellen für Schutzfunktions-Prüfungen

Zur Durchführung von Schutzfunktionsprüfungen sind in die Verdrahtung zwischen Wandler, Leistungsschalter und Schutzgerät Einrichtungen zur Anbindung von Prüfgeräten einzubauen. Als Schnittstelle ist eine Prüfklemmleiste vorzusehen. Diese Einrichtungen haben folgende Funktionen zu erfüllen:

- Heraustrennen der Wandlerkreise zum Schutzgerät,
- Kurzschließen von Stromwandlern,
- Auftrennen des AUS- und EIN-Befehls zwischen Schutzgerät und Leistungsschalter,
- Anbindung der Prüfeinrichtung (Wandlerkreise, Befehle, Generalanregung).

Eine separate Prüfsteckleiste wird im Netz des VNB nicht eingesetzt. Die Anbindung von Einrichtungen zur Schutzprüfung erfolgt über eine Adaption auf Prüfbuchsen innerhalb der vorhandenen Wandlerverdrahtung.

Es sind vollisolierte und fingerberührungssichere Prüfbuchsen nach DGUV Vorschrift 3, geeignet zur Aufnahme von 4 mm Sicherheitsmessleitungen, zu verwenden.

Die einzelnen Klemmen sind hinsichtlich ihrer Funktion eindeutig zu beschriften. Die Funktionen der Klemmen (Trennung, Brücken, Prüfbuchsen) sind gemäß der Darstellung in Anhang Haufzubauen.

Zu 6.3.4.6 Mitnahmeschaltung bei der Parallelschaltung von Transformatoren

- keine Ergänzung -

Zu 6.3.4.7 Schutzprüfung

Die Funktionalität der Schutzsysteme inklusive Auslösekontrollen sind vor deren Inbetriebsetzung am Einsatzort zu prüfen. Relaisschutzprüfungen in Form von Werksvorprüfungen werden nicht akzeptiert.

Für alle Schutzeinrichtungen sind weiterhin



- nach jeder Änderung von Einstellwerten,
- zyklisch (mindestens alle 4 Jahre)

Schutzprüfungen durchzuführen.

Die Prüfungen beinhalten alle Schutzfunktionen und beziehen die Auslöse- und Meldewege mit ein. Ein Nachweis über die Durchführung der Prüfungen ist durch den Anlagenbetreiber durch Prüfprotokolle zu erstellen und dem VNB auf Verlangen vorzulegen.

Nachweispflichtige Prüfungen zur Inbetriebsetzung der Wandler und des Schutzes

Die Strom- und Spannungswandlerkreise sind auf Isolation, Phasenzuordnung, sekundäre Erdung und Bürde zu prüfen. Bei umschaltbaren Stromwandlern ist die finale Übersetzung zu prüfen und zu dokumentieren. Die Stromwandlererdung wird an der ersten sekundären Klemmstelle, vorzugsweise am Klemmbrett der Stromwandler, gefordert. **Die sekundäre Stromwandlererdung am Schutzgerät wird nicht zugelassen.**

Die Bürdenmessung ist mit der Primärprüfung bei Wandlernennstrom durchzuführen.

Die korrekte Schaltung und Erdung der Messwicklungen (2a-2n; da-dn) ist durch eine Primärprüfung mit Wechsel- oder Drehstrom nachzuweisen.

Durch Sekundär- und/oder Primärprüfungen sind die Wirksamkeiten der Schutzsysteme UMZ-Schutz, Erdschlussschutz, Q/U-Schutz und übergeordneter Entkupplungsschutz nachzuweisen.

Es ist eine Richtungsprüfung durchzuführen und die Melde- und Auslösefunktion bei Erdkurzschluss Vorwärtsrichtung (vorwärts = in Richtung Kundennetz) nachzuweisen.

Die Schalterauslösung bei Hilfsspannungs- und/oder Schutzrelaisausfall sowie die Mitnahme- und Freigabefunktion über das Steuerkabel zur VNB-eigenen Umspannanlage (siehe Anhang L) ist zu überprüfen und zu dokumentieren, sofern vorhanden.

Die Netzschaltung der Kundenstation erfolgt nur bei Vorlage und Freigabe folgender Prüfnachweise (sofern vorhanden):

- Prüfprotokoll übergeordneter Entkupplungsschutz;
- Prüfprotokoll Distanzschutz/UMZ-Schutz;
- Prüfprotokoll Erdschlussrichtungserfassung;
- Prüfprotokoll Q/U-Schutz;
- Prüfprotokoll Strom-Spannungswandler;
- Prüfprotokoll der USV;
- Prüfprotokoll Fernsteuerung.

Nach Inbetriebsetzung der Übergabestation sind, sofern vorhanden, die Mitnahme- und Freigabefunktion über das Steuerkabel zum VNB-eigenen Umspannwerk zu überprüfen und dokumentieren (weitere Details siehe Anhang K).

Funktionslos gewordene Betriebsmittel sind zu deaktivieren/kurzzuschließen bzw. zurück zu bauen (Schutzrelais , Stromwandler, Prüfsteckdosen usw.).

Zu 7 Abrechnungsmessung

Zu 7.1 Allgemeines

Ergänzend zu der VDE-AR-N 4110 und den in dieser TAB formulierten Anforderungen gelten die auf der Internetseite des VNB aufgeführten Bedingungen an den Messstellenbetrieb (siehe dort die "Technischen Mindestanforderungen an den Messstellenbetrieb").



Zu 7.2 Zählerplatz

Zum Einbau der Mess- und Steuer- sowie der Kommunikationseinrichtungen ist in der Übergabestation ein Zählerschrank nach DIN 43870 bzw. ein Zählerschrank nach dem VBEW Merkblatt für Mess- und Wandlerschränke vorzusehen.

Zu 7.3 Netz-Steuerplatz

- Keine Ergänzung -

Zu 7.4 Messeinrichtungen

Lastgangzähler sind als indirekt-messende Lastgangzähler für Wirk- und Blindenergie mit der Genauigkeitsklasse entsprechend der VDE-AR-N 4400, zur fortlaufenden Registrierung der Zählwerte für alle Energieflussrichtungen im Zeitintervall von ¼-Stunden vorzusehen. Die Blindenergie ist in 4 Quadranten zu messen.

Ist bei Erzeugungsanlagen eine einheitenscharfe Abrechnung erforderlich, hat der Anlagenbetreiber (der Erzeugungsanlage) dafür Sorge zu tragen, dass eine geeichte Messeinrichtung (bei neuem Zähler: Konformitätserklärung des Herstellers) für jede Erzeugungseinheit durch einen Messstellenbetreiber gemäß Messstellenbetriebsgesetz installiert wird.

Der Messstellenbetreiber stellt grundsätzlich den Zähler und die abrechnungsrelevanten Zusatzeinrichtungen zur Verfügung und verantwortet deren Montage, Betrieb und Wartung.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch den VNB in seiner Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber, so stellt er dem Anschlussnutzer für die Datenregistrierung und Datenübertragung auf Wunsch, sofern technisch möglich, Steuerimpulse aus der Abrechnungsmesseinrichtung ohne Gewährleistung und kostenfrei zur Verfügung.

Wird aus einer Mittelspannungs-Übergabestation ein weiterer Anschlussnutzer (Unterabnehmer) versorgt, so sind die hierfür verwendeten Messeinrichtungen nach dem gleichen Standard und damit ebenfalls als Lastgangmessung oder als intelligentes Messsystem aufzubauen. Dies gilt auch für die für den Eigenbedarf bezogene Wirk- und Blindarbeit.

Zu 7.5 Messwandler

Die Spannungswandler sind vom Netz des VNB aus gesehen hinter den Stromwandlern anzuschließen. Die Wandler (Strom- und Spannungswandler) sind vom VNB oder Anlagenerrichter bereitzustellen.

Die Wandler müssen mindestens folgenden Bedingungen genügen:

Allgemein:

- MID-Konformitätserklärung ist dem VNB zu übergeben (durch den Messstellenbetreiber)
- thermischer Kurzschlussstrom, Bemessungsstoßstrom und Isolationsspannung entsprechend Kapitel
 6.2.1:
- Messkerne und Messwicklungen zum Anschluss von EZA-Reglern für die Blindleistungsregelung / statische Spannungshaltung müssen mindestens der Klasse 0,5 genügen, bei Anschlussscheinleistungen der Kundenanlage S_A > 1 MVA mindestens der Klasse 0,2 genügen;

Spannungswandler:

- Standard-Anforderung an die Z\u00e4hlwicklung der Spannungswandler: Klasse 0,5; 15 VA; mit Zustimmung des VNB darf abgewichen werden;
- Spannungswandler sind als drei einpolig isolierte Spannungswandlerauszuführen;
- Die sekundäre Bemessungsspannung der Zähl- und Schutzwicklung der Spannungswandler beträgt $\frac{100}{\sqrt{9}}$
- Bemessungsspannungsfaktor der Spannungswandler: 1,9 x U_n/8 h (6A);
- Schutzwicklungen der Spannungswandler für den übergeordneten Entkupplungsschutz müssen der Klassengenauigkeit 3P genügen, typischerweise kombiniert aus Klasse 0,5 und 3P. Bis zum 30.06.2020 genügt für Schutzzwecke die Einhaltung der Genauigkeitsklasse 0,5.

Stromwandler:

 Standard-Anforderung an die Z\u00e4hlkerne der Stromwandler: Klasse 0,5s; 10 VA, FS 5; mit Zustimmung des VNB darf abgewichen werden;



- Der Primärstrom der Stromwandlerkerne für die Zählung ist den vertraglichen Leistungsanforderungen anzupassen;
- Der sekundäre Bemessungsstrom der Stromwandler muss bei den Zählkernen bei ≤ 20 kV 5 A und bei den Schutzkernen 1 A betragen;
- thermischer Bemessungs-Dauerstrom der Stromwandler: 1,2 xlpn;
- Schutzkerne der Stromwandler zum Anschluss von Kurzschlussschutzeinrichtungen müssen Kurzschlussströme von 6 kA im 10-kV-Netz und 3 kA im 20-kV-Netz entsprechend der Genauigkeitsklasse 10P oder besser gemäß DIN EN 60044-1 übertragen;

Anmerkungen: Der erforderliche Bemessungs-Genauigkeitsgrenzfaktor nach DIN EN 60044-1 ist wie folgt zu ermitteln:

 $Bemessungs-Genauigkeitsgrenzfaktor = \frac{geforderter\ prim\"{a}rer\ Kurzschlussstrom\ (16\ kA, 6\ kA\ oder\ 3\ kA, siehe\ oben)}{prim\"{a}rer\ Nennstrom\ des\ Schutzkerns}$

- 1. Bei einem primären Nennstrom von beispielsweise 100 A im 10-kV-Netz muss der Bemessungs-Genauigkeitsgrenzfaktor mindestens 60 betragen. Minimal notwendig ist dann ein Stromwandler der Klasse 10P60. Im 20-kV-Netz würde sich bei gleichem primären Nennstrom von 100 A ein Stromwandler der Klasse 10P30 oder besser ergeben.
- 2. Der VNB behält sich vor, aufgrund besonderer Netzkonstellationen auch höhere Anforderungen an das Übertragungsverhalten der Schutzkerne zu stellen.
- 3. Wird die oben genannte pauschale Auslegungsvorschrift der Stromwandlerparameter nicht eingehalten, muss vom Anlagenerrichter mittels rechnerischem Nachweis auf Basis der tatsächlichen Bebürdungsverhältnisse gezeigt werden, dass die Übertragung des Kurzschlussstromes den oben genannten Anforderungen trotzdem genügt.
- Die erforderliche Nennleistung der Schutzkerne der Stromwandler für den Übergabeschutz einschließlich der Bemessung der Auslösespule des Leistungsschalters ist in Abhängigkeit der angeschlossenen Sekundärtechnik im Rahmen der Projektierung durch den Kunden zu ermitteln und festzulegen. Die zugehörigen Berechnungsunterlagen müssen Bestandteil der beim VNB einzureichenden Projektdokumentation sein;
- Werden zusätzlich Messgeräte an den Schutzkern der Stromwandler angeschlossen, ist die Kurzschlussfestigkeit der zum Einsatz kommenden Messgeräte sicherzustellen und nachzuweisen;
- Schutz- oder Messkerne der Stromwandler zum Anschluss von Q→ & U < -Schutzeinrichtungen müssen entsprechend der Genauigkeitsklasse 5P oder besser gemäß DIN EN 61869-2 (VDE 0414-9-2) übertragen und mindestens folgendem Verhältnis genügen: In EZA/In Wandler ≥0,33;
- Schutz- oder Messkerne der Stromwandler zum Anschluss von Schutzeinrichtungen müssen der thermischen Kurzschlussfestigkeit der Schutzrelais am Strommesseingang genügen. Es gilt im10-kV-

 $\frac{20 \ kA}{\ddot{\mathbb{U}}bersetzungsverh\"{a}ltnis \ der \ Stromwandler} \leq I_{th \ (Schutz,1s)}, \text{ sowie im 20-kV-Netz:} \\ \frac{16 \ kA}{\ddot{\mathbb{U}}bersetzungsverh\"{a}ltnis \ der \ Stromwandler} \leq I_{th \ (Schutz,1s)}. \\ \text{Ansonsten muss die Berechnungsgrundlage ein Bestandteil der einzureichenden Projektdokumentation sein.}$

 Messkerne und Messwicklungen zum Anschluss von EZA-Reglern für die Blindleistungsregelung / statische Spannungshaltung müssen mindestens der Klasse 0,5, bei Anschlussscheinleistungen der Kundenanlage S_A > 1 MVA mindestens der Klasse 0,2, genügen.

Bereits im Zuge der Anlagenplanung ist eine rechtzeitige Abstimmung zwischen dem Anschlussnehmer und dem VNB über die bereitzustellenden Wicklungen und Kerne erforderlich. Die beim VNB verfügbaren Strom- und Spannungswandler können beim VNB nachgefragt werden. Detailliertere Angaben zu den geforderten Wandlerspezifikation sind auf Nachfrage bzw. auf der Internetseite des VNB verfügbar.

Falls der Anschlussnehmer andere als die unten genannten Wandler einsetzt (z.B. für gasisolierte Anlagen), so hat er im Störungsfall für die Ersatzbeschaffung selbst Sorge zu tragen.



Weitere Details sind dem Anhang H "Wandlerverdrahtung" zu entnehmen.

Beistellung der Wandler durch VNB

Ist der VNB der Messstellenbetreiber, so kommen bei 10-kV- und 20-kV-Netzanschlüssen nicht kippschwingungsarme Wandler in schmaler Bauform nach DIN 42600 Teil 8 und Teil 9 mit folgenden Kenndaten zum Einsatz:

3 einpolige **Spannungswandler** (2 Wicklungen)

| Wicklung 1 | Zählung | Klasse 0,5; 15 VA; MID-Konformität | |
|------------|---------|---|--|
| Wicklung 2 | Messung | Klasse 0,2; min.15 VA | |
| | | (bis 30.06.2020 ggf. Klasse 0,2 oder 0,5) | |

Die Wicklung 2 kommt zum Einsatz, wenn Betriebsmessaufgaben zu erfüllen sind (z.B. bei allen Erzeugungsanlagen).

3 Stromwandler (2 Kerne)

| Stromwandler bei Beistellung durch den VNB | | | | |
|--|-----------|--|--|--|
| Kern 1 | Zählung | Klasse 0,5S; 10 VA; 5 A; FS 5; MID-Konformität | | |
| Kern 2 | Messwerte | Klasse 0,2; 5 VA; 1 A; FS 5 | | |

Der Kern 2 wird für den Anschluss von Parkreglern und/oder einer fernwirktechnischen Anbindung eingesetzt. Kern 2 kann ebenfalls zum Anschluss eines Q & U < -Schutzes genutzt werden. Eine von der Tabelle "Stromwandler" abweichende Auslegung der Stromwandler ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, die Auslegung muss aber den oben genannten grundlegenden Anforderungen an die Stromwandler entsprechen.

3 Schutzwandler

| Kern 1 | Schutz | 200/1 A, 0,5/5P20, 2,5 VA, 16 kA/1 s, 50 Hz, Rct < 1,8 Ω |
|--------|--------|--|
|--------|--------|--|

Der Schutzwandler ist separat auszuführen. Der angegebene Referenztyp gilt für den Schutzkern bis 5 MW installierte Trafoleistung. Bei größeren installierten Trafoleistungen ist der Schutzwandler zwingend mit dem VNB abzustimmen.

3 Kabelumbauwandler

| Kern 1 Messu | Ing Klasse 0,5; 120 Minuten; 1,25 V | A |
|--------------|-------------------------------------|---|
|--------------|-------------------------------------|---|

Bereits im Zuge der Anlagenplanung ist eine rechtzeitige Abstimmung zwischen dem Kunden und dem VNB über die bereitzustellenden Wicklungen und Kerne erforderlich. Die beim VNB verfügbaren Strom- und Spannungswandler können beim VNB nachgefragt werden. Detailliertere Angaben zu der geforderten Wandlerspezifikation sind auf Nachfrage bzw. auf der Internetseite des VNB verfügbar.

Zu 7.6 Datenfernübertragung

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch den VNB als grundzuständiger Messstellenbetreiber, so setzt er bei Lastgangzählern und intelligenten Messsystemen für die Zählerfernauslesung standardmäßig eine Funklösung ein. Sofern Einschränkungen des Signalempfanges am Installationsort bestehen, ist durch den Anschlussnehmer die Antenne an einem geeigneten und mit dem Messstellenbetreiber abgestimmten Ort abgesetzt zu montieren. Dazu stellt der VNB als grundzuständiger Messstellenbetreiber eine entsprechende Antenne bei. Sollte eine Funklösung nicht möglich sein, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes dauerhaft einen mit dem VNB abgestimmten und betriebsbereiten Kommunikationsanschluss für die Fernauslesung der Messwerte bereitzustellen.

Bei Bedarf stellt der Anschlussnehmer eine Spannungsversorgung (230 V Wechselspannung) zur Verfügung.



Erfolgt der Messstellenbetrieb für RLM-Zähler durch den VNB, so stellt er dem Anschlussnutzer - sofern technisch möglich - Energiemengen- und Synchronisierimpulse ohne Gewährleistung zur Verfügung.

Zu 7.7 Spannungsebene der Abrechnungsmessung

Im Falle eines einzelnen Anschlussnutzers erfolgt die Messung der von der an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Kundenanlage bezogenen bzw. eingespeisten elektrischen Energie grundsätzlich auf der Mittelspannungsseite.

Im Falle mehrerer Anschlussnutzer, die über einen Mittelspannungs-Kundentransformator versorgt werden, sind die hierfür verwendeten Messeinrichtungen grundsätzlich nach dem gleichen Standard und parallel aufzubauen. Werden diese Anschlussnutzer aus der kundeneigenen Niederspannung versorgt, sind diese Messeinrichtungen auf der Unterspannungsseite zu installieren.

Angaben zur Auslegung der Stromwandler bei Messung auf der Niederspannungsseite sind der TAB-NS des VNB zu entnehmen.

Zu 8 Betrieb der Kundenanlage

Zu 8.1 Allgemeines

- keine Ergänzung -

Zu 8.2 Netzführung

Die Gesamtverantwortung für die Netzführung des Netzanschlusses aller Kundenanlagen obliegt dem VNB. Bei

 10/20-kV-Netzanschlüssen mit separatem Schaltfeld (singulär genutztes Schaltfeld) in einer VNBeigenen 110/10/20-kV-Station

sind zwischen dem Anschlussnutzer und dem VNB Details zum technischen Betrieb der Kundenanlage in dem Netzanschlussvertrag sowie in der Netzführungsvereinbarung und/oder dem Vordruck E.7.1 "Netzführung" dieser TAB zu vereinbaren.

Die Ausführung von Schalthandlungen hat mit Nennung der Schaltzeit an die netzführende Stelle des VNB zu erfolgen. Telefonate zu Schaltgesprächen werden aufgezeichnet. Der Anschlussnutzer informiert seine Mitarbeiter über diese Regelung. Schalthandlungen müssen vor der Durchführung zwischen den beteiligten netzführenden Stellen abgestimmt und nach der Schalthandlung mitgeteilt und dokumentiert werden. Für die Durchführung der Schalthandlungen und die Überwachung der Betriebsmittel ist grundsätzlich die jeweilige netzführende Stelle in ihrem Bereich verantwortlich.

Schalthandlungen, die mittel- oder unmittelbar der Versorgung des anderen Partners dienen, sollen möglichst an Werktagen während der normalen Arbeitszeit erfolgen. Die Ausführungen in diesem und im folgenden Kapitel "Arbeiten in der Station" gelten auch bei Schalthandlungen von kundeneigenen Betriebsmitteln, die sich im Verfügungsbereich des Kunden befinden und die unmittelbar mit dem Netz des VNB verbunden sind. Die netzführenden Stellen des Anschlussnutzers und des VNB müssen jederzeit (24 Stunden) telefonisch erreichbar sein.

Bei kurzen, geplanten Unterbrechungen ist der VNB zur Unterrichtung nur gegenüber den Anschlussnutzern verpflichtet, die zur Vermeidung von Schäden auf eine unterbrechungsfreie Versorgung angewiesen sind und dies dem VNB unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt haben. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

- nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der VNB dies nicht zu vertreten hat oder
- die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

Zu 8.3 Arbeiten in der Übergabestation

Vor Aufnahme von geplanten oder ungeplanten Arbeiten, die Meldungen zum Partner zur Folge haben könnten, ist die netzführende Stelle des Partners zu verständigen. Für Arbeiten an oder in der Nähe von VNB-eigenen Betriebsmitteln ist bei der netzführenden Stelle des VNB

- eine "Verfügungserlaubnis" (VE) bzw.
- eine "Freigabe zur weiteren Verwendung" (FWV) bzw.
- eine "Prüferlaubnis" (PE)



einzuholen. Die entsprechende Verfügung wird durch die netzführende Stelle erteilt. Vor Ort ist für Arbeiten an oder in unzulässiger Nähe von Netzteilen eine "Durchführungserlaubnis" (DE) erforderlich. Der Anlagenverantwortliche des Eigentümers erteilt dem Arbeitsverantwortlichen des Partners nach Durchführung aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen die DE für das entsprechende Netzteil.

Zu 8.4 Zugang

- keine Ergänzung -

Zu 8.5 Bedienung vor Ort

Verfügungsbereichsgrenze

Die Verfügungsbereichsgrenze legt die Zuständigkeit für die Anordnung von Schalthandlungen fest (Hiermit ist nicht die Verfügungserlaubnis gemeint, die von der netzführenden Stelle z.B. für Arbeiten in einem bestimmten Bereich erteilt wird). Sie verläuft (aus Netzsicht) hinter dem/den Einspeisefeld(ern). Die Verfügungsbereichsgrenzen sind in Anhang D dargestellt. Es gelten folgende Festlegungen:

- In dem/den netzseitige(n) Eingangsschaltfeld(ern)werden Schaltbefehle nur durch den VNB angeordnet und Schaltgeräte bedient.
- Im/in den Übergabe-/Trafoschaltfeld(ern) der Kundenanlage werden durch den Anlagenbetreiber
 Schaltbefehle angeordnet und Schaltgeräte bedient.
- Diese Grundsätze gelten auch, wenn kein Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld vorhanden ist.
- Schaltgeräte, die Veränderungen auf den Schaltzustand im Netz des VNB bewirken, befinden sich im Verfügungsbereich des VNB.
- Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- Unabhängig von den Verfügungsbereichsgrenzen kann der VNB im Falle von Störungen oder anderem Handlungsbedarf (z. B. höhere Gewalt, Gefahr für Leib und Leben, zur Herstellung der Spannungsfreiheit bzw. zur Unterbrechung der Anschlussnutzung) die Kundenanlage unverzüglich vom Netz schalten. Falls möglich, unterrichtet der VNB den Anlagenbetreiber hierüber rechtzeitig. Das Wiedereinschalten erfolgt entsprechend der Verfügungsbereichsgrenzen.
- Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für Übergabestationen mit und ohne Erzeugungsanlagen.

Zu 8.6 Instandhaltung

- keine Ergänzung -

Zu 8.7 Kupplung von Stromkreisen

- keine Ergänzung -

Zu 8.8 Betrieb bei Störungen

- keine *Ergänzung* -

Zu 8.9 Notstromaggregate

- keine Ergänzung -

Zu 8.10 Besondere Anforderungen an den Betrieb von Speichern

- keine Ergänzung -

Zu 8.11 Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für

Elektrofahrzeuge Zu 8.11.1 Allgemeines

- keine Ergänzung -



Zu 8.11.2 Blindleistung

Für den Betriebsmodus "Energiebezug" (Ladevorgang) gelten folgende Vorgaben:

AC-Laden: Gemäß VDE-AR-N 4110 ist im Leistungsbereich zwischen 5 % $P_n \le P < 100$ % P_n ein $\cos \varphi = 0.90_{untererregt}$ bis 1 und bei P_n ein $\cos \varphi$ von $\ge 0.95_{untererregt}$ einzuhalten.

DC- und induktive Ladeeinrichtungen > 12 kVA:

Bei Inbetriebsetzung vor dem 01.01.2021 muss das Blindleistungsverhalten dem Kapitel 5.5 entsprechen ($\cos \varphi$ von \ge 0,95_{untererregt}) oder es wird bereits die Q(U)-Kennlinie aus Kapitel 10.2.2.4 in dem Bereich zwischen $\cos \varphi \pm 0,95$ eingestellt.

Bei Inbetriebsetzung ab dem 01.01.2021 ist die Q(U)-Kennlinie aus Kapitel 10.2.2.4 in dem Bereich zwischen $\cos \phi \pm 0.95$ einzustellen.

Zu 8.11.3 Wirkleistungsbegrenzung

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung \leq 12 kVA benötigen grundsätzlich keine technische Einrichtung zur Wirkleistungsbegrenzung durch den VNB.

Im Falle von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung > 12 kVA und ≤ 100 kW (105 kVA) kann zunächst auf den Einbau der technischen Einrichtung verzichtet werden. Diese kann jederzeit durch den VNB nachgefordert werden und ist innerhalb einer angemessenen Umsetzungsfrist einzubauen und kommunikativ mit dem VNB zu verbinden. Zu diesem Zweck wird daher empfohlen eine Datenverbindung zwischen der technischen Einrichtung am zentralen Zählerplatz in der Übergabestation und der Ladeeinrichtung vorzubereiten (z.B. mittels Leerrohr).

Im Falle von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung > 100 kW (105 kVA) installiert der Anlagenbetreiber auf seine Kosten eine technische Einrichtung zur Wirkleistungsreduzierung am zentralen Zählerplatz in der Übergabestation. Derzeit ist dazu ein Fernwirkgerät vorgesehen. Die Kosten der Datenübertragung übernimmt der VNB.

Der VNB greift bei Maßnahmen mit Wirkleistungsbegrenzung nicht in die Steuerung der Ladeeinrichtungen ein, sondern stellt lediglich die entsprechenden Signale auf der jeweils vorhandenen Schnittstelle gemäß technischer Ausführung zur Verfügung.

Eine detaillierte Spezifikation der fernwirktechnischen Anbindung ist auf der Internetseite des VNB verfügbar.

Zu 8.11.4 Wirkleistungsabgabe bei Über- und Unterfrequenz

- keine Ergänzung -

Zu 8.12 Lastregelung bzw. Lastzuschaltung

keine Ergänzung -

Zu 8.13 Leistungsüberwachung

keine Ergänzung -

Zu 9 Änderungen, Außerbetriebnahmen und Demontage

Falls sich durch eine Erhöhung der Netzkurzschlussleistung oder durch eine Änderung der Netzspannung gravierende Auswirkungen auf die Kundenanlage ergeben, teilt dies der VNB dem Anschlussnehmer rechtzeitig mit. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten der dadurch an seinem Netzanschluss entstehenden Folgemaßnahmen.

Dies betrifft auch Anpassungen an das Schutzkonzept in Form von Einstellungs- oder Hardwareänderungen nach Inbetriebnahme. Diese sind durch den Anschlussnehmer umzusetzen.

Zu 10 Erzeugungsanlagen

Zu 10.1 Allgemeines

- keine Ergänzung –

Zu 10.2 Verhalten der Erzeugungsanlage am Netz

Zu 10.2.1 Allgemeines



Zu 10.2.1.1 bis 10.2.1.3

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.1.4 Inselbetrieb sowie Teilnetzbetriebsfähigkeit

Über einen vom Anschlussnehmer vorgesehenen Inselbetrieb ist der VNB auf dem Datenblatt Erzeugungsanlage E.8 zu informieren.

Zu den Themen Inselnetzerkennung und Synchronisierung/Zuschaltung an das öffentliche Netz siehe auch Kapitel 10.4.

Zu 10.2.1.5 Schwarzstartfähigkeit

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.2 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung

Zu 10.2.2.1 Allgemeine Randbedingungen

Bei Erzeugungsanlagen, die so ausgelegt sind, dass sie über die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte von $Q/P_{b,inst}$ °=°0,3287 (cos ϕ = 0,95) hinaus betrieben werden können, holt der VNB für den erweiterten Betrieb die Zustimmung des Anlagenbetreibers ein. Die hierfür erforderlichen technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sind zwischen Anlagenbetreiber und VNB zu vereinbaren.

Zu 10.2.2.2 Blindleistungsbereitstellung bei Pb inst

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.3 Blindleistungsbereitstellung unterhalb von Pb inst

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.4 Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung

Die Verfahren zur Blindleistungseinspeisung sind abhängig von der Spannungsebene, an die die Erzeugungsanlagen angeschlossen sind und werden vom VNB für jeden Einzelfall festgelegt:

- Erzeugungsanlagen mit Anschluss an die MS-Sammelschiene des VNB-Umspannwerkes:
 - 1. Blindleistungsdirektvorgabe per Fernwirktechnik mit Spannungsbegrenzungsfunktion:

Folgende Kennlinie ist umzusetzen

P1 (0,92; -0,3287) P2 (0,94; 0,00)

1. Steigung des Kennlinienabschnittes $m_A = \left(Q_{P1}/P_{binst} - Q_{ref}/P_{binst}\right) / \left(U_{P1}/U_{c^-} U_{P2}/U_{c}\right)$

P3 (1,06; 0,00) P4 (1,08; 0,3287)

2. Steigung des Kennlinienabschnittes $m_B = (Q_{ref}/P_{binst} - Q_{P4}/P_{binst}) / (U_{P3}/U_{c} - U_{P4}/U_c)$

oder:

2. Q(P)-Kennlinie übererregt:

Folgende Kennlinie ist umzusetzen

P1 (-0,10; 0,00); P2 (-0,45; 0,00); P3 (-0,85; -0,2794) P4 (-1,00; -0,3287*)

* entspricht $\cos \varphi = 0.95$

Photovoltaikanlagen mit Anschluss im Netz:

Q(P)-Kennlinie untererregt

Folgende Kennlinie ist umzusetzen

P1 (-0,10; 0,00); P2 (-0,45; 0,00); P3 (-0,85; 0,2794) P4 (-1,00; 0,3287*)

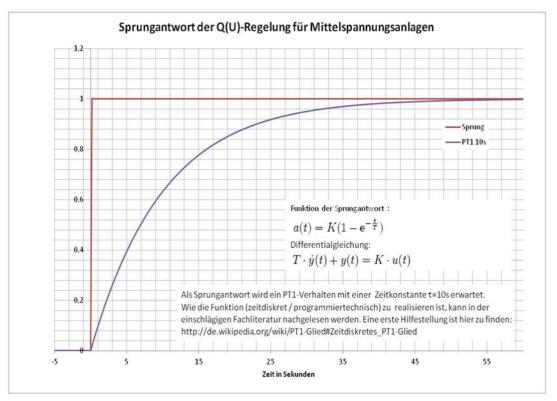
- * entspricht $\cos \varphi = 0.95$
- Bei anderen Anlagen mit Anschluss im Netz:

Q(U)-Kennlinie

Es ist ein Spannungstotband von ± 0,0 % Uc einzustellen.

Es gilt das Standardwertepaar (1,04; 0,3287) und $U_{Q0,ref}/U_c$ = 1,00 für $U_{Q0,ref}$ = 20,0 kV sowie das in folgender Abbildung dargestellte Regelverhalten.





- In Einzelfällen sind weitere Varianten möglich: fest eingestellter cosφ-Wert
- alle Spannungsebenen:
 Im Einzelfall kann der VNB ein anderes in der VDE-AR-N 4110 genanntes Verfahren der Blindleistungseinspeisung vorgeben.

Bei der <u>O(P)-Kennlinien-Steuerung</u> muss sich jeder aus der Kennlinie ergebende Blindleistungswert automatisch innerhalb von 10 Sekunden einstellen.

Grundsätzlich gibt der VNB bei der Q(U)-Kennlinien-Regelung zwei Spannungen vor, nämlich die "Referenzspannung $U_{Q0,ref}$ " und die "Vorgabespannung U_{Q0} ".

Die "Referenzspannung $U_{QQ,ref}$ "einer Q(U)-Kennlinie ist die Spannung, bei der die DEA bei mittlerer Netzbetriebsspannung keine Blindleistung in das Netz einspeist. Die Referenzspannung ist – wie die Q(U)-Kennlinie und das Regelverhalten selbst - von dem Anlagenbetreiber in der Regelung seiner DEA einzustellen. Die mittlere Netzbetriebsspannung wird vom VNB ermittelt und stellt die mittlere Netzspannung am Netzanschlusspunkt der DEA dar, mit der das Netz üblicherweise betrieben wird.

Die "Vorgabespannung U_{00} " bei einer Q(U)-Kennlinien-Regelung ist die Spannung, die vom VNB entweder über einen festen Wert oder aber flexibel vorgegeben wird und die die DEA über ihre Blindleistungseinspeisung möglichst erzielen soll. Auf die Vorgabespannung regeln die DEA also ihre Blindleistungseinspeisung aus. Ist die Vorgabespannung höher als die aktuelle Netzbetriebsspannung am Netzanschlusspunkt, bedeutet dies "Netzspannung durch DEA steigern". Die DEA ermittelt die Spannungsdifferenz ΔU und fährt damit auf der Q(U)-Kennlinie die induktive Blindleistungseinspeisung hoch. Liegt die Vorgabespannung unterhalb der aktuellen Netzbetriebsspannung am Netzanschlusspunkt, bedeutet dies "Netzspannung durch DEA reduzieren". Die DEA ermittelt wiederum die Spannungsdifferenz ΔU und fährt damit auf der Q(U)-Kennlinie die induktive Blindleistungseinspeisung herunter.

Die Spannungsdifferenz ΔU wird gebildet aus der jeweils aktuellen Netzbetriebsspannung und der Vorgabespannung (U_{lst} - U_{Q0}). Auf diese Differenzbildung ist zwingend zu achten. Ein Vorzeichenfehler hat eine fehlerhafte Blindleistungseinspeisung zur Folge.



Beim Schalten von Kompensationsanlagen darf ein maximaler Spannungssprung von 0,5 % nicht überschritten werden. Hierbei wird von einem konstanten Übersetzungsverhältnis des Transformators ausgegangen.

Eine fernwirktechnische Umschaltung zwischen den Regelverfahren muss nach folgender Unterscheidung ermöglicht werden.

- Erzeugungsanlagen mit Anschluss an die MS-Sammelschiene des VNB-Umspannwerkes:

Umschaltmöglichkeit zwischen "Blindleistungsdirektvorgabe per Fernwirktechnikmit Spannungsbegrenzungsfunktion" und "Blindleistung als Funktion der Leistung Q(P)übererregt"

- Photovoltaikanlagen mit Anschluss im Netz:

Umschaltmöglichkeit zwischen "Blindleistung als Funktion der Leistung Q(P)_{untererregt}" und "Blindleistungsdirektvorgabe per Fernwirktechnik mit Spannungsbegrenzungsfunktion"

- Bei anderen Anlagen mit Anschluss im Netz:

Umschaltmöglichkeit zwischen "Blindleistungs-Spannungskennlinie Q(U)" und "Blindleistungsdirektvorgabe per Fernwirktechnik mit Spannungsbegrenzungsfunktion"

Bei Ausfall der Fernwirkverbindung oder der Regelung innerhalb der Erzeugungsanlage ist mit der zuletzt gültigen Vorgabe der Betrieb fortzuführen.

Eine detaillierte Spezifikation der fernwirktechnischen Anbindung ist im Anhang C4 und auf der Internetseite des VNB verfügbar.

Zu 10.2.2.5 Besonderheiten bei der Erweiterung von Erzeugungsanlagen

keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.6 Besonderheiten bei Mischanlagen mit Bezugsanlagen

Grundsätzlich müssen auch Erzeugungsanlagen innerhalb von Mischanlagen die statische Spannungshaltung nach Kapitel 10.2.2 umsetzen. Bei im Verhältnis zur Bezugsleistung sehr kleinen Erzeugungsanlagen, die innerhalb der Kundenanlage (nicht unmittelbar am NAP) angeschlossen werden sollen, ist in Abstimmung mit dem Netzbetreiber ein Betrieb der Erzeugungsanlagen mit einem Verschiebungsfaktor von $\cos \varphi = 1$ möglich.

Hierbei sind mögliche Wechselwirkungen zwischen der Erzeugungsanlage und einer vorhandenen Blindstromkompensationsanlage für die Bezugsanlage zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Anhang D.5e).

Findet eine Blindarbeitsverrechnung statt, die durch die Erzeugungsanlage beeinflusst wird, ist hierzu eine Abstimmung zwischen VNB und Anlagenbetreiber erforderlich. Grundsätzlich ist der Einsatz eines Blindarbeitszählers (z. B. Lastgangzähler) für die Erzeugungsanlage und für die Verrechnung mit der Gesamt-Übergabestelle für die Kundenanlage empfehlenswert.

Zu 10.2.3 Dynamische Netzstützung

Die Art der Dynamischen Netzstützung ("vollständige dynamische Netzstützung" oder "eingeschränkte dynamische Netzstützung") hängt von der Lage des Netzanschlussanschlusspunktes ab. Es wird unterschieden zwischen einem

Anschluss im 10/20-kV-Netz

Erzeugungsanlagen vom Typ 2 mit Anschluss <u>im 10/20-kV-Netz</u> sind mit der eingeschränkten dynamischen Netzstützung zu betreiben. D.h. Spannungseinbrüche sind während des Netzfehlers ohne Stromeinspeisung in das Netz des VNB zu durchfahren. Der VNB kann jedoch die vollständige dynamische Netzstützung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt fordern.



Erzeugungsanlagen vom **Typ 1** mit Anschluss <u>im 10/20-kV-Netz</u> liefern während des Netzfehlers ihren maschinenbedingten Kurzschlussstrom, der Verstärkungsfaktor k ist nicht einstellbar.

Anschluss an die 10/20-kV-Sammelschiene

Erzeugungsanlagen mit Anschluss an die **10/20-kV-<u>Sammelschiene</u>** sind mit der **vollständigen dynamischen Netzstützung** zu betreiben. Abweichend davon kann der VNB im Einzelfall die eingeschränkte dynamische Netzstützung fordern.

Zu 10.2.3.1 Allgemeines

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.3.2 Dynamische Netzstützung für Typ-1-Anlagen

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.3.3 Dynamische Netzstützung für Typ-2-

Anlagen Zu 10.2.3.3.1 Allgemeines

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.3.3.2 Spannungsstützung bei Netzfehlern durch Blindstromeinspeisung bei vollständiger dynamischer Netzstützung

Sofern der VNB nichts anderes vorgibt ist der einzustellende Verstärkungsfaktor k = 2 am Netzanschlusspunkt einzustellen.

Anmerkung: Der k-Faktor beschreibt die Verstärkung der netzstützenden Einspeisung von Blindstrom im Fehlerfall in Abhängigkeit der Spannungseinbruchtiefe.

Zu 10.2.3.3.3 - 10.2.3.4

- keine Ergänzung -

Zu 10.2.4 Wirkleistungsabgabe

Zu 10.2.4.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.4.2 Netzsicherheitsmanagement

Das Netzsicherheitsmanagement (NSM) ist das System zur Umsetzung von Maßnahmen zum Einspeisemanagement nach EEG und Systemverantwortung sowie Verantwortung für Sicherheit und Zuverlässigkeit im Verteilnetz nach EnWG und beinhaltet u. a. die Wirkleistungsvorgabe zur Begrenzung der Wirkleistungsabgabe von Erzeugungsanlagen bis zu deren kompletter Abschaltung.

In allen Erzeugungsanlagen (also sowohl in EEG- und KWKG-Anlagen als auch in Erzeugungsanlagen ohne gesetzliche Förderung) mit einer installierten elektrischen Leistung > 100 kW, installiert der Anlagenbetreiber auf seine Kosten eine Einrichtung zur Leistungsabregelung mit den im folgenden Abschnitt beschriebenen technischen Spezifikationen für die Befehle des VNB zur Wirkleistungsvorgabe. Diese Regelung gilt für Photovoltaikanlagen unabhängig von der installierten Leistung. Bei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ≤ 30 kWp kann auf diese Regelung verzichtet werden, wenn der Anlagenbetreiber die Erfüllung der Bedingung nach § 9 Abs. 2 EEG nachweisen kann (z.B. durch Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70 % der Anlagenleistung in kWp oder durch Installation eines Leistungswächters am Netzanschlusspunkt mit Ansteuerung des Wechselrichters). Bei Überschreitung der Leistungsgrenzen durch Zusammenlegung gemäß § 9 Abs. 3 EEG findet diese Regelung bei jeder Einzelanlage - auch wenn die Einzelanlage die jeweilige Leistungsgrenze nicht überschreitet - Anwendung.

Der VNB greift bei Maßnahmen mit Wirkleistungsvorgabe nicht in die Steuerung der Erzeugungsanlagen ein, sondern stellt lediglich die entsprechenden Signale auf der jeweils vorhandenen Schnittstelle (z.B. Ausgänge des Modems) gemäß technischer Ausführung zur Verfügung. Siehe hierzu auch die detaillierte Spezifikation der fernwirktechnischen Anbindung auf der Internetseite des VNB.



Der VNB ist für die Übertragung der Signale bis zur jeweils vorhandenen Schnittstelle (z.B. Ausgänge des Modems) verantwortlich. Die Signale werden eigenständig in der Kundenanlage umgesetzt. Der VNB ist berechtigt, unangekündigt die Gesamtwirkungskette durch Funktionsprüfungen zu testen. Die Kosten für die nachrichtentechnische Übertragung der Steuerbefehle und ggfs. der Ist-Leistungswerte trägt der Anlagenbetreiber.

Priorisierung

Netz- und systemrelevante Vorgaben zum Verhalten von Erzeugungsanlagen haben immer Vorrang vor marktrelevanten Vorgaben.

Technische Spezifikation der Fernwirktechnik

Es kommt eine Fernwirktechnik gemäß VNB-Spezifikation zum Einsatz (siehe Internetseite des VNB).

Sofern in der Übergabestation gem. Kap. 6.3.2 eine fernwirktechnische Anbindung aufzubauen ist, erfolgt die Übertragung und Ausgabe der Befehle zur Wirkleistungsvorgabe über die zugehörige fernwirktechnische Einrichtung.

Im Falle einer Begrenzung der Wirkleistungsabgabe gibt der VNB auf die vereinbarte Anschlusswirkleistung P_{AV,E} bezogene Sollwerte vor.

Die Übergabe des Sollwertes der Wirkleistungsvorgabe erfolgt über vier separate Befehlssignale mit den Werten 100 %, 60 %, 30 % und 0 %. Die Ausgabe der Befehle erfolgt über Relaiskontakte der Fernwirk-Einrichtung.

Die Übermittlung der Ist-Einspeiseleistung (Erzeugungsleistung) an den VNB erfolgt über die Fernwirk-Einrichtung. Hierfür stehen zwei Verfahren zur Verfügung:

- Anschluss von vorhandenen analogen Messgrößen (4-20 mA) für die Wirkleistung P und (im Bedarfsfall die Blindleistung Q) an die Eingänge der Fernwirk-Einrichtung.
- Anschluss von vorhandenen Leistungsmessimpulsen von Zähler oder Datenlogger an die Binäreingänge der Fernwirk-Einrichtung. In diesem Fall werden die Werte für die Wirkleistung P und (im Bedarfsfall die Blindleistung Q) in der Fernwirk-Einrichtung berechnet.

Die Wahl des Verfahrens stimmen VNB und Anlagenbetreiber im Zuge der Planungsphase miteinander ab.

Die Beschreibung der verwendeten fernwirktechnischen Signale zur Wirkleistungsvorgabe ist in Anhang C4 aufgeführt.

Da der Anlagenbetreiber die Sollwerte des VNB in seiner Anlagensteuerung umsetzen muss, besteht kein Direkteingriff des VNB in die Kundenanlage.

Besonderheiten bei Großanlagen

Bei Anlagen mit besonderer Netzrelevanz können Sonderlösungen und größere Datenmengen für die Informationsübertragung erforderlich werden. Die Kommunikationsanbindung wird zwischen dem Netzbetreiber und dem Anlagenbetreiber in der Planungsphase abgestimmt. Hierbei werden auch weitere Anforderungen an die Anlagenregelung (z.B. direkte Blindleistungsvorgabe etc.) gestellt.

Die Kommunikationsanbindung erfolgt bei Großanlagen in der Regel digital.

Zu 10.2.4.3 Wirkleistungsanpassung bei Über- und Unterfrequenz

Der Anschlussnehmer teilt dem VNB den Wert der anfänglichen Zeitverzögerung T_V mit., wenn diese mehr als 2 s beträgt. In diesem Fall klärt der VNB die Zulässigkeit mit dem relevanten Übertragungsnetzbetreiber.

Zu 10.2.5 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage

Zu 10.2.5.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -



Zu 10.2.5.2 Beitrag zum Kurzschlussstrom

Bei Typ-1-Anlagen oder Anlagen > 1 MVA sind dem Netzbetreiber zudem grundsätzlich folgende Informationen der Erzeugungsanlage für Netzersatzäquivalente zu übergeben:

- die nach DIN EN 60909-0 (VDE 0102) für die gesamte Erzeugungsanlage ermittelte
 - Kurzschlussmitimpedanz <u>Z</u>₍₁₎
 - Kurzschlussnullimpedanz <u>Z</u>₍₀₎ sowie Kurzschlussgegenimpedanz <u>Z</u>₍₂₎
- den für die über Vollumrichter angeschlossen Erzeugungseinheiten
 - resultierenden Beitrag I_{k3}"_{PF}
 - die resultierenden Beiträge für unsymmetrische Fehler I_{k2}"_{PF} sowie I_{k1}"_{PF}.

Zu 10.2.5.3 Überprüfung der Schutzparametrierung

Keine Ergänzung -

Zu 10.3 Schutzeinrichtungen und

Schutzeinstellungen Zu 10.3.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Zu 10.3.3.1 Allgemeines

Der übergeordnete Entkupplungsschutz und der Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten müssen an unterschiedliche Wandler/Messpunkte angeschlossen werden und wirken auf zwei separate Schaltgeräte.

Bei einer Umstellung von eingeschränkter auf vollständige dynamische Netzstützung sind die Schutzfunktionen und Einstellwerte wie beim Anschluss einer Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes umzusetzen. Den Zeitpunkt des Übergangs zur vollständigen dynamischen Netzstützung bestimmt der VNB.

Zu 10.3.3.2 Spannungsschutzeinrichtungen

Keine Ergänzung -

Zu 10.3.3.3 Frequenzschutzeinrichtungen

Um den ungewollten Teilnetzbetrieb eines lokalen öffentlichen Netzes zu vermeiden, ist bei an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Bezugsanlagen mit (integrierten) teilnetzbetriebsfähigen Erzeugungsanlagen der Frequenzrückgangsschutz (f<) auf 49,5 Hz einzustellen.

Zu 10.3.3.4 Q-U-Schutz

Bei Erzeugungsanlagen mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung oder Erzeugungsanlagen < 1 MVA kann auf den Q-U-Schutz verzichtet werden. In diesem Fall muss der Q-U-Schutz jedoch nachrüstbar sein und auf Anforderung des VNB nachgerüstet werden. Für Erzeugungsanlagen mit Anschluss an die Sammelschiene eines VNB-Umspannwerkes ist die Meldung "Auslösung Q-U-Schutz" über das Steuerkabel (für die Mitnahmeschaltung) dem VNB zur Verfügung zustellen.

Zu 10.3.3.5 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Die Funktionalität (Messwertbereitstellung, Auslösekreis) des übergeordneten Entkupplungsschutzes ist mit mittelspannungsseitiger Messwerterfassung in der Übergabestation auszuführen. Zur Bereitstellung der Steuer- und Messspannung kann unter Einhaltung der zulässigen Wandlerdaten die Schutz-/Betriebsmesswicklung des Messwandlersatzes genutzt werden. Der übergeordnete Entkupplungsschutz muss mindestens eine verkettete Spannung und den Halbschwingungs-Effektivwert auswerten. Hierbei reicht die Auswertung der 50-Hz-Grundschwingung aus. Folgende Anschlussbedingungen und Einstellungen müssen realisiert werden können:



| Nennspannung | U _n = 100/110 V AC, 50 Hz | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Rückfallverhältnis | ≥ 0,95 | | | | | | |
| Einstellbereich | U>>, U>: 1,0 1,3 x U _n , | | | | | | |
| | U<: 0,1 1,0 x Un | | | | | | |
| | Auflösung mindestens 0,01 x U _n | | | | | | |
| Verzögerungszeit | t _U >>, t _U > unverzögert 200 s, | | | | | | |
| | t _∪ < unverzögert 10 s, | | | | | | |
| | Auflösung mindestens 0,1 s | | | | | | |
| zu überwachende Messgröße | Leiter-Leiter-Spannung | | | | | | |
| Toleranzen | Spannungsanregung 5 % vom Einstellwert, | | | | | | |
| | Verzögerungszeiten 3 % bzw. 20 ms | | | | | | |
| kommandofähige Schaltkontakte für Auslösung | | | | | | | |

Die Meldungen "Auslösung U>" und "Auslösung U>" müssen bis zur manuellen Quittierung (z.B. durch Einsatz einer LED am Schutzrelais) auch bei Ausfall der Netzspannung sichtbar erhalten bleiben.

Die Funktion des Entkupplungsschutzes ist jederzeit sicherzustellen. Die Außerbetriebnahme von Teilen der Kundenanlage darf nicht zu einem ungeschützten Betrieb der Erzeugungsanlage oder Teilen davon führen. Dabei ist auch ein möglicher Zählertausch zu berücksichtigen.

Zu 10.3.3.6 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Im Zuge der Inselnetzerkennung (Teilnetzbildung) sind derzeit keine weiteren Entkupplungsschutzfunktionen gefordert.

Zu 10.3.4 Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks

Zu 10.3.4.1 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Steuerkabel/Mitnahmeschaltung

Bei Anschluss an die Sammelschiene eines VNB-eigenen Umspannwerkes wird in Abhängigkeit der bestehenden Netzverhältnisse ein Leerrohr bzw. ein Steuerkabel für eine Mitnahmeschaltung für die Auslösung des Leistungsschalters in der Übergabestation oder für weitere Schutzfunktionen benötigt. In Einzelfällen ist die Mitnahmeschaltung auch bei Anschlüssen im Mittelspannungsnetz erforderlich. Einzelheiten zur Ausführung der Mitnahmeschaltung sind in Anhang K aufgeführt. Im Rahmen der Projektierung ist eine konkrete Umsetzung mit dem VNB abzustimmen. Die Kosten für die Herstellung der Mitnahmeschaltung trägt der Anschlussnehmer.

Bei vorhandener und aktiver Mitnahmeschaltung wird die Übertragung einer Schutzauslösung über diesen Weg in die turnusmäßigen Schutzprüfungen durch den VNB einbezogen.

Des Weiteren wird die Verlegung eines Steuerkabels zwischen der Übergabestation und den Erzeugungseinheiten zur Befehlsübertragung der Auslösung des übergeordneten Entkupplungsschutzes zu den Erzeugungseinheiten empfohlen.

In bestimmten Fällen ist zusätzlich beispielsweise der Aufbau von Signalvergleichsschutzeinrichtungen bzw. Schaltermitnahmen erforderlich.

Zu 10.3.4.2 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Zu 10.3.4.2.1 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz einer Erzeugungsanlage am Netzanschlusspunkt bei Anschluss an die Sammelschiene eines UW umzusetzen.



| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais- | Einstellwerte |
|---|-------------------------------------|---------------------|---------------|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,20 U _c | 300 ms |
| Spannungssteigerungsschutz U> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,10 U _c | 180 s |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 U _n | 0,80 U _c | 2,7 s |
| Blindleistungsrichtungs- /Unterspannungsschutz (Q→ & U<) | 0,70 – 1,00 U _n | 0,85 Uc | 500 ms |

Am Netzanschlusspunkt ist die Umsetzung eines Frequenzsteigerungsschutzes f > bzw. eines Frequenzrückgangsschutzes f < nicht erforderlich.

Zu 10.3.4.2.2 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz an der Erzeugungseinheit bei Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines UW umzusetzen.

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | | | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------|--|--|--|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,25 U _{NS} | 100 ms | | | |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 U _n | 0,80 U _{NS} | 1,8 s | | | |
| Spannungsrückgangsschutz U<< | 0,10 - 1,00 U _n | 0,30 U _{NS} | 800 ms | | | |
| Frequenzsteigerungsschutz f>> | 50,0 – 55,0 Hz | 52,5 Hz ^c | ≤ 100 ms | | | |
| Frequenzsteigerungsschutz f> | 50,0 – 55,0 Hz | 51,5 Hz ^c | ≤ 5 s | | | |
| Frequenzrückgangsschutz f< | 45,0 – 50,0 Hz | 47,5 Hz | ≤ 100 ms | | | |

^c Falls die Erzeugungseinheit nur bis zu der geforderten Netzfrequenz von 51,5 Hz betrieben werden kann, ist als

Frequenzsteigerungsschutz eine Frequenzstufe mit 51,5 Hz/≤ 100 ms zu nutzen. Falls die Erzeugungseinheit nicht vollständig bis zu einer Netzfrequenz von 52,5 Hz betrieben werden kann, ist der Wert von 52,5 Hz auf den technisch maximal möglichen Wert zwischen 51,5 Hz und 52,5 Hz einzustellen.

Zu 10.3.4.3 Gesamtübersicht zum Schutzkonzept bei Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks

Keine Ergänzung -

Zu 10.3.5 Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz

Zu 10.3.5.1 Allgemeines

- keine Ergänzung -

Zu 10.3.5.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Die Lastschalter-Sicherungs-Kombination ist als Last<u>trenn</u>schalter-Sicherungs-Kombination auszuführen.

Zu 10.3.5.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Umstellung von eingeschränkter auf vollständige dynamische Netzstützung erforderlich, sind die Schutzfunktionen und Einstellwerte wie beim Anschluss einer Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes umzusetzen. Den Zeitpunkt des Übergangs zur vollständigen dynamischen Netzstützung bestimmt der VNB.

Zu 10.3.5.3.1 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Sofern mit dem Anschlussnehmer nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz einer Erzeugungsanlage am Netzanschlusspunkt bei Anschluss im Mittelspannungsnetz umzusetzen.



| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | | | | |
|--|-------------------------------------|----------------------------|--------|--|--|--|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,20 U _c | 300 ms | | | |
| Spannungssteigerungsschutz U> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,10 U _c | 180 s | | | |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 Un | 0,80 U _c | 2,7 s | | | |
| Blindleistungsrichtungs-/Unterspannungs- schutz (Q→ & U<) | 0,70 – 1,00 Un | 0,85 U _c | 0,5 s | | | |
| (Bei Erzeugungsanlagen mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung oder Erzeugungs- anlagen < 1 MVA kann auf den Q-U-Schutz verzichtet werden, muss aber mindestens nachrüstbar sein) | | | | | | |

Am Netzanschlusspunkt ist die Umsetzung eines Frequenzsteigerungsschutzes f > bzw. eines Frequenzrückgangsschutzes f < nicht erforderlich.

Zu 10.3.5.3.2 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz an der Erzeugungseinheit bei Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz umzusetzen. Da im Netz des VNB eine AWE zum Einsatz kommt, gelten folgende Einstellwerte:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|-------------|--|--|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 Un | 1,25 U _{NS} | 100 ms | | |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 Un | 0,80 U _{NS} | 300 ms | | |
| Spannungsrückgangsschutz U<< | 0,10 - 1,00 Un | 0,45 U _{NS} | unverzögert | | |
| Frequenzsteigerungsschutz f>> | 50,0 – 55,0 Hz | 52,5 Hz ^c | ≤ 100 ms | | |
| Frequenzsteigerungsschutz f> | 50,0 – 55,0 Hz | 51,5 Hz ^C | ≤ 5 s | | |
| Frequenzrückgangsschutz f< | 45,0 – 50 Hz | 47,5 Hz | ≤ 100 ms | | |

^C Falls die Erzeugungseinheit nur bis zu der geforderten Netzfrequenz von 51,5 Hz betrieben werden kann, ist als Frequenzsteigerungsschutz eine Frequenzstufe mit 51,5 Hz/≤ 100 ms zu nutzen. Falls die Erzeugungseinheit nicht vollständig bis zu einer Netzfrequenz von 52,5 Hz betrieben werden kann, ist der Wert von 52,5 Hz auf den technisch maximal möglichen Wert zwischen 51,5 Hz und 52,5 Hz einzustellen.

Zu 10.3.5.4 Gesamtübersicht zum Schutzkonzept bei Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz

Keine Ergänzung -

Zu 10.3.6 Schutzkonzept bei Mischanlagen

- Keine Ergänzung -

Zu 10.4 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung

Zu 10.4.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.4.2 Zuschalten nach Auslösung durch Schutzeinrichtungen

Nach Trennung einer Erzeugungsanlage vom Netz durch eine Ausschaltung des Übergabeschalters aufgrund von Auslösungen durch den Kurzschlussschutz ist eine automatische Wiederzuschaltung nicht erlaubt. Eine Wiederzuschaltung darf erst nach Erlaubnis durch die netzführende Stelle des VNB erfolgen.

Nach Trennung einer Erzeugungsanlage vom Netz durch eine Ausschaltung des Übergabeschalters aufgrund von Auslösungen durch den übergeordneten Entkupplungsschutz (Spannungsrückgang, Spannungssteigerung, Blindleistungsrichtungs-Unterspannungsschutz) ist eine automatische Wiederzuschaltung nur für Erzeugungsanlagen mit ≤ 950 kW mit einem Zeitverzug von mindestens 10 Minuten erlaubt. Für Erzeugungsanlagen mit > 950 kW darf die Wiederzuschaltung erst nach Erlaubnis durch die netzführende Stelle des VNB erfolgen.



Die Wiederzuschaltung der gesamten Erzeugungsanlage erfolgt unter Einhaltung der Kriterien der Anschlussbewertung (ggf. erforderliche stufenweise Zuschaltung der Erzeugungseinheiten und/oder der Transformatorleistung zur Einhaltung der zulässigen Netzrückwirkungen).

Übergabestationen mit Automatiken zur Wiederzuschaltung / Fernsteuerungen verfügen über Fern-/ Ort-Umschalter, die bei einer Ortsteuerung die Automatiken/Fernsteuerbefehle unterbinden (siehe auch Kapitel 6.3.2). Außerdem sind derartige Übergabeschaltfelder mit dem Hinweisschild "Anlage ist ferngesteuert/fernüberwacht" an der Mittelspannungs-Schaltanlage zu kennzeichnen.

Bei Ausbefehl der Mitnahmeschaltung (siehe Kapitel 10.3.4.1 und Anhang K) muss die Wiedereinschaltung über Automatik/Fernsteuerung solange gesperrt werden bis ein Freigabesignal durch den VNB ansteht.

Hinsichtlich des Wiedereinschaltens nach Auslösung der Entkupplungsschutzeinrichtungen an den Erzeugungseinheiten ist ein Zeitverzug von mindestens 10 Minuten einzuhalten, um Schalthandlungen im Netz möglichst abzuwarten. Anschließend sind die im Abschnitt 10.4 der VDE-AR-N 4110 aufgeführten "Zuschaltbedingungen" einzuhalten.

Zu 10.4.3 Zuschaltung mit Hilfe von Synchronisierungseinrichtungen

Für Erzeugungseinheiten, die netzsynchron zugeschaltet werden müssen, ist an geeigneter Stelle eine Synchronisiereinrichtung vorzusehen. Während die Synchronisiereinrichtung bei nicht inselbetriebsfähigen Erzeugungsanlagen zweckmäßigerweise dem Generatorschalter zugeordnet wird, ist bei inselbetriebsfähigen Erzeugungsanlagen zusätzlich eine Synchronisiereinrichtung am Kuppelschalter vorzusehen. Eine automatische Parallelschalteinrichtung ist vorzusehen.

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die die in der VDE-AR-N 4110 aufgeführten Werte einzustellen.

Zu 10.4.4 Zuschaltung von Asynchrongeneratoren

- Keine Ergänzung -

Zu 10.4.5 Kuppelschalter

Bei inselbetriebsfähigen Anlagen ist zusätzlich eine Synchronisierungseinrichtung am Kuppelschalter, der den inselbetriebsfähigen Teil der Kundenanlage mit dem öffentlichen Netz bzw. dem nicht inselbetriebsfähigen Teil der Kundenanlage kuppelt, vorzusehen.

Zu 10.5 Weitere Anforderungen an Erzeugungsanlagen

- Keine Ergänzung -

Zu 10.6 Modelle

Für Erzeugungsanlagen > 950 kW wird ein EZA-Modell gefordert. Dieses übergibt der Anschlussnehmer gemeinsam mit dem Anlagenzertifikat an den VNB. Sofern sich nach diesem Zeitpunkt Änderungen ergeben, ist spätestens mit der Konformitätserklärung ein angepasstes EZA-Modell zu übergeben. Weitere Details sind dem Anhang I zu entnehmen.

Der VNB beabsichtigt, in Zukunft die EZA-Modelle auch für Anlagen ≥ 135 kW einzufordern und den Umfang hinsichtlich dynamischer Berechnungen und Rechnerlauffähigkeit (z.B. CGMES-Schnittstelle / CIM-Format) auszuweiten.

Zu 11 Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen

Zu 11.1 - 11.4

- Keine Ergänzung -

Zu 11.5 Inbetriebsetzungsphase

Zu 11.5.1

- Keine Ergänzung -

Zu 11.5.2 Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten, des EZA-Reglers und ggf. weiterer Komponenten

Es ist die Funktionskette von der Empfangseinrichtung bis zur Umsetzung der Steuerbefehle in der Anlagensteuerung sowie die Empfangsbereitschaft der Empfangseinrichtung zu prüfen.

In Anlagen ≥ 100 kW mit Einspeisung in die MS-Ebene ist darüber hinaus der fehlerfreie Empfang über eine manuelle Sollwertvorgabe aus der netzführenden Stelle des VNB zu prüfen.



Hierzu stellt der VNB eine Rufnummer zur Verfügung, unter der eine Sollwertvorgabe durch den VNB oder den Anlagenbetreiber angefordert werden kann. Für den Funktionstest der Einrichtung zum Empfang und zur Weitergabe der Wirkleistungsvorgabe muss die Erzeugungsanlage in Betrieb sein. In jedem Fall hat der Anlagenbetreiber dem VNB eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Anschlusses und der ordnungsgemäßen Inbetriebsetzung des für den Empfang und die Weitergabe der Wirkleistungsvorgabe installierten Gerätes und der Wirkung auf die Anlagensteuerung der Erzeugungsanlage vorzulegen. Hierfür stellt der VNB ein entsprechendes Formular auf seiner Internetseite zur Verfügung. Darüber hinaus behält sich der VNB vor die Inbetriebnahmeprüfung wiederholen zu lassen.

Zu 11.5.3 - 11.5.4

- Keine Ergänzung -

Zu 11.5.5 Betriebsphase

Der Anlagenbetreiber hat die folgenden Unterlagen alle vier Jahre zu erstellen und auf Verlangen beim Netzbetreiber vorzulegen:

- 1) Der zuletzt übermittelte Netzbetreiber-Abfragebogen E.9: Falls in der Betriebsphase Änderungen vom Netzbetreiber angefordert werden, müssen diese über die Zusendung eines aktualisierten Netzbetreiber-Abfragebogens E.9 an den Anlagenbetreiber beschrieben werden.
- 2) Schutzprüfprotokoll der Schutzeinrichtungen am Netzanschlusspunkt und an den Erzeugungseinheiten.
- 3) Funktionsprüfung der Hilfsenergieversorgung der Sekundärtechnik der Übergabestation.
- 4) Die Funktionsweise der vom Netzbetreiber vorgegebenen Wirkleistungssteuerung und der Blindleistungsbereitstellung und Regelungsfunktion nach E.9 muss mindestens alle vier Jahre überprüft werden, sofern nicht im Rahmen des Netzbetriebes innerhalb dieses Zeitraumes eine Nutzung dieser Funktionalitäten erfolgte. Die Überprüfung der Signalkette erfolgt in Zusammenarbeit mit und auf Anforderung des zuständigen Netzbetreibers.
- 5) Einstellprotokoll der Erzeugungseinheiten und Komponenten nach 11.5.3.

Zu 12 Prototypen-Regelung

Die Mindestanforderungen an die dem VNB im Zuge des Netzanschlusses von Prototypen zu übergebende Elektroplanung sind im Anhang J genauer beschrieben. Die dort hinterlegten Formblätter sind 8 Wochen vor Baubeginn dem VNB ausgefüllt einzureichen.



Anhang

Zu Anhang A Begriffe

- Keine Ergänzung -

Zu Anhang B Erläuterungen

- Keine Ergänzung -

Zu Anhang C Weitere Festlegungen

Zu Anhang C.4 Prozessdatenumfang

| Steuerbefehle | Kategorie | Funktion | Anforderung bei | Wertebereich/ | | |
|--|-----------------------|----------------|-----------------|-------------------------|--|--|
| ⇔ Übergabe-Schalter | Steuerbefehl | EIN-schalten | FWT/Optional | Binär | | |
| ⇒ Übergabe-Schalter | Steuerbefehl | AUS-schalten | FWT | Binär | | |
| ⇔ Übergabe-Schalter | Meldung | EIN-geschaltet | FWT | Binär | | |
| Übergabe-Schalter | Meldung | AUS-geschaltet | FWT | Binär | | |
| | Meldung | Einzelmeldung | FWT | Binär | | |
| ⇔ Schutzanregung | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT/Optional | Binär/Protokoll Modbus | | |
| | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Binär/Protokoll Modbus | | |
| □ Erdschlussrichtung vorwärts (in Richtung Kundenanlage) | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Binär/Protokoll Modbus | | |
| ⇔ Störung Hilfsenergieversorgung | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Binär | | |
| Störung SF6 Gasdruck | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Binär | | |
| Ausfall Automat Spannungswandler | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Binär | | |
| ⇔ Schutzstörung (Blockade) | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Binär | | |
| ⇔ Störung Modbus | Stör- und Warnmeldung | Einzelmeldung | FWT | Protokoll Modbus | | |
| Messwert I (L2) | Messwert | | FWT | Analog/Protokoll Modbus | | |
| Messwert P (Summe) | Messwert | | FWT | Analog/Protokoll Modbus | | |
| Messwert Q (Summe) | Messwert | | FWT | Analog/Protokoll Modbus | | |
| Messwert U (L1-L3) | Messwert | | FWT | Analog/Protokoll Modbus | | |

Tabelle C.1: Prozessdatenumfang für die Kundenanlage

| Steuerbefehle | Kategorie | Funktion | Anforderung bei | Wertebereich/ | | |
|--------------------------|---------------|--|-----------------|---|--|--|
| Leistungsredizierung EEG | Steuerbefehle | 0%; 30%; 60%; 100% | EEG/Speicher | Binär/Potenzialfrei | | |
| Wirkleistung EEG Anlage | Messwert | Aktuelle Einspeiseleistung der EEG Anlage | EEG/Speicher | Analog(4-20mA)/ Impuls aus EEG Zähler (50) | | |

Tabelle C.2: Zusätzlicher Prozessdatenumfang für Erzeugungsanlagen, Speicher und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

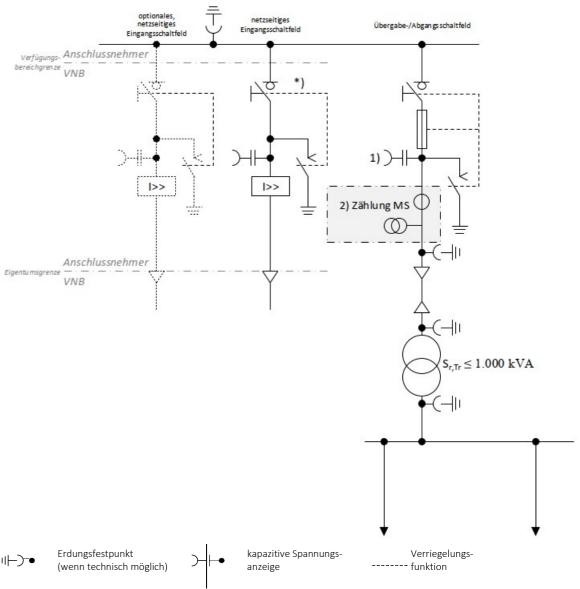
Für Ladeeinrichtungen gemäß Kapitel 8.11.3 gilt der gleiche Prozessdatenumfang wie für Erzeugungsanlagen (außer Erfassung der Wettermesswerte).



Zu Anhang D Beispiele für Mittelspannungs-Netzanschlüsse

Die nachfolgenden Schaltbilder stellen <u>Beispiele</u> für den Aufbau der Schaltanlage dar. Insbesondere können in Abhängigkeit des Messkonzeptes die diesbezüglichen Anforderungen abweichen.

Bild D1a: 10(20)-kV-Anbindung mit einem Abgangsfeld; Transformator ≤ 1 MVA (z.B. 630 kVA)



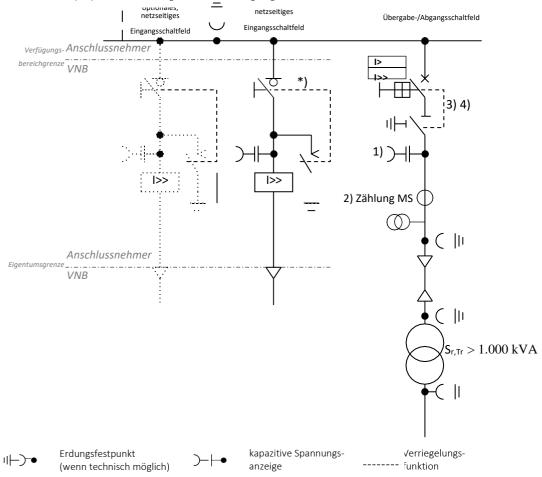
- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigem Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.



Bild D1b: 10(20)-kV-Anbindung mit einem Abgangsfeld; Transformator > 1 MVA



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

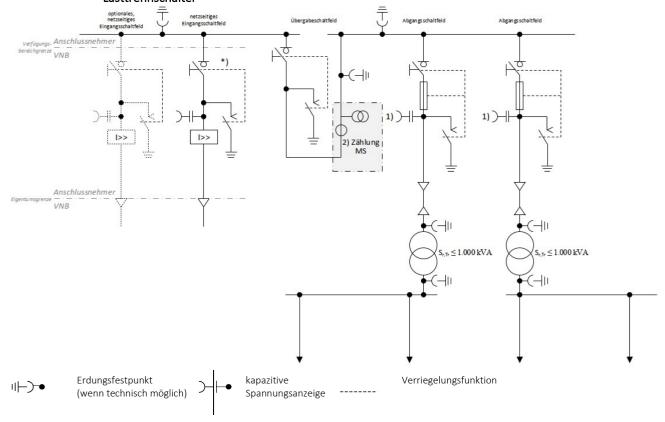
auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.



Bild D2a: 10(20)-kV-Anbindung mit zwei Abgangsfeldern; Transformatoren ≤ 1 MVA mit Übergabe-Lasttrennschalter



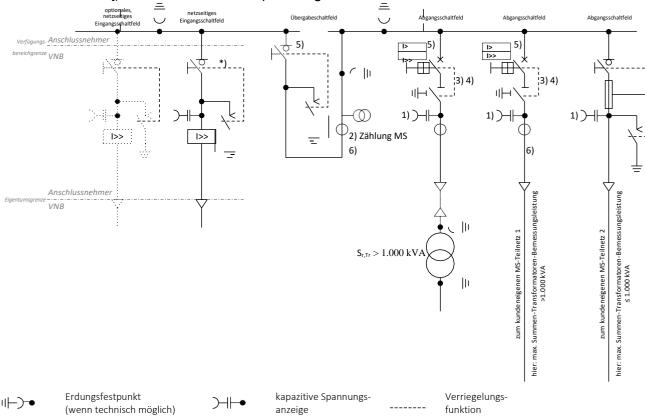
- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.



Bild D2b: 10(20)-kV-Anbindung mit drei Abgangsfeldern (ein Transformator > 1 MVA, Kabelabgangsfeld [kundeneigenes MS-Netz], ein Transformator ≤ 1 MVA) mit Übergabe-Lasttrennschalter



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeldentfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

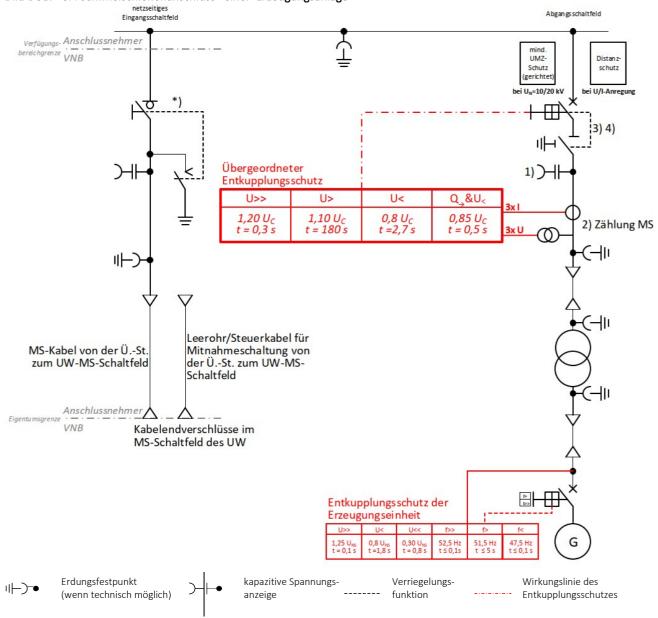
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

auszuführen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiertwerden.
- 6) Erdschlussrichtungserfassung (alternativ im Abgangsfeld zum kundeneigenen MS-Netz)



Bild D3a: UA-Sammelschienenanschluss einer Erzeugungsanlage



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeldentfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

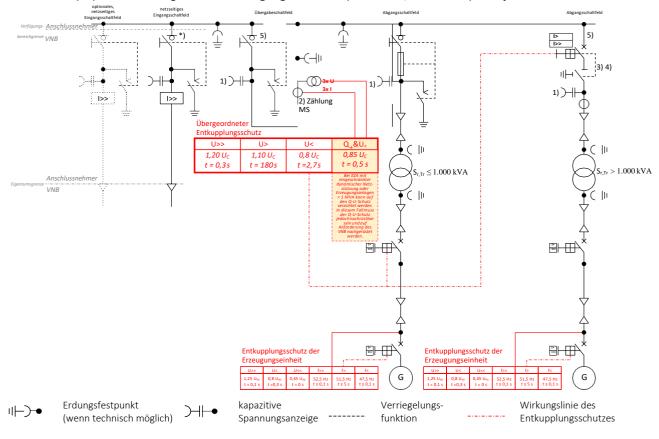
auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.



Bild D4a: 10(20)-kV-Anbindung von zwei Erzeugungseinheiten (1x >1MVA, 1x ≤ 1MVA) über jeweils einen Transformator



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

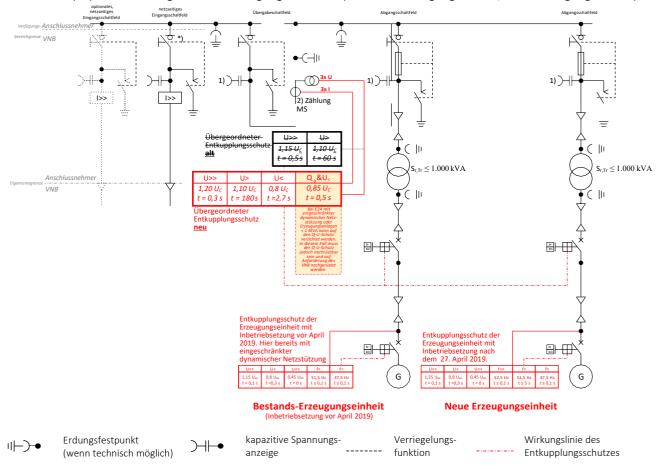
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

auszuführen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnetsein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiertwerden.



Bild D4b: 10(20)-kV-Anbindung von zwei Erzeugungseinheiten (Bestands-Erzeugungseinheit; neue Erzeugungseinheit)



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeldentfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu Tealisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

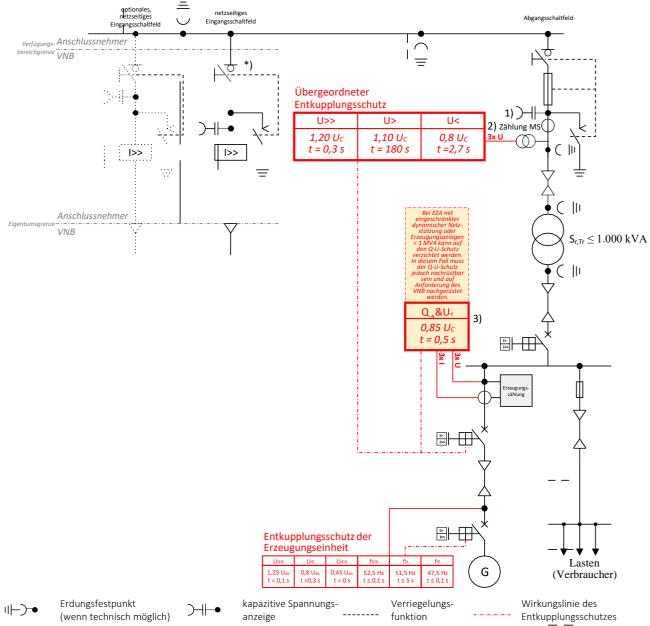
auszuführen.

 $\label{thm:constraints} \mbox{Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.}$

4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnetsein.



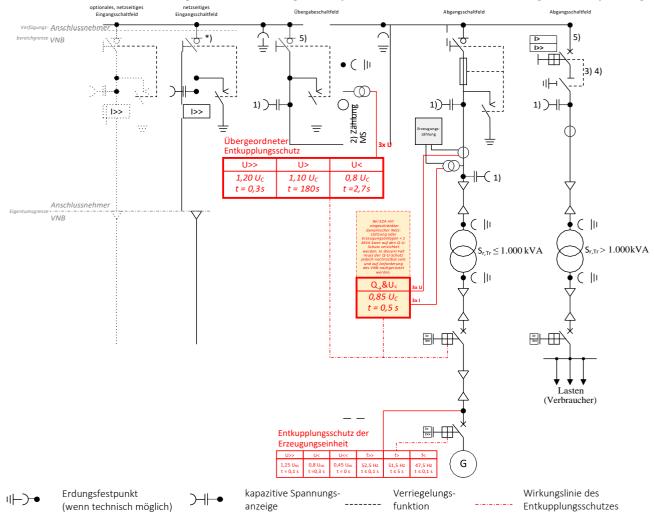
Bild D5a: 10(20)-kV-Anbindung einer Mischanlage über einen Transformator



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 - Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.
 - Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.
- 3) Bei einer Stufung des vorgelagerten, kundeneigenen MS/NS-Transformators der Erzeugungseinheit sind die Auslösebedingungen des Q-U-Schutzes so anzupassen, dass der genannte Spannungswert auf der Mittelspannungsseite realisiert wird.



Bild D5b:10(20)-kV-Anbindung einer Mischanlage über je einen Transformator für Bezug und Einspeisung



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

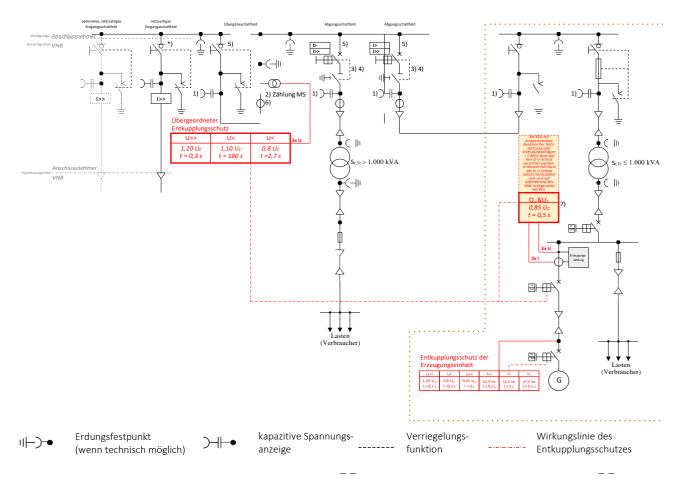
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

auszuführen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnetsein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiertwerden.



Bild D5c: 10(20)-kV-Anbindung einer Mischanlage mit nachgelagerter Station



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

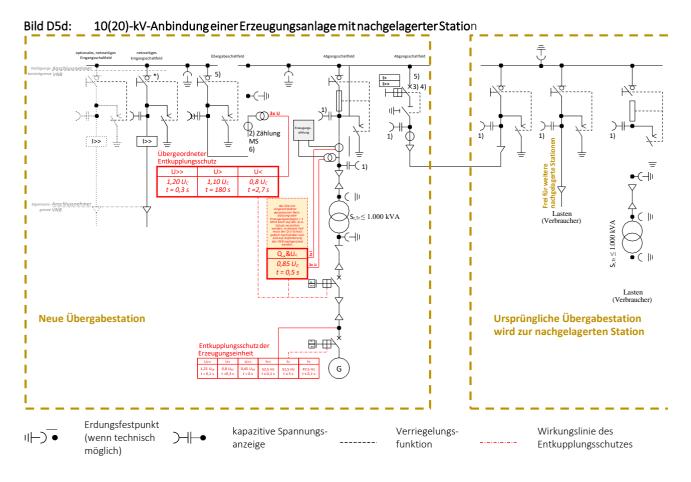
Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

auszuführen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnetsein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiertwerden.
- 6) Erdschlussrichtungserfassung (alternativ im Abgangsfeld zum kundeneigenen MS-Netz)
- 7) Bei einer Stufung des vorgelagerten, kundeneigenen MS/NS-Transformators der Erzeugungseinheit sind die Auslösebedingungen des Q-U-Schutzes so anzupassen, dass der genannte Spannungswert auf der Mittelspannungsseite realisiert werden.





- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter

auszuführen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiert werden.
- 6) Erdschlussrichtungserfassung (alternativ im Abgangsfeld zum kundeneigenen MS-Netz)



Unterstation 2

Wirkungslinie des

Entkupplungsschutzes

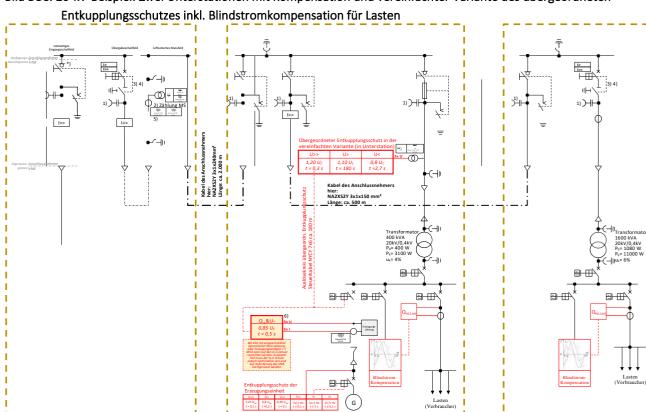


Bild D5e: 20-kV-Beispiel: Zwei Unterstationen mit Kompensation und vereinfachter Variante des übergeordneten

- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Erdungsfestpunkt

(wenn technisch möglich)

□|->-

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Verriegelungs-

funktion

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen

kapazitive Spannungs-

- Lasttrennschalter oder
- Trennschalter oder
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter

auszuführen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnetsein.
- 5) Erdschlussrichtungserfassung
- Bei einer Stufung des vorgelagerten, kundeneigenen MS/NS-Transformators der Erzeugungseinheit sind die Auslösebedingungen des Q-U-Schutzes so anzupassen, dass der genannte Spannungswert auf der Mittelspannungsseite realisiert werden.

E0 Übersicht zur Verwendung der Formulare

| Anlagen-Typ | | | Formulare | | | | | | | | | | | | I.1 Formblatt/Che | I.2 ckliste gemäß Prototypenregelung (Elektroplanung) | Prototypen- bescheinigung | Parameter EZA- Nachbildung | | | | |
|-----------------------------------|--|-----|-----------|-----|-----|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-----|------|------|------------------|------------------|-------------------|---|------------------------------|----------------------------------|----------|----------------------|----|------------------|
| | | E.1 | E.2 | E.3 | E.4 | E.5 ^{a)} | E.6 ^{a)} | E.7 ^{a)} | E.8 | E.9 | E.10 | E.11 | E.12 | E.13 | E.14 | E.15 | E.16 | E.17 | > 950 kW | 135 kW bis 950 kW | | > 950 kW |
| Bezugsai | nlagen | AN | AN | | AN | AE | AE | AN | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erzeugungsanlagen (gilt für Speicher und Mischanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 1 | 1 | 1 | ı | T T | ı | I | l I | | (| gilt fui | r Speici | | i Misch | anlage | en | | | | |
| Änderung Erweiter vor | ungen | AN | | | AN | AE | AE | AN | AN | NB | АВ | АВ | ZS | ZS | ZS | ZS | NB | _b) | | | AN | |
| Stand | ard | AN | | | AN | AE | AE | AN | AN | NB | AB | AB | ZS | ZS | ZS | ZS | NB | _b) | | | | AN |
| | > 950 kW | AN | | | AN | AE | AE | AN | AN | NB | AB | AB | ZS ^{c)} | ZS ^{c)} | ZS ^{c)} | ZS ^{c)} | NB ^{c)} | _b) | AN | | ZS | AN ^{c)} |
| Proto-typen | 135 kW bis 950 kW | AN | | | AN | AE | AE | AN | AN | NB | AB | AB | ZS ^{c)} | ZS ^{c)} | ZS ^{c)} | ZS ^{c)} | NB ^{c)} | _b) | | AN | ZS | |
| Einzelnachwe | eisverfahren | AN | | | AN | AE | AE | AN | AN | NB | АВ | АВ | ZS ^{c)} | | | ZS | NB | _b) | | | | AN |
| Erzeugungsanla nac VDE-AR-I | h | E.1 | | | | | | | E.2/ E.3/ E.5 | | | E.8 | | E.4/ E.6 | | | | | | | | |
| < 135 | kW ^{d)} | AN | | | | | | | AN | | | AE | | ZS | | | | | | | | |

AE = Anlagenerrichter (verantwortlicher Ansprechpartner ggü. dem VNB ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer)



Zu Anhang E

Vordrucke

AB = Anlagenbetreiber (verantwortlicher Ansprechpartner ggü. dem VNB ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer)

NB = Netzbetreiber

ZS = Zertifizierungsstelle (verantwortlicher Ansprechpartner ggü. dem VNB ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer)

^{a)} Ist nur einzureichen, sofern relevante Errichtungen oder Änderungen an der Kundenstation vorgenommen wurden.

b) Sofern im Einzelfall erforderlich

c) gilt nach Beendigung des Prototypenstatus

^{d)} im Einzelfall sind ggf. weitere Nachweise erforderlich (Zertifikate für 70%-Begrenzung, PAV,E-Überwachung, Symmetrieeinrichtung; Herstellerkonformitätserklärung für EnFluRi-Sensor)



E.1 Antragstellung

| Antragstellung für Netza | | A garage and the second | nung) | | | | 1 (2) | | |
|---|--|-----------------------------------|------------------|---------------|---|--|-------------|--|--|
| Bezeichnung des Bauvorhabens | | | | | | | | | |
| Anlagenanschrift | Straße, Ha | ausnummer Ortsteil | | | | | | | |
| Anschlussnehmer | Firma Vorname, Straße, Ha PLZ, Ort, (Telefon, E | ausnummer Ortsteil | | | | | | | |
| Grundstückseigen- tümer (wenn unter- schiedlich zum Anschlussnehmer) | Firma Vorname, Straße, Ha PLZ, Ort, (Telefon, E | ausnummer Ortsteil | | | | | | | |
| Anlagenerrichter | Firma, PLZ Telefon, E | | | | | | | | |
| Anlagenart | Bezugs | sanlage | ☐ Erzet anlag | igungs- e | schanlage eicher otstromaggre etzparallelbei | 5.0 10.100 - 11.11.11 | | | |
| Maßnahme | ☐ Neuerr | ichtung | ☐ Erwe | iterung | | | Rückbau | | |
| Örtliche Lage der Kunder orten der Übergabestation oder 1:10 000, Detailplan | n. Pläne im | geeigneten N | Maßstab (z | | | | □ ja □ nein | | |
| Voraussichtliche Anschlus | sswirkleistu | ng P _{AV, B} und | | N] neu | | im E | n Endausbau | | |
| Bezug P _{AV, B} | | | | | | | | | |
| Einspeisung P _{AV, E} * | | | | | | | | | |
| Installierte Erzeugungsle | istung P_{inst} | | : | | | | | | |
| Bereitstellung der Messei | inrichtung u | nd Messstelle | enbetrieb s | soll erfolger | durch | grundzu | | | |
| Baustrombedarf | | ☐ nein | 1/3 | wenn ja: L | eistung | kW | ab wann | | |
| Datenblatt zur Beurteilung Erzeugungsanlage (Vord | | | (Vordruc | k E.2) bzw. | Dateni | blatt | □ ja □ nein | | |
| Zeitlicher Bauablaufplan I | beigefügt? | | | | | | 🔲 ja 🔲 nein | | |
| Geplanter Inbetriebsetzur | ngstermin | | | | | \$\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot | | | |
| | | | | | | | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift des Anschlussnehmers | | | | | | | |

ANMERKUNG* Maximale Einspeiseleistung der Kundenanlage in das vorgelagerte Mittelspannungsnetz.



E.1 Antragstellung

Ergänzung der Stadtwerke Bad Wörishofen

| Antragstellung für Netz (Vom Anschlussnehmer a | anschlüsse Mittelspannu auszufüllen) | ing) | | | | 8 | | 2 (2) |
|--|---|-----------|-----------|------------|---|-------|----|---------------------------------------|
| Anmelde-Nr. (Vom Netzbetreiber ausz | zufüllen) | | | | | | 11 | |
| Anlagenanschrift | optional: Gemarkung(en) Flurnummer(n) Flurstücknummer(n) | | 10000 00 | | | | | |
| Anschlussnehmer | Geburtsdatum oder Registergericht / Registernummer bei Firm | - na _ | | | . 142 7 2 2 2 | 22222 | | |
| Grundstückseigentümer (wenn unterschiedlich zum Anschlussnehmer) | Geburtsdatum oder Registergericht / Registernummer bei Firm | - na _ | n (8) | 10 10 | 90 POR 90 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 1 | | | |
| Bemerkung | | | | | | | | |
| Ausführende Elektrofirma | Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil Telefon, E-Mail Ausweis- / Eintragungsnr bei LEW | _ | | | | | | 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 |
| Ort, Datum | Unterschrift | des ein | getragene | en Elektro | technike | rs | | |

STADTWERKE

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

- Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, info@swbw.de.
- Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse <u>datenschutz@swbw.de</u> oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz "der Datenschutzbeauftragte" zur Verfügung.
- 3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

- 5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
- Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
- 8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach

Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720, Telefax: 0049 (0) 89 21267250

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de



E.2 Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen

| | teilung von Netzrückwirk | | | | | | | | 1 (2) | | | |
|---|--|--|------------|---------|---|---------------|-------------------|--------------|-------|--|--|--|
| (durch Anschlussneh Anlagenanschrift | Mer mit Bezugsanlagen au Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil | uszufü | llen) | | | | 1,100,000,101,000 | | T.S. | | | |
| | optional: Gemarkung(en) Flurnummer(n) Flurstücknummer(n) | 2 | | | | | | | - | | | |
| | Eindeutige Anlagen-ID des VNB: | | | | | | | | | | | |
| | | Anzahl und Bemessungsscheinleistung: Für den größten Netztransformator sind die folgenden Felder auszufüllen: | | | | | | | | | | |
| | Bemessungsspannung (| Obersp | annungsse | ite): | | | | kV | | | | |
| | Bemessungsspannung (| Bemessungsspannung (Unterspannungsseite): | | | | | | | | | | |
| Netz- transformatoren | Bemessungsscheinleistu | kVA | | | | | | | | | | |
| | Relative Kurzschlussspal | Relative Kurzschlussspannung u_{K} : | | | | | | | | | | |
| | Schaltgruppe: | | | 8 | | | | | | | | |
| | Stufenschalter: | | | | | | | | | | | |
| | Einbauort: | □ os | S-seitig | | JS-seitig | | | | | | | |
| | Bereich der einstellbaren | Blindle | eistung | | kvar (induktiv) bis kvar (kapazitiv) | | | | | | | |
| Blindleistungs- | Festkompensation | | | | k | var | | | | | | |
| kompensation | ☐ In Stufen schaltbar; S | tufenar | nzahl: | | | | Stufen | los regelbar | | | | |
| | Verdrosselungsgrad / Re | sonanz | zfrequenz: | | | | | | | | | |
| | □ Schematischer Übers□ Herstellerdatenblatt b | | | igefügt | Ñ. | | | | | | | |
| | Asynchronmotor | | Synchro | nmotor | 1 | □ | Antrieb mit | Stromrichte | r | | | |
| | Anzahl und Bemessungs Für den größten Motor (g | | | n) sind | die folgen | nden | Felder aus | szufüllen: | | | | |
| Motoren (≥ 50 kVA) | Bemessungsscheinleistu | ng: | kVA | Ben | nessungs | ungsspannung: | | | | | | |
| | Bemessungsdrehzahl: | | 1/min | Ben | nessungs | stro | m: | | Α | | | |
| | Leistungsfaktor: | | | Wir | kungsgra | d: | | | | | | |



| Datenblatt zur Beurtei | lung von Netzrück | wirku | ıngen | | | | | | | | 2 (2) |
|--|---|--|-----------|----------------------------------|--------|---------|----------------|----------------------------------|----------|---------|-------|
| (durch Anschlussnehme | er mit Bezugsanlag | en aus | szufülle | en) | | | ē | | | | 2 (2) |
| | Asynchronmotor | Verhä | iltnis Ar | nlaufstro | m/Ben | nessung | sstrom | l _a /I _r : | | | |
| | Asylicilioniliotol | Anlau | fschalt | ung: 🗆 | direkt | ☐ Ste | rn/Drei | eck [| Sonst | ige | |
| Motoren (≥ 50 kVA) | Synchronmotor | Subtr | ansient | e Längs e Querre llerdater | eaktan | Z: | elektriso | chen Da | aten bei | fügen) | |
| | | Anzahl der Anläufe je h: | | | | | | | | | |
| | Verhalten am Netz | Anlauf mit Last oder ohne Last: | | | | | | | | | |
| | | Anzahl der Last- bzw. Drehrichtungswechsel: je min | | | | | | | | | |
| | Anzahl und Höchstschweißleistung: | | | | | | | | | | |
| | Für die größte Schweißmaschine sind die folgenden Felder auszufüllen: | | | | | | | | | | |
| Schweißmaschinen | Höchstschweißleist | | k۱ | VA | | | | | | | |
| ≥ 20 kVA | Leistungsfaktor: | | | | | | | | | | |
| | Anzahl der Schweiß | : | | je | min | | | | | | |
| | Dauer einer Schweißung: | | | | | | | | | | |
| | Form des Stromimpulses: Dreieck Viereck Sägezahn | | | | | | | | | | |
| | Summe der Bemessungsscheinleistungen: kVA | | | | | | | | | | |
| Lichtbogenöfen | Anzahl und Bemessungsscheinleistung: kVA | | | | | | | | | | |
| | Anzahl und Bemessungsscheinleistung: kVA | | | | | | | | | | |
| | Für den größten Str | omrich | ter sind | d die folg | enden | Felder | auszuf | üllen: | | | |
| | Bemessungsscheinleistung: kVA | | | | | | | | | | |
| | Pulszahl bzw. Schaltfrequenz: | | | | | | | | | | |
| | Schaltung (Brücke, Mittelpunktschaltung): | | | | | | | | | | |
| | Steuerung: ge | steuer | t | un | gesteu | ert | | | | | |
| | ☐ Zwischenkreis v | orhan | den | Glät | tung: | | □in | duktiv | | apaziti | v |
| Stromrichter | 10000 | Bemessungsscheinleistung S _{rT} : kVA | | | | | | | | | |
| (≥ 50 kVA) | Strom- | Re | lative K | urzschlu | issspa | nnung u | k [:] | | | % | |
| | richtertransformator | Schaltgruppe: | | | | | | | | | |
| | Kommutierungsindu | ktivitä | ten: | | mH | | | | | | |
| | Herstellerangaben z Stromrichtern (z.B. erweitern): | | | | | | | | | | n |
| | Ordnungszahl | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 17 | 19 | 23 | 25 |
| | / _V [A] | | | | | | | | | | |
| Bemerkungen bspw. schaltbare Verbrauchslasten zur Bereitstellung von Regelleistung | | , | 1.00 | 8.1 | 9.0 | ed 7 | | 8.3 | *** | | |
| | | | | | | | | | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift des Ans | schluss | snehme | ers | | | | 1 - 1 - 1 - 1 - 1 | -01 | | |



E.3 Netzanschlussplanung

| Netzanschlussplanu | ng (Mittelspannung) | | | 1 (1) |
|------------------------|--|-------------------------------------|------|----------|
| (Checkliste für den Ne | etzbetreiber für die Festlegu | ng des Netzanschlusses) | | |
| Anlagenanschrift | | 10-24-11/20 | | |
| | optional: Gemarkung(en) Flurnummer(n) Flurstücknummer(n) | | | |
| | Eindeutige Anlagen-ID des VNB: | | | <u> </u> |
| Vereinbarte Anschlus | □ja | nein | | |
| Spannungsebene und | □ja | nein | | |
| Standort der Übergab | n des Netzbetreibers geklärt? | □ja | nein | |
| Anschlussart Kabel/Fi | reileitung geklärt? | | □ja | nein |
| Aufbau der Mittelspan | ? | □ja | nein | |
| Art der Sternpunktbeh | er bekannt gegeben? | □ja | nein | |
| | inrichtungen für netzseitige l gangsschaltfelder geklärt? | Eingangsschaltfelder, das Übergabe- | □ja | nein |
| Fernsteuerung/Fernül | □ja | nein | | |
| Messkonzept, Art und | ntung geklärt? | □ja | nein | |
| Eigentums-, Betriebsf | □ja | nein | | |
| Liefer- und Leistungs | □ja | nein | | |



E.4 Errichtungsplanung

| Errichtungsplanung | | 1 (1) | | | | |
|---|---|--|-------------|--------|--|--|
| (Spätestens 10 Woch | nen vor Bestellung von | on Stationskomponenten/Baubeginn/Beginn n Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu | | | | |
| Anlagenanschrift | Stationsname/Feld-Nr. | | | | | |
| Amagenanscrimit | Straße, Hausnummer | | | | | |
| | PLZ, Ort, Ortsteil | | | | | |
| | optional: | | | | | |
| | Gemarkung(en) | 5 | _ | | | |
| | Flurnummer(n) Flurstücknummer(n) | | H. | | | |
| | Eindeutige Anlagen-ID des VNB: | | | | | |
| Anschlussnehmer | Firma | | | | | |
| | Vorname, Name | | | | | |
| | Straße, Hausnummer | - | | | | |
| | PLZ, Ort | | | | | |
| | Telefon, E-Mail | <u> </u> | | | | |
| Anlagenerrichter | nlagenerrichter Firma, PLZ, Ort Telefon, E-Mail | | | | | |
| | | ingezeichnetem Standort der Übergabestation, der Bebauung, mindestens im Maßstab 1:500, beigefügt? | ☐ ja | nein | | |
| Verfügungs- und Bedienbere Schutzeinrichtungen vorhan anlagen zusätzlich für die E Schutzeinrichtung wirkt, D Leitungsverbindungen, Ang | eichsgrenzen, Netztransforn den, Darstellung, wo die N Entkupplungsschutzeinrichtu aten der Hilfsenergiequelk aben von Kabeltypen, -län | abestation einschließlich Eigentums-, Betriebsführungs-, natoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (wenn Messgrößen für die Kurzschluss- und bei Erzeugungs- ungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die e); Darstellung der kundeneigenen Mittelspannungs- gen und -querschnitten und Angabe der technischen annungs-Schaltanlagen, beigefügt? | □ ja | □ nein | | |
| Zeichnungen aller Mittelspar | nnungs-Schaltfelder mit Ano | rdnung der Geräte beigefügt? (Montagezeichnungen) | □ja | □ nein | | |
| Datenfernübertragung, And | ordnung der Fernwirktech | Mess- und Zähleinrichtung mit Einrichtungen zur nnik, Netzwerkplan mit allen sekundärtechnischen essdatenumfang in der Übergabestation beigefügt? | □ja | □ nein | | |
| Grundrisse und Schnittzeich Betriebsräume für die Mi | nungen (möglichst im Maß: ittelspannungs-Schaltanlage | stab 1:50) der Übergabestation inkl. der dazugehörigen e und Netztransformatoren beigefügt? (Aus diesen gen und der Zugang zur Schaltanlage ersichtlich sein) | □ja | nein | | |
| durch Störlichtbögen nach D | OIN EN 62271-202 (VDE 067 Th DIN EN 61936-1 (VDE 01 | ergabestation, Nachweis des Schutzes vor Gefährdung 71-202) bzw. DIN EN 62271-200 (VDE 0671-200) (z. B. 101-1) (unter anderem Druckberechnung und Ableitung | <u>□</u> ja | nein | | |
| dem Haus- und Grundstück | kseigentümer und dem An | andortes und Betriebes der Übergabestation zwischen schlussnehmer (wenn dies unterschiedliche Personen stückseigentümers zur Errichtung und Betrieb der | ∏ ja | nein | | |
| | r technischen Anforderung | gen dieser VDE-Anwendungsregel und der TAB des | Піа | □ nein | | |
| Netzbetreibers beigefügt? | | | _ je | | | |
| | | | | | | |
| Ort, Datum Unterschrift des Anschlussnehmers | | | | | | |



E.5 Inbetriebsetzungsauftrag

| (vom Anlagenerrichte | | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|---|-----------------------|------------------------------|--|--|--|
| | Stationsname/Feld-Nr.: | | | 121 | 77 | | | |
| Anlagenanschrift | Straße: | | Hausnum | mer, Zus | satz: | bis | | |
| | PLZ: | | Ort: | | | | | |
| Anschlussnutzer (Der Anschlussnutzer | Firma: | | E-Mail Ad | Control of the second | | <u> </u> | | |
| verpflichtet sich, dem Netzbetreiber Änderun- | Name: | | Vorname | | | 10 | | |
| gen der Daten unver- | Straße: | | Hausnum | mer, Zu | satz: | bis | | |
| züglich anzuzeigen.) | PLZ: | | Ort: | | | (<u>)</u> | | |
| | Postfach: | _ | elefon: | | _ Fax: | A STATE OF THE STA | | |
| | Die Bereitstellung der Me | | | | 11.50.50. | olgen durch: | | |
| Messstellenbetrieb | grundzuständigen anderen Messstellenbetreiber MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag: | | | | | | | |
| (MSB) | Diese Mitteilung ersetzt ni | | | | | § 14). | | |
| Messeinrichtung für | ☐ Einbau | | sbau; Nr. des ausz lers: | | | ☐ Wechsel | | |
| o. g. Messstelle | Lastgangzähler | inte | lligentes Messsys | tem | | | | |
| Messkonzept Eigentümer Wandler | Bitte Nr. (0/1/2/3/4/5/6/7) Sollte die gewünschte M im Vorfeld mit dem Netzi | essanordn | ung keinem der da | rgestellt | en Messkon | zepte entsprechen, so ist dieses | | |
| | ☐ VNB | □ 3. | Messstellenbetreib | er | ☐ Ansch | llussnehmer | | |
| | □ Neuanlage | □ Wie | ederinbetriebsetzu | ng | Anlag | enänderung | | |
| Anlagendaten | Gewerbe | □ La | Landwirtschaft | | □ Industrie | | | |
| | ☐ EEG- Anlage | ☐ EEG- Anlage ☐ KWK-G | | | | anlage/Speicher | | |
| | sonst. Einspeiser | | | | | | | |
| | ☐ Baustrom ☐ sonst. Kurzzeitanschluss | | | | | | | |
| | maximal gleichzeitige BezugsleistungkW maximal gleichzeitige EinspeiseleistungkW | | | | | | | |
| | voraussichtliche zu beziehende JahresenergiemengekWh | | | | | | | |
| | voraussichtliche erzeugte JahresenergiemengekWh | | | | | | | |
| | voraussichtliche eingesp | eiste Jahre | senergiemenge | · <u> </u> | kWh | | | |
| Netzeinspeisung aus | ☐ Windenergie ☐ \ | Wasserkraf | t BHKW | Photov | voltaik 🔲 | Andere | | |
| Terminabsprache erwün | scht, Tel.: | | | | | | | |
| Hinweis für Erzeugungsanlagen | | dvermarktu | ng und die Bilan | zkreiszu | ordnung sin | d mit dem Netzbetreiber separa | | |
| Lizeugungsamagen | Vor der Aufnahme der | | snutzung ist von | Ansch | lussnutzer | ein Stromliefervertrag mit einer | | |
| Hinweis zur | Stromlieferanten zu schl | ießen. | Î | | | | | |
| Stromlieferung | | | 1 191 191 | | | | | |
| C201 5/7. | Ort, Datum | | Unterschi | rift Ansch | nlussnutzer (| Auftraggeber) | | |
| Bemerkungen | Ž. | | | | | | | |
| Inbetriebsetzung | anerkannten Regeln der Te | chnik, insbe hlussbeding | sondere nach den D ungen des Netzbetre | N VDE N | ormen, nach mir/uns erric | ördlichen Verfügungen sowie nach de den Bedingungen der VDE-AR-N 411 htet, geprüft und fertig gestellt worde | | |
| | | | | | | | | |
| Ort, Datum | | | Interschrift und Fir nicht Lieferant der | | | enerrichter (Elektrofachbetrieb) | | |
| Messkonzepte un | d Hinweise find Sie u | inter ww | w.swbw.de | | 86 | | | |



E.5 Inbetriebsetzungsauftrag

Ergänzung der Stadtwerke Bad Wörishofen

| Inbetriebsetzungsauftra (Vom Anschlussnehmer a | | 2 (2) | | | | | | |
|---|------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------|--|--|--|--|
| Anmelde-Nr. (Vom Netzbetreiber ausz | zufüllen) | | | | | | | |
| Anlagenanschrift | optional: | | | | | | | |
| | Gemarkung(e | Gemarkung(en) | | | | | | |
| | Flurnummer(| n) _ | | | | | | |
| | Flurstücknum | nmer(n) _ | | | | | | |
| Anschlussnehmer | Geburtsdatur | n | | | | | | |
| | oder | | | | | | | |
| | Registergeric Registernum | ht / mer bei Firma | | | | | | |
| Grundstückseigentümer | Geburtsdatur | n | | | | | | |
| (wenn unterschiedlich zum Anschlussnehmer) | oder | | | | | | | |
| Zum / mocingositeminer / | Registergeric | ht / | | | | | | |
| | Registernum | mer bei Firma | | | | | | |
| Bemerkung | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Ausführende | Vorname, Na | ıme | | | | | | |
| Elektrofirma | Straße, Haus | | | | | | | |
| | PLZ, Ort, Ort | steil | | | | | | |
| | Telefon, E-M | | | | | | | |
| | Ausweis- / Ei bei LEW | ntragungsnr. | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift de | s eingetragenen Elektr | otechnikers | | | | |

STADTWERKE

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

- Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, info@swbw.de.
- Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse <u>datenschutz@swbw.de</u> oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz "der Datenschutzbeauftragte" zur Verfügung.
- 3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

- 5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
- Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
- 8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach

Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720, Telefax: 0049 (0) 89 21267250

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de



E.5.1 Anlagedaten

Ergänzung der Stadtwerke Bad Wörishofen

| Anlagedaten | | | | | | | 1 (4) | |
|----------------------------------|--|------------|----------------------------|------------------|---------|-------------------|-------------|--|
| Projektname | | | Ort | | | | | |
| MS-Schaltbil | MS-Schaltbild: 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 | | | | | | | |
| Übergabe | Übergabestation Nr Stationskoordinaten x | | | | | | | |
| Fabrikat | | Тур | | | | У | | |
| | Bauart: Kompakt/Blech Kompakt/Beton Gebäude gemauert Gebäude Fertigteil | | | | | | | |
| | haltanlage | 00110000 | | | | 1 | | |
| Fabrikat | - | | | Тур | | Baujahr | | |
| Fabrikat | | | | | | Baujahr | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Baujahr | | |
| 20-kV-Sc | halterangaben | | | | | | | |
| Feld | Feldart | Schalter- | Schaltertyp | Schutzhersteller | Schutzt | yp Fernsteuerung | | |
| | K, LS, TR, M | hersteller | | | | ja, nein | | |
| J1 | | | | | | | | |
| J2 | | | | | | | | |
| J3 | | | | | | | | |
| J4 | | | | | | | | |
| J5 | | | | | | | | |
| J6 | | | | | | | | |
| J7 | | | | | | | | |
| J8 | | | | | | | | |
| J9 | | | | | | | | |
| J10 | | | | | | | | |
| Wandlerfeld Fabrikat Typ Baujahr | | | | | | | | |
| Transfor | mator | | | | | | | |
| | | | | | | ujahr | | |
| _ | | - | ing kV, S liettrafo j/n | | V, | uk%, Schaltgruppe | | |
| | ım: | | | Untersch | rift: | | | |
| , | | | | Anlagene | - | (ggf. Stempel) | | |



| Anlage | edaten | | | 2 (4) | | | | |
|---|----------------------|------------|-------------|------------------|-----------|------------------|-----|--|
| 20-kV-Verbindungskabel 1 (Übergabestation – Unterstation 1) | | | | | | | | |
| Fabrikat Typ | | | | | | | | |
| Baujahr Querschnitt mm² Verlegte Kabellänge m | | | | | | | | |
| Unterstation 1 Stationskoordinaten x Unterstation 1 y | | | | | | | | |
| 20-kV-Sci | haltanlage | | <u> </u> | | | | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Bauj | ahr | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Bauj | ahr | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Bauj | ahr | |
| 20-kV-Sci | halterangaben | | | | | | - | |
| Feld | Feldart | Schalter- | Schaltertyp | Schutzhersteller | Schutztyp | Fernsteuerung | | |
| | K, LS, TR, M | hersteller | | | | ja, nein | | |
| J1 | | | | | | | 1 | |
| J2 | | | | | | | 1 | |
| 13 | | | | | | | 1 | |
| J4 | | | | | | | 1 | |
| J5 | | | | | | |] | |
| J6 | | | | | | | 1 | |
| J7 | | | | | | | 1 | |
| 18 | | | | | | |] | |
| 19 | | | | | | | 1 | |
| J10 | | | | | | | | |
| Transfori | Transformator | | | | | | | |
| _ | | | Тур _ | | Baujah | nr | | |
| | (kVA) igentum j/n | | | | V, ul | c%, Schaltgruppe | | |



| Anlage | edaten | | | | | | | 3 (4) | |
|---|---------------|------------|---------------------------------|------------------|-----------|------------------|-------|-------|--|
| 20-kV-Verbindungskabel 2 (Übergabestation – Unterstation 2) | | | | | | | | | |
| Fabrikat Typ | | | | | | | | | |
| Baujahr Querschnitt mm² Verlegte Kabellänge m | | | | | | | | | |
| Unterstation 2 Stationskoordinaten x y | | | | | | | | | |
| 20-kV-Sci | haltanlage | | | | | | | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Bau | ıjahr | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Bau | ıjahr | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Bau | ıjahr | | |
| 20-kV-Sci | halterangaben | | | | | | | | |
| Feld | Feldart | Schalter- | Schaltertyp | Schutzhersteller | Schutztyp | Fernsteuerung | ٦ | | |
| | K, LS, TR, M | hersteller | | | | ja, nein | | | |
| J1 | | | | | | | - | | |
| J2 | | | | | | | 1 | | |
| J3 | | | | | | | 1 | | |
| J4 | | | | | | | - | | |
| J5 | | | | | | | 1 | | |
| J6 | | | | | | | 1 | | |
| J7 | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | 1 | | |
| J10 | | | | | | | 1 | | |
| | | | | | | | | | |
| Transform | mator | | | | | | | | |
| | | | | | | nr | | | |
| | | | ıng kV, ! Niettrafo j/n | | V, ul | k%, Schaltgruppe | · | | |



| Anlagedaten | | | | | | | 4 (4) | |
|---|---------------|------------|-------------|------------------|-----------|-----------------|-------|--|
| 20-kV-Verbindungskabel 3 (Übergabestation – Unterstation 3) | | | | | | | | |
| Fabrikat Typ | | | | | | | | |
| Baujahr Querschnitt mm² Verlegte Kabellänge m | | | | | | | | |
| Stationskoordinaten x | | | | | | | | |
| Unterstatio | on 3 Y | | | | | | | |
| 20-kV-Sci | haltanlage | | • | | | | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Baujahr | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Baujahr | | |
| Fabrikat | | | | Тур | | Baujahr | | |
| 20-kV-Sci | halterangaben | | | | | | | |
| Feld | Feldart | Schalter- | Schaltertyp | Schutzhersteller | Schutztyp | Fernsteuerung | | |
| | K, LS, TR, M | hersteller | | | | ja, nein | | |
| J1 | | | | | | | | |
| J2 | | | | | | | | |
| J3 | | | | | | | | |
| J4 | | | | | | | | |
| J5 | | | | | | | | |
| J6 | | | | | | | | |
| J7 | | | | | | | | |
| J8 | | | | | | | | |
| J9 | | | | | | | | |
| J10 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Transfor | mator | | | | | | | |
| | | | | | | nr | | |
| | | | | Sekundärspannung | | %, Schaltgruppe | | |



E.6 Erdungsprotokoll

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

| Erdungsprotokoll (Mittelspannung) | | | 1 (2) | | | | |
|---|-----------------------|------------------------------|------------------------------|--|--|--|--|
| (vom Anlagenerrichter auszufüllen) | | | | | | | |
| IdentNr./Ort: | Protokoll- Nr.: | | | | | | |
| Anlagenteil: | Nr.: | | | | | | |
| 1. Art der Prüfung: | holungsprüfung | | | | | | |
| 2. Erdungsanlage | . 450, | A | | | | | |
| Art: ☐ Oberflächenerder (Ring-, Strahle | enerder) | □ Tiefenerder | □ Fundamenterder | | | | |
| Erdung ausgeführt nach Zeichnung Nr.: | | | | | | | |
| Erforderliche Werte: | 7 -2000 | B < 500 | 0 | | | | |
| (werden vom Netzbetreiber vorgegeben) | $Z_{E} = 2,00 \Omega$ | R _A ≤ 5,00 | 12 | | | | |
| Z _E Erdungsimpedanz (resultierender Gesamtwi- Berührungsspannung von80V | derstand aller elektr | r. verbundenen Leiter | zur Einhaltung der maximalen | | | | |
| R _A Prüfwert für den Ausbreitungswiderstand des E mit der Erstprüfung kann einen Hinweis auf de | | | | | | | |
| 3. Messgeräte | | and the second of the second | | | | | |
| Messung/Prüfung der/des Einzelerders | Fabrikat: | Тур: | ID: | | | | |
| Messung der Erdungsimpedanz (System) | Fabrikat: | Тур: | ID: | | | | |
| 4. Messungen | | 223 | To Salar | | | | |
| Datum: | Zeit: | | | | | | |
| Bodenzustand: | | | | | | | |
| Bodenart: | | | | | | | |
| Messmethode für die Messung der Erdungsimpedanz: | | | | | | | |
| □ Erdungsmessbrücke | | | | | | | |
| 4.1 Messwerte | | | | | | | |
| Ausbreitungswiderstand/Erd-Schleifenwiderstand | der Einzelerder | | | | | | |
| Erder | | | | | | | |
| R _A in Ω | | | | | | | |
| Erdungsimpedanz $Z_{E} = \Omega$ | | 20 NS | | | | | |
| Daten zu Messtrassen: Siehe Seite 2/2 | | | | | | | |
| 5. Lageskizze der Erdungsanlage und ggf. der Messtrasse(n)/Bemerkungen | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| ☐ Skizze auf separatem Blatt | ☐ Fotodokumentation | n □ weitere Unterlagen | beiliegend | | | | |



| Erdungsprotokoll (Mi | | | | | | | 2 (2) |
|--|---------------------------------|-----------------------------|----------|------------------|-----------|----------|------------------------------|
| (vom Anlagenerrichter | auszufüllen) | | - 24 | - 1 | | | |
| Abs Messtrasse | tand Messobjekt – Hilfserder | Abstand Messobjekt-Sonde | Z | E bzw. RA | | Abweid | hung |
| Wicodu Booc | [m] | [m] | | [Ω] | Ω | 1 | [%] |
| | [11] | [11] | 8 | [24] | Į | -1 | [/0] |
| | + | | 50 | - | | - | |
| | + | | - | - | | - | - |
| | + | | 8 | 8 (| | 0. | 0 |
| | + | | | | | - | |
| | 2.0 | | | (3) | | 100 | |
| 6. Anlagenbesichtigung | | | | | | | |
| | | | i.O. | nicht i.O. | | Bemerku | ungen |
| - Angabe des verwendeten | Verkstoffes/Leitertyps/Qu | erschnitts | | _ | | | |
| | | | | | | | April 1980 |
| - Korrosionszustand | | | | | | | |
| We will be a second of the sec | | | | | | | 1. T-12 |
| | | | | | | | |
| 7. Prüfergebnis | | | | | | | |
| unwesentliche bzw. ohne | Mängel | | | | | | |
| □ wesentliche Mängel (Über | wachung und Mängelbes | eitigung sind erforderlich | n) | | | | |
| □ erhebliche Mängel führt z | ı □ Personengefahr □ Be | etriebsmittelgefährdung | und wurd | de bis zur Behel | bung stil | lgelegt | |
| Weitere Vorgehensweise: | | | | | | | |
| Der Anlagenbetreiber ist verp Frist zu beseitigen. | flichtet, die im Rahmen de | r Zustandsfeststellung f | estgeste | llten Mängel unv | verzüglio | h bzw. z | ur vereinbarten |
| ☐ Eine Nachprüfung ist nich | erforderlich. | | | | | | |
| ☐ Eine Nachprüfung ist erfo | derlich und festgesetzt au | f den | 209 | | | | |
| Hinweise/Beschreibung: | | | _ | | | | |
| Prüfer | Ort der Prüfung | Datum | | Unterschrift | | | nanschrift und elefon-Nr. |
| | | | | | 190 | | |



E.7 Inbetriebnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen

| Inbetriebsetzungsprotokoll (Mittels | spannung) | | 1 (1) |
|---|---|---|---|
| (vom Betreiber der Übergabestation a | auszufüllen) | | |
| Anlagenanschrift | Stationsname/Feld-Nr. Straße, Hausnummer PLZ, Ort | | |
| Anlagenbetreiber | Vorname, Name Telefon, E-Mail | | |
| Anlagenerrichter | Firma, Ort Telefon, E-Mail | | |
| Messstellenbetrieb | Messstellenbetreiber oder dur | ch eine | ng erfolgt durch den grundzuständigen en anderen Messstellenbetreiber – MSB – MSB-Rahmenvertrag angeben): |
| Stationsdaten | | opelstic speise | |
| Tonfrequenzsperren | In der Anschlusszusage gefor | dert: | ☐ ja ☐ nein |
| | Eingebaut: 🗌 ja 📗 nein | | Prüfprotokoll liegt vor: ☐ ja ☐ nein |
| Dokumentation: Übergabe der aktualisi gabestation an den Netzbetreiber erfolg | | tens 2 | Wochen vor Inbetriebsetzung der Über- in |
| ☐ Inbetriebsetzungsauftrag (E.5) vor netzvertriebliche Voraussetzunger Netzführungsvereinbarung vorhan Übersichtschaltplan, ggf. Schaltplä Prüfprotokoll des Übergabeschutz anlagen des übergeordneten Entk Schutz mit Schalterauslösung gep Beglaubigungsscheine der Wandle Protokoll der Erdungsmessung | n erfüllt den ine Sekundärtechnik es und bei Erzeugungs- upplungsschutzes rüft | Be N Option M M Fe | estätigung nach DGUV Vorschrift 3 ei Erzeugungsanlagen: Einrichtung zum etzsicherheitsmanagement geprüft al bei Fernwirkanlage: esswertübertragung geprüft eldungen geprüft ernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS) ei Erzeugungsanlagen: Mess- ertübertragung P, Q geprüft |
| Bemerkungen: | | | |
| behördlichen Verfügungen sowie nach on Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach errichtet, geprüft und fertig gestellt word rgabe hat der Anlagenerrichter den Anla § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der z | den anerkannten Regeln der Te den Technischen Anschlussbe den. Die Ergebnisse der Prüfung agenbetreiber eingewiesen und ur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestir elektrische Betriebsstätte. Dies en. Laien dürfen die abgeschlo | echnik, edingur gen sin die Üb mmung se darf | ngen des Netzbetreibers von mir/uns d dokumentiert. Im Rahmen der Übe- bergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 en und der Unfallverhütungsvorschrift nur von Elektrofachkräften oder elektrisch |
| | | | |
| Ort, Datum, Uhrzeit | Anlagenbetreiber | | Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb) |
| Bei Erzeugungsanlagen: Der Netzbetre vorübergehende Betriebserlaubnis bis r jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzun Die Anschaltung der Kundenanlage an | naximal 6 Monate nach Inbetrie g der ersten Erzeugungseinhei | ebsetzu t. | ıng der Erzeugungsanlage, maximal |
| Die Anschaltung der Kundenanlage an | uas militeisparinungsnetz enoig | ne am/ | uiii |
| Ort, Datum, Uhrzeit | Anlagenbetreiber | | Netzbetreiber |



E.7.1 Netzführungsvereinbarung

Ergänzung der Stadtwerke Bad Wörishofen

| Angebotsnum | mer: |
|-------------|------|
| | |
| | |

1. Gegenstand

- 1.1 Die kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage ist in das Stromverteilungsnetz der LEW Verteilnetz GmbH integriert, nachfolgend Kundenanlage genannt. Aus technischer Sicht sind die Kundenanlage und das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Bad Wörishofen als ein zusammenhängendes System zu betrachten. Rechtlich ist dagegen zwischen der Kundenanalge und dem SWBW-Eigentum stehenden Verteilungsnetz zu unterscheiden. Kunde im Sinne der Technischen Anschlussbedingungen für Mittelspannung (siehe Ziff. 4) sind der Anschlussnehmer und der Anschlussnutzer.
- 1.2 Diese Anlage beschreibt die Rechte und Pflichten des Kunden zu ordnungsgemäßen Betrieb einer Kundenanlage, insbesondere die Regelungen und Bestimmungen zur Eigentums- und der Verfügungsbereichsgrenze.
- 1.3 Die Verfügungsbereichsgrenze (Schaltberechtigungsgrenze) zum nur vom Kunden betriebenen Anlagenteil ist im nachfolgenden Übersichtsplan beispielhaft dargestellt. Für die kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage gilt folgende ausgewählte Variante:

| | Stromver- teilungsnetz der LVN | Anlagenteile der Kundenanlage zw. der ETG und VBG | Anlagenteile der Kundenanlage ab der VBG | Netz- anschluss- variante |
|--|--|---|--|---------------------------------|
| Anlagenverantwortung | SWBW | Kunde | Kunde | |
| Verantwortung für Schalthandlungen | SWBW | SWBW | Kunde | |
| Station in Stammstrecke | | 00 | | □ (1) |
| ••) | | | | □ (2) |
| Station im Stich | | | | □ (3) |
| | grei | tums- Verfügungsl nze grenze FG) (VB | ***) | |
| **) Mit dem Netzbetrei ***) Verfügungsbereich Für das Verteilungs | nsgrenze = Schaltbe netz der SWBW betri | rechtigungsgrenze | tiele der Kundenanlage ung | |
| Varianten (1) bis (3) nich | t zutreffend. ETG u. | VBG sind im beilieg | enden Schaltbild geregelt. | □ (4) |



2. Nutzungsrechte

Die Stadtwerke Bad Wörishofen erhält das Recht, die Anlagenteile der Kundenanlage zwischen der Eigentums- und der Verfügungsbereichsgrenze unentgeltlich zum Zweck der Fortleitung von elektrischer Energie zu nutzen und die dabei notwendigen Schalthandlungen vorzunehmen.

3. Anlagenverantwortung

- 3.1 Der Kunde benennt für die Kundenanlage eine Elektrofachkraft als Anlagenverantwortlichen nach DIN VDE 0105 Teil 100. Der Name des Anlagenverantwortlichen der Kundenanlage muss **mindestens 14 Tage vor Inbetriebnahme** der Kundenanlage in schriftlicher Form mitgeteilt werden (siehe Anhang "Regelung der Anlageverantwortung"). Ein Wechsel des Anlagenverantwortlichen bedarf der schriftlichen Mitteilung an die Stadtwerke Bad Wörishofen.
- 3.2 Der Anlagenverantwortliche des Kunden ist ab der Eigentumsgrenze mit Ausnahme der Schalthandlungen bis zur Verfügungsbereichsgrenze (Schaltberechtigungsgrenze) um fassend für den Betrieb der Anlage verantwortlich.
- 3.3 Die elektrischen Anlagen ab der Eigentumsgrenze sind vom Kunden selbstverantwortlich zu unterhalten. Dazu zählt insbesondere die Pflicht zur Wartung und Reparatur, Nachrüstarbeiten aufgrund von Gesetzesvorgaben und VDE-Vorschriften. Daneben obliegt dem Kunden die Verkehrssicherungspflicht und Grundstückspflege sowei die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Anlagen.
- 3.4 Die Stadtwerke Bad Wörishofen ist verpflichtet, dem Anlagenverantwortlichen des Kunden, Zugang zu den von der Stadtwerke unter Verschluss gehaltenen Anlagenteilen zu gewähren, sofern es für die Durchführung unter Punkt 3.3 genannten Maßnahmen dient.
- 3.5 Falls durch den Zustand der Kundenanlage ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet ist und der Kunde der Aufforderung zur Behebung der Mängel nicht unverzüglich (wie in der Energieversorgung üblich) Folge leistet, behält sich die Stadtwerke Bad Wörishofen das Recht vor, die Kundenanlage auf Kosten des Kunden vom Verteilungsnetz der Stadtwerke zu trennen.
- 3.6 Der Anschlussnehmer kann die Rechte und Pflichten für den Betrieb der kundeneigenen 20-kV-Starkstromanlage auf einen Dritten übertragen. Die Übertragung oder ein Eigentümerwechsel ist der Stadtwerke Bad Wörishofen unverzüglich schriftlicht mitzuteilen.
- 3.7 Der Anlagenverantwortliche des Kunden hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausfalldauer eines für das Verteilungsnetz der Stadtwerke Bad Wörishofen betriebswichtigen Anlagenteils der Kundenanlage einen Tag nicht überschreitet.
- 3.8 Falls die Instandsetzung der Kundenanlage innerhalb eines Tages nicht möglich ist, behält sich die Stadtwerke Bad Wörishofen das Recht vor, auf Kosten des Kunden geeignete Maßnahmen zum sicheren Weiterbetrieb des Stromverteilungsnetzes der Stadtwerke zu ergreifen.

4. Technische Anschlussbedingungen (TAB)

4.1 Für die Errichtung und den Betrieb einer kundeneigenen 20-kV-Starkstromanlage gilt die VDE-Anwendungsregel TAR Mittelspannung (VDE-AR-N 4110) sowie die zum Zeitpunkt der Errichtung der Kundenanlage gültige "Technische Anschlussbedingung Mittelspannung" der Stadtwerke Bad Wörishofen (TAB).



4.2 Mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin der Übergabestation informiert der Kunde die Stadtwerke Bad Wörishofen in schriftlicher Form und reicht die gemäß TAB erforderlichen Unterlagen fristgerecht ein, damit die LVN den Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb setzen kann.

5. Inbetriebnahme

- 5.1 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt in Absprache mit der Stadtwerke Bad Wörishofen durch den Anlagenverantwortlichen des Kunden im Beisein eines zuständigen Mitarbeiters der Stadtwerke.
- 5.2 Die Inbetriebnahme wird schriftlich dokumentiert und erfolgt gemäß der TAB, anhand der Unterlagen und Inbetriebsetzungsprotokolle.

6. Schalthandlungen

- 6.1 Schalthandlungen am Übergabeschalter sind vorab zwischen dem Anlagenverantwortlichen der zuständigen Stadtwerke-Betriebsstelle und dem Anlagenverantwortlichen des Kunden abzustimmen. Ausgenommen hiervon sind Schalthandlungen zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren.
- 6.2 Eine vom Kunden benötigte planmäßige Freischaltung der Kundenanlage zwischen der Eigentums- und Verfügungsbereichsgrenze ist mindestens acht Tage vorher zwischen dem Anlagenverantwortlichen in der zuständigen Stadtwerke-Betriebsstelle und dem Anlagenverantwortlichen des Kunden abzustimmen, da in der Regel davon das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Bad Wörishofen betroffen ist.
- 6.3 Technische Ansprechpartner für Schalthandlungen der Stadtwerke Bad Wörishofen sind über den 24-Stunden-Störungsdienst unter der Tel.-Nr. 08247/9673-0 zu erreichen.
- 6.4 Schaltanweisungsberechtigung im Rahmen der Netzführung besteht im jeweiligen Verfügungsbereich nur gegenüber der netzführenden Stelle des Partners.

Anhang Regelung der Anlagenverantwortung (E.7.2)



E.7.2 Regelung der Anlagenverantwortung Ergänzung der Stadtwerke Bad Wörishofen

Antwort

Stadtwerke Bad Wörishofen Stadionring 18 86825 Bad Wörishofen per Fax: 08247/6998

per E-Mail: technik@swbw.de

| Kundeneigene 20-kV-Starkstromanlage: Angebotsnummer: | Stations-Nr.: Straße, Hs.Nr.: PLZ, Ort: Gemarkung / Flur-Nr.: | |
|---|--|--|
| Eigentümer: Techn. Ansprechpartner des Kunden / Auftraggebers | Firma: Frau / Herr: Straße, Hs.Nr.: PLZ, Ort: Tel.: Fax: E-Mail: | |
| Anlagenverantwortlicher: Für die o.g. kundeneigene 20-kV- Starkstromanlage wird gemäß DIN VDE 0105 Teil 100 folgender Anlagenverantwortlicher benannt: | Firma: Frau / Herr: Straße, Hs.Nr.: PLZ, Ort: Tel.: Fax: E-Mail: | |
| Ein Wechsel des Anlagenverantwortlichen mus Schalthandlungen der Stadtwerke sind über de (Ort, Datum) | s der Stadtwerke Bad Wörishofen un | (Unterschrift des Anlagenverantwortlichen) |
| (Ort, Datum) Revision 3.0 vom 10.08.2016 | | (Firmenstempel / Unterschrift des Eigentümers) |



E.8 Datenblatteiner Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung

| Datenblatt einer f | Erzeugungsanlage – Mittels | pannung | | 1 (5) | | | |
|--|---|--------------------------------|------------------------|-------------|--|--|--|
| (vom Anschlussnehmer auszufüllen, gilt auch für Mischanlagen und Speicher) | | | | | | | |
| Einspeiser-Nr. des A | nschlussnehmers bereits vorhan | den? | □ ja | _ nein | | | |
| Anlagenanschrift | Straße, Hausnummer PLZ, Ort Eindeutige Anlagen-ID des VNB: Marktstammdatenregister-Nr. (bei EZA, sofern schon bekannt): | | | | | | |
| Anschlussnehmer | Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail | | | | | | |
| Antragsteller | Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail | | | | | | |
| Typ der | ☐ Windenergie | ☐ Wasserkraft | <u> </u> | | | | |
| Erzeugungsanlage (bei Energiemix | ☐ Photovoltaik | ☐ Freifläche | ☐ Dachfläche | ☐ Fassade | | | |
| Mehrfachnennung) | ☐ KWK-Anlage Eingesetzter Brennstoff (z. B. Erdgas, Biogas, Biomasse) | | | | | | |
| | ☐ Therm. Kraftwerk | | | | | | |
| | ☐ Speicher | | | | | | |
| | □ Notstromaggregat mit > 100 ms Netzparallel- betrieb | (VDE 0100 560 ☐ Bezugsspitzena | | DE 0100-560 | | | |
| Maßnahme | ☐ Neuerrichtung | ☐ Erweiterung | | Rückbau | | | |
| Leistungsangaben | bereits vorhandene Anschlussw | /irkleistung $P_{AV,\;E}$ | | kW | | | |
| | neu zu installierende Anschluss | | kW | | | | |
| | dabei Bemessungswirkleistung | Anlagen ¹ | kWp | | | | |
| | gesamte Anschlusswirkleistung | P _{AV, E} | | kW | | | |
| | gesamte installierte Wirkleistung | | kW | | | | |
| | Technische Mindestleistung | | | kW | | | |
| | Eigenbedarf der Erzeugungsan | lage einschl. Bezugs | sleistung der Speicher | kW | | | |
| Einspeisung der Ges | samtenergie in das Netz des Netz | zbetreibers? | | ☐ ja ☐ nein | | | |
| Inselbetrieb vorgesel | hen? | | | ☐ ja ☐ nein | | | |
| Teilnetzbetriebsfähig | keit vorhanden? | | | ☐ ja ☐ nein | | | |

 $^{^1}$ Summe aus bestehender und neu zu installierender Modulleistung (maximale Ausgangsleistung (P_{max}) bei Standard Test Conditions (STC-Bedingungen)) nach DIN EN 50380 (0126-390).



| Datenblatt einer Erzeugungsanlage – Mittelspannung (vom Anschlussnehmer auszufüllen) | | | | | | |
|--|---|-------------------------------|-------|------|--|--|
| Schwarzstartfähigkeit vorhanden? | | | ☐ ja | nein | | |
| Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes | Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes vorgesehen? | | | | | |
| Kurzbeschreibung: | | | | | | |
| Angaben zum Anschlussnehmer | Obere Bemessungsspannu | ing U _{rOS} kV | | | | |
| eigenen Netztransformator (wenn vorhanden) | Untere Bemessungsspanni | ung <i>U_{rUS}k</i> V | 1 | | | |
| | Bemessungsscheinleistung S _r MVA | | | | | |
| | Betriebsspannung (Reglersollspannung des Stufenschalter) UbUSkV | | | | | |
| | Kurzschlussspannung <i>u</i> _k % | | | | | |
| | Schaltgruppe: | Stufenschalter: Regelbereich: | | | | |
| Angaben zum Anschlussnehmer eigenen MS-Netz | Sternpunktbehandlung (nur auszufüllen, wenn das anschlussnehmereigene Netz galvanisch vom VNB-Netz getrennt ist): | | | | | |
| | schematischer Übersichtsplan des Netzes mit Angaben zu Typen, Längen und Querschnitten aller verwendeten Kabel beigefügt | | | | | |
| Blindleistungskompensationsanlage | ☐ Nicht vorhanden ☐ Vorhandenkvar | | | | | |
| | Verdrosselungsgrad / Resonanzfrequenz: | | | | | |
| | Zugeordnet: | | | | | |
| | ☐ Schematischer Übersichtsschaltplan und Herstellerdatenblatt beigefügt | | | | | |
| Tonfrequenzsperre | ☐ Nicht vorhanden | ☐ Vorhanden für | ····· | Hz | | |



| Datenblatt einer | Erzeug | ungsanlage – Mittelspannung | 3 (5) | | | | |
|--------------------------------------|---|---|------------------|--|--|--|--|
| | (vom Anschlussnehmer auszufüllen; für jede <u>baulich unterschiedliche</u> Erzeugungseinheit bitte ein Datenblatt ausfüllen) | | | | | | |
| Anzahl baugleicher | r Erzeugu | ngseinheiten: Stück | | | | | |
| ☐ Neu anzuschlie | eßende E | Erzeugungseinheit Prototyp | | | | | |
| ☐ Bestandseinhe | andseinheit SDL-Fähigkeit: als Altanlage als Übergangs-/Neuanlage | | | | | | |
| Letztgültiges Anlag | engutach | nten/-zertifikat Nr.:Datum: | | | | | |
| | | lagengutachten/-zertifikat für die Bestandseinheit vorliegt, kann auf die A einheit verzichtet werden. | usfüllung dieser | | | | |
| | | doppelt gespeiste Asynchronmaschine | | | | | |
| Einheitentyp | | Synchronmaschine (direkt gekoppelt) | | | | | |
| Limetertyp | | ☐ Netzkopplung mit Vollumrichter¹ | | | | | |
| | | Andere | | | | | |
| Einheitenhersteller: | : | Тур: | | | | | |
| | | Bemessungswirkleistung einer Erzeugungseinheit $P_{\rm rE}^{-2}$ | kW | | | | |
| | | Bemessungsscheinleistung S_{rE} 3 | kVA | | | | |
| Leistungsangaben | | Beitrag zum Anfangs-Kurzschlusswechselstrom $I_k^{"}$ kA ⁴ | bei V | | | | |
| | | Beitrag zum Dauerkurzschlussstrom I _k kA | bei V | | | | |
| | | Deckblatt des Einheitenzertifikates nach VDE-AR-N 4110 und Aus Prüfbericht Netzverträglichkeit der FGW TR 3 beigefügt | zug aus dem | | | | |
| Bei direkt gekoppel Herstellerdaten | - | hrongeneratoren: gesättigte subtransiente Längsreaktanz | % | | | | |
| Maschinen- transformator | Bemess | sungsscheinleistung S $_{ m r}$ kVA Kurzschlussspannung $u_{ m k}$ | % | | | | |
| transionnator | Leerlauf | verluste P_0 kW Kurzschlussverluste P_k kW Scha | altgruppe: | | | | |
| | Stufens | teller: Stufen Geplante Stufung: kV/kV/ | V | | | | |
| | Bemess | sungsspannung OS kV Bemessungsspannung L | JS | | | | |

¹ Im Falle von Vollumrichtern sind die netzseitigen Daten der Vollumrichter einzutragen.

 $^{^{2}\,\}mathrm{Im}$ Falle von PV-Anlagen und Speichern sind diese Größen für die Wechselrichter anzugeben.

³ Im Falle von PV-Anlagen und Speichern sind diese Größen für die Wechselrichter anzugeben.

 $^{^4}$ Für eine Abschätzung kann der Anteil aus den Erzeugungseinheiten ohne Wechselrichter (I_k ") und der Effektivwert des Quellenstroms aus Erzeugungseinheiten mit Wechselrichter (I_{skPF}) addiert werden.



| | eugungsanlage (Speicher) – Mittelspannung | 4 (5) |
|---------------------------------------|--|---------|
| | auszufüllen; für jeden baulich unterschiedlichen Speicher bitte ein | |
| Datenblatt ausfüllen) | | |
| Betriebsmodus | Erhöhung Eigenverbrauch der Bezugskundenanlage (Lastoptim | ierung) |
| | ☐ Erbringung von Systemdienstleistungen | |
| | ☐ Erbringung von Regelenergie | |
| | Aufrechterhaltung Inselbetrieb der Kundenanlage | |
| | □ Sonstiges | |
| Anschluss des | über eigenen Wechselrichter | |
| Speichersystems | über den Wechselrichter der Erzeugungseinheit | |
| | direkter Anschluss an das Wechselstrom-/Drehstromnetz | |
| | Maximale Leistung P _{Emax} (10-min): | kW |
| | Nutzbare Speicherkapazität: | kWh |
| Wechselrichter des | Hersteller/Typ: Anzahl: | |
| Speichersystems (bei eigenem Wechsel- | Scheinleistung Wechselrichter S _{Emax} : | kVA |
| richter für die Batterie- | Wirkleistung Wechselrichter P _{Emax} : | kW |
| speichereinheit) | Bemessungsstrom (AC) I _r : | A |
| | Beitrag zum Anfangs-Kurzschlusswechselstrom $I_{\mathbf{k}}^{''}$: | A |
| Leistungsgradient | Maximaler Leistungsgradient bei Bezug | kVA/s |
| Speichersystem | Maximaler Leistungsgradient bei Einspeisung | kVA/s |
| Anschlusskonzept | Nummer der Abbildung nach FNN-Hinweis "Anschluss und Betrieb | |
| | von Speichern am Niederspannungsnetz", Abschnitt 5: | |
| | Übersichtsschaltplan ist beigefügt (einpolig): | |
| | Verwendete Primärenergieträger (z. B. Sonne, Wind, Gas): | |
| | Unterschiedliche Primärenergieträger werden getrennt erfasst: | |
| | Unterschiedliche Einspeisevergütungen werden korrekt erfasst: | |
| | Energie des Speichersystems wird nicht vom Netz bezogen und als | |
| | geförderte Energie eingespeist: | |
| Nachweise | Für den Wechselrichter des Speichersystems ist der Auszug aus dem Prüfbericht Netzverträglichkeit nach FGW TR 3 vorhanden | |
| | Konformität des Speichersystems zum FNN-Hinweis "Anschluss und | |
| | Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz" | |
| | Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4110 liegt vor | |
| Bemerkungen | | |
| | | |
| | | |
| | | |



| Datenblatt einer Erzeugungsanlage – (Checkliste für die vom Anschlussnehme Anschlussnehmer auszufüllen) | 5 (5) | | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| Lageplan, aus dem Orts- und Straßenlage, Flur- und Flurstücksbezeichnung, die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:25 000 oder 1:10 000, innerorts mindestens 1:500) beigefügt? | | | | | |
| Einphasiger Übersichtsschaltplan der Übergabestation einschließlich Eigentums-, Betriebsführungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (wenn Schutzeinrichtungen vorhanden, Darstellung, wo die Messgrößen für die Kurzschluss- und bei Erzeugungsanlagen zusätzlich für die Entkupplungsschutzeinrichtungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die Schutzeinrichtung wirkt, Daten der Hilfsenergiequelle); Darstellung der kundeneigenen Mittelspannungs-Leitungsverbindungen, Angaben von Kabeltypen, -längen und -querschnitten und Angabe der technischen Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen Mittelspannungs-Schaltanlagen beigefügt? | | | | | |
| Baugenehmigung/BImSch-Genehmigung | für die Erzeugungsanlage beigefügt? | | | | |
| Positiver Bauvorbescheid beigefügt? (nickörpern) | ht erforderlich bei PV-Anlagen auf genehmigten Bau- | | | | |
| Nachweis der Ernsthaftigkeit beigefügt? (z. B. Aufstellungsbeschluss B-Plan, Kau | fverträge EZE, o. ä.) | | | | |
| Zeitlicher Bauablaufplan beigefügt? | | | | | |
| Geplanter Inbetriebsetzungstermin | | | | | |
| Dieses Datenblatt ist Bestandteil der Netzverträglichkeitsprüfung und ggf. der Netzanschlusszusage. Darüber hinaus dient es zusammen mit dem vom Netzbetreiber auszufüllenden Fragebogen E.9 als Grundlage zur Erstellung des Anlagenzertifikates. Bei Veränderungen jeglicher Art ist der zuständige Netzbetreiber unverzüglich schriftlich zu informieren. Nur vollständig ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet. | | | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift des Anschlussnehmers | | | | |
| , | | | | | |



E.9 Netzbetreiber-Abfragebogen

| Datenabfragebogen Netzbetr Anschluss/Änderung einer Erz | | _ | ichers | | 1 (7) |
|---|--------------------|---|--|--|--------|
| Bezeichnung Erzeugungsanlage | | | | 1 | |
| Marktstammdatenregister-Nr. (bei EZA, sofern schon bekannt): | | | | | |
| Vereinbarte Anschluss- | | Bestand ohne Einheiten- zertifikat | Bestand mit Einheiten- zertifikat | neu | gesamt |
| wirkleistung P _{AV, E} Vereinbarte Anschluss- | P _{AV, E} | MW | M | W MV | V MW |
| scheinleistung S _{AV, E} | S _{AV, E} | MVA | M | VA MV | A MVA |
| Registriernummer des Netzbetreibers | | | | | |
| Bezeichnung Übergabestation | | | | | |
| Bezeichnung Netzanschlusspunkt ¹ | | | | | |
| Bezugsanlage am gleichen Netzanschlusspunkt (außer Eigenbedarf der Erzeugungs- anlage) | Bezugsa iga nein | nlage vorhander | 1 | Vereinbarte Ansch P _{AV, B} der Be | |
| Ausgefüllter Anlagenbetreiberf Dokument liegt bei Dokument liegt nicht bei | rageboge | n | | | |
| Sonstige Bemerkungen: | | | | | |

Hinweis: Bei allen physikalischen Größen sind die PRIMÄRWERTE anzugeben (z. B. I >> 360 A statt I >> 1.2 I_n ; U < 16 kV statt U < 0.8 U_c).

Leitungsbezeichnung bei Anschluss an eine Leitung bzw. Bezeichnung der benachbarten Station(en) bzw. Bezeichnung des UW-Abgangsschaltfeldes bei Direkt-Anschluss an die Sammelschiene eines netzbetreibereigenen Umspannwerkes.



| Datenabfragebogen I | Netzbetrei | ber für Neuanlagen | | | 2 (7) |
|----------------------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------------|--------------|--------------------------------------|
| Anschluss/Änderung e | iner Erzeu | gungsanlage | | | 111 112 |
| 1. Einstellwerte der | Schutzein | richtungen am Netz | anschlusspunkt | | |
| 1.1 Kurzschlussschu | tzeinricht | ungen (Zutreffendes a | ankreuzen) | | |
| ☐ Distanzschutz; Typ | • | | | _ | |
| Einstellgröße | | Einste | llvorgabe | | sondertes Einstell- att beigefügt |
| | | Alt (Ist) | Neu (Soll) | | erkungen: |
| Überstromanregung I | >> | | | | mangon. |
| Unterspannungs anregung | <i>I</i> > | | | | |
| anicgung | I >> | | | _ | |
| | U < | | | _ | |
| Unterimpedanz- anregung | | er Anregung ist imme t beizufügen | er ein gesondertes Ein- | 8 | |
| Nullsystemanregung | I _E > | | |] | |
| 200 | U _{NE} > | | | | |
| Überstromzeitschut | tz; Typ: | | | 101 | |
| Einstellgröße | | Einstellvorgabe | | | sondertes Einstell- att beigefügt |
| | | Alt (Ist) | Neu (Soll) | Bemerkungen: | |
| I>> | | | |] | |
| <i>t</i> >> | | | | | |
| <i>I</i> > | | s | | | |
| t > | | | | | |
| Erdschlussschutz; | Тур: | -83 | 78 | | |
| Einstellgröße | | Einste | llvorgabe | | Distanz- bzw. Über- |
| | | Alt (Ist) | Neu (Soll) | | omzeitschutz inte- ert |
| <i>I</i> _E >> | | | | | sondertes Einstell- |
| t _{IE} >> | | | | 2000 | att beigefügt erkungen: |
| I _E > | | | | Joine | mungen. |
| t _{IE} > | | | | | |
| U _E > | | | | | |
| t _{UE} > | | | | | |



| Datenabfragebogen Netzb Anschluss/Änderung einer I 1.2 Übergeordneter Entku | Erzeugungsanla | age | | | | 3 (7 |
|---|-----------------------------------|--|---|---------|---------|---|
| Funktion | Einstellgröße | Empfehlung nach VDE-AR-N 4110 MS-SS | Empfehlu nach VDE-AR-N 4 MS-Netz | 4110 | | nstellvorgabe letzbetreiber |
| Spannungssteigerungs- | U>> | 1,20 U _c | 1,20 U _c | | | |
| schutz | <i>t</i> _{U >>} | 300 ms | 300 ms | | | |
| Spannungssteigerungs- | U > | 1,10 U _C | 1,10 U _C | | | |
| schutz | t _U > | 180 s | 180 s | | | |
| Spannungsrückgangs- | U < | 0,8 U _c | 0,8 U _c | | | |
| schutz | t _{U <} | 2,7 s | 2,7 s | | | |
| Frequenzsteigerungs- | f> | 51,5 Hz | 51,5 Hz | 51,5 Hz | | |
| schutz | t _f > | 5 400 ms | 5 400 ms | s | | |
| Eroguanarii aksssssssssssssssss | f< | 47,5 Hz | 47,5 Hz | | | |
| Frequenzrückgangsschutz | t _{f <} | 400 ms | 400 ms | | | |
| 1.3 Systemschutz | | | AT S | | | |
| Funktion | Einstellgröße | Empfehlung nach VDE-AR-N 4110 | Einstellvorg Netzbetreib | | | |
| Blindleistungsrichtungs- | U _Q →und U < | 0,85 U _c | | | An | regespannung |
| unterspannungsschutz | U _{LL > FG} | 0,95 U _c | | | | abespannung zur derzuschaltung |
| | $t_Q \rightarrow \text{und } U <$ | 500 ms | | | Auslö | sung LS am NAP |
| | φ | 3° | | | Д | nregewinkel ³ |
| | I _{min Q(U)} | 0,1 I _{Wandler} | | | N | 1indeststrom ⁴ |
| | Q _{min Q(U)} | 0,05 S _{Amax} | Blin | | Blindle | eistungsansprech schwelle ⁵ |
| 1.4 Mischanlagen | | | | | | |
| Übergeordneter Entkupplun | ngsschutz | Messort | | | Aus | löseort |
| | E | Übergabestation Erzeugungsanlag | e C | | _ | station gsanlage |
| Systemschutz | | Übergabestation Erzeugungsanlag | e [| _ | _ | station gsanlage |
| Sonstige Bemerkungen | | | | | | |

Einstellungen auf Basis FNN-Lastenheft "Blindleistungsrichtung-Unterspannungsschutz (*Q-U*-Schutz)".
 Je nach eingesetztem Schutzgerät.
 Je nach eingesetztem Schutzgerät; Einstellempfehlung 0,1 I Wandler, aber maximal 0,15 I_r der installierten Erzeugungseinheiten.

Je nach eingesetztem Schutzgerät.



| Datenabfragebogen Netzbe | | _ | | | 4 (7) |
|---|-------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Anschluss/Änderung einer Er | | | | | |
| 2. Einstellvorgaben an der 2.1 Entkupplungsschutz | Erzeugung | gseinheiten | | | |
| Funktion | Einstell- größe | Empfehlung nach VDE-AR-N 4110 MS-SS | VDE- | ehlung nach AR-N 4110 IS-Netz | Einstellvorgabe ⁶ Netzbetreiber |
| Spannungssteigerungs- schutz | U>> | 1,25 U _{NS} ⁷ | 1, | 25 U _{NS} ⁷ | |
| 2476 | <i>t</i> U >> | 100 ms | 1 | 100 ms | |
| Spannungsrückgangsschutz | U< | 0,8 U _{NS} | 0 | ,8 U _{NS} | |
| | ^t U < | gestaffelt (s. unten) | 300 1 | ms 1,0 s | |
| | U << | 0,30 U | (|),45 <i>U</i> ⁷ | |
| | t _{U <<} | 800 ms | 0 | 300 ms | |
| Frequenzsteigerungsschutz | f>> | 52,5 Hz | 5 | 2,5 Hz | |
| | t _{f>>} | ≤ 100 ms | ≤ | 100 ms | |
| | f> | 51,5 Hz | 5 | 1,5 Hz | |
| | tf> | ≤ 5 s | | ≤5s | |
| Frequenzrückgangsschutz | f< | 47,5 Hz | 4 | 7,5 Hz | |
| | tf < | ≤ 100 ms | ≤ | 100 ms | |
| Falls eine Staffelung inner- halb einer Erzeugungs- anlage erfolgen soll, bitte die Staffelungswerte nach- folgend festlegen: | Einstellgrö | iße der Staffelung | | | Einstellwerte |
| 1000 | ^t U < 1 | 1 | ,5 s | | |
| | <i>t</i> U < 2 | 1 | ,8 s | | |
| | t _{U < 3} | 2 | ,1 s | | |
| | <i>t</i> U < 4 | 2 | ,4 s | | |
| 2.2 Dynamische Netzstützu | | -2-Anlagen) | 1.41 | | |
| Funktion | | Empfehlung na VDE-AR-N 41 | | | stellvorgabe etzbetreiber |
| FRT-Modus: Keine Blindstromeinspeisung Wirkleistungseinspeisung im aktivieren | | aktivieren | | ☐ aktiviere | en |
| FRT-Modus aktiv: Blindstromeinspeisung in Abhängigkeit zur Tiefe des Spannungseinbruchs mit definiertem k-Faktor ⁸ | | ☐ aktivieren ☐ al | | aktiviere | en |
| k-Faktor | | k = 2 | | k = | |
| Ort, an dem der k-Faktor einz | | □NAP | ☐ EZE | NAP | EZE |
| Anpassung des k-Faktors bei ter Auslösung des Q-U-Schut 11.4.12.1 | | Anpassung k-Faktor, so dass keine Aus- lösung stattfindet | Anpassung k-Faktor bis maximal k = | | in diesem Fall keine Anpassung k-Faktor gefordert |
| | | | | | |

Die Vorgabewerte sind einzustellen, insofern sie nicht den Eigenschutz der EZE beeinträchtigen. Sind Einstellvorgaben nicht mit dem Eigenschutz der EZE vereinbar, ist eine erneute Abstimmung mit dem VNB erforderlich. $U_{\rm NS}$ ist die niederspannungsseitige Spannung des Maschinentransformators. Sie ergibt sich aus $U_{\rm NS}$ = $U_{\rm c}/ii$.

Bei Deaktivierung der dynamischen Netzstützung sind die Entkupplungsschutzeinstellungen entsprechend anzupassen.



| | zbetreiber für Neuanlagen 5 (7) |
|--|--|
| Anschluss/Änderung eine | |
| 3. Statische Spannungs | |
| Blindleistungsstell- bereich | 0,95 untererregt bis 0,95 übererregt nach VDE-AR-N 4110 |
| | untererregt bis übererregt (gesonderte Regelung) |
| Blindleistungssollwert und Verfahren | den TAB vom zu entnehmen |
| ☐ Blindleistungs- Spannungs-Kennlinie $Q(U)^9$ | Steigung der Kennlinie: Obere Spannungsgrenze $U_{\text{MAX}}/U_{\text{C}} = (z. \text{ B. 1,04})$ Untere Spannungsgrenze $U_{\text{MIN}}/U_{\text{C}} = (z. \text{ B. 0,96})$ Maximale Blindleistung $Q_{\text{MAX-unterereregt}}/P_{\text{b inst}} = (z. \text{ B. 0,33})$ Spannungstotband = \pm % U_{c} (z. B. \pm 1,0 % U_{c}) Referenzspannung: $U_{\text{Q0,ref}}/U_{\text{C}} = (z. \text{ B. 1,00})$ variabel per Fernwirkanlage 10 |
| | P/P _{b inst} [%] |
| ☐ Kennlinie Q(P) ¹¹ | Q/P _b inst [%] |
| Blindleistung Q mit Spannungs- begrenzungs- funktion | Kennlinie mit P1 $(U_{P1}/U_c; Q_{P1}/P_{b \text{ inst}}) =$ (z. B.0,94; -0,33) P2 $(U_{P2}/U_c; Q_{ref}/P_{b \text{ inst}}) =$ (z. B.0,96; 0) P3 $(U_{P3}/U_c; Q_{ref}/P_{b \text{ inst}}) =$ (z. B.1,04; 0) P4 $(U_{P4}/U_c; Q_{P4}/P_{b \text{ inst}}) =$ (z. B.1,06; +0,33) variabel per Fernwirkanlage ¹⁰ \square Fahrplan ¹² |
| Verschiebungsfaktor cos φ | □ cos φ = □ übererregt □ untererregt □ variabel per Fernwirkanlage ¹⁰ □ Fahrplan ¹² |
| Regelverhalten bei Sollwertsprüngen | Für $Q(U)$, $Q(P)$, Q Zeitkonstante 3 Tau = s (Einstellbereich 10-60 s (Typ 1), 6-60 s (Typ 2)) |
| Verhalten bei Ausfall der Fernwirkanlage ¹¹ | \Box Weiterbetrieb mit dem letzten empfangenen Wert \Box U_{QQ}/U_{C} = ; Q = kvar; cos $φ$ = (je nach gewähltem Verfahren) \Box Umschaltung auf \Box $Q(U)$, \Box $Q(P)$, \Box Q , \Box cos $φ$ ¹³ |
| Verhalten bei Ausfall des EZA-Reglers oder der dazugehörigen Messung oder der Verbindung zwischen EZA-Regler und EZE | Weiterbetrieb aller EZE mit dem letzten empfangenen Wert Weiterbetrieb aller EZE mit P = (Gesamtwert für die EZA) Weiterbetrieb aller EZE mit Q = (Gesamtwert für die EZA) Weiterbetrieb aller EZE mit cos φ = |
| Anforderungen hinsicht- lich Blindleistungsver- halten der Bestandsein- heiten bei Mischparks verschiedener EZA ^{13,14} | □ cos φ = am NAP □ übererregt □ untererregt □ cos φ = an den EZE □ übererregt □ untererregt □ untererregt bis übererregt |
| Mischanlagen | Messung der Führungsgröße <i>U</i> oder <i>P</i> : ☐ an der Ü-St. ☐ an der EZA Erfüllungsort der Blindstrombereitstellung: ☐ an der Ü-St. ☐ an der EZA |
| Sonstige Bemerkungen | |

Empfehlungen sind 10.2.2.4, Abschnitt a), zu entnehmen.

Sofern Sollwertvorgabe per Fernwirkanlage erfolgt. Spezifikationen der Fernwirkanlage sind vom Netzbetreiber beizufügen bzw. den TAB des Netzbetreibers zu entnehmen.

Es können bis zu 10 Wertepaare vorgegeben werden.

Sofern Fahrpläne gefordert werden, sind diese als separates Blatt bzw. unter sonstige Bemerkungen anzugeben.

Spezifikationen werden vom Netzbetreiber übergeben bzw. sind den TAB des Netzbetreibers zu entnehmen.

Sofern mehrere Bestands-Erzeugungsanlagen mit unterschiedlichem Blindleistungsverhalten bzw. -vereinbarungen mit dem Netzbetreiber existieren, bitte detaillierte Angaben auf separatem Blatt beifügen (beispielsweise in Form dieses Blatts 5 (7) für jede Bestands-Erzeugungsanlage).

Neben der vereinbarten Fahrweise der Bestands-Erzeugungsanlagen ist auch deren tatsächliches Verhalten zu berücksichtigen. Das Berechnungsverfahren ist in der FGW TR 8 beschrieben.



| Datenabfragebogen Netzbetreiber für Neuanlagen 6 (| | | | | 6 (7) |
|---|---|---|------------------|--------------------|-------|
| Anschluss/Änderung einer Erz | eugungsanlage | 112 | | | |
| 4. Netzdaten | | | | , | |
| Vereinbarte Versorgungsspan | nung des Netzes U_{c} | | | kV | |
| am Spannungsregler des vers gestelltes Spannungsband | orgenden Umspannv | erkes ein- | bis | kV | |
| Bemessungs-Kurzzeitstrom Ik | Bemessungs-Kurzzeitstrom I_k (für $T_k = 1 \text{ s}$) ¹⁵ | | | kA | |
| Min. Netzkurzschlussleistung ar | n Netzverknüpfungsp | unkt ¹⁶ S _{kV} * | | MVA | |
| Netzimpedanzwinkel am Netz | erknüpfungspunkt ψ | k [*] | | 0 | |
| Erzeugungsanlagen-Faktor ¹⁸ k _l | | 9 | | | |
| Bezugsanlagen-Faktor ¹⁷ k _B | | | | | |
| Speicheranlagen-Faktor ¹⁸ k _S | | | | | |
| Resonanz-Faktor für die Harmonischen 18 k _v | | | | gilt für | Hz |
| Resonanz-Faktor für die Zwischenharmonischen k_{μ} | | | | gilt für Hz | |
| Resonanz-Faktor für die Supra | harmonischen k _b | | | gilt für H | |
| Rundsteuerfrequenz | | | | Hz | |
| Scheinleistung des vorgelager | en Verteilertransforn | nators S _{Netz} | 3 | MVA | |
| R des vorgelagerten Verteilertr | ansformators | | | Ohm | |
| X des vorgelagerten Verteilertr | ansformators | 100 | | Ohm | |
| 5. Sternpunktbehandlung de | s vorgelagerten MS | -Netzes des Ne | tzbetreibers | | |
| | Resonanzste | rnpunkterdung (| Erdschlusslös | chung) | |
| Art der Sternpunkt- | ■ Niederohmig | e Sternpunkterd | ung | | |
| behandlung | Starre Sternp | ounkterdung | | | |
| | ☐ Keine Sternp | unktbehandlung | (freier, isolier | ter Sternpunk | t) |
| | Freier Sternp | unkt | | | |
| Beschaltung des MS- | Starre Erdun | g | kA, 2 | r _k = s | |
| seitigen Verteilertrans- | ☐ Mit Erdungsv | Mit Erdungswiderstand $R_{ME} = \Omega$, $I_r = A$, $T_k = S$ | | | |
| formator-Sternpunktes/ Sternpunktbildners (sofern | ☐ Mit Überspar | nungsableiter u | ,= kV | | |
| vorhanden) | ☐ Mit Erdschlus | ssdrossel I _r = | A | | |
| | ☐ fest | ☐ stufe | nlos regelbar | | |

Zur Dimensionierung der Kurzschlussfestigkeit der Übergabestation.

Erzeugungsanlage. Wenn keine Angaben gemacht werden, gelten die vereinfachten Annahmen aus 5.4.4.

Bei Netznormalschaltzustand.

Der Netzbetreiber stellt zur Erarbeitung des Anlagenzertifikates die Netzdaten Netzkurzschlussleistung S_{kV} und Netzimpedanzwinkel ψ k des zunächst ermittelten Netzanschlusspunktes zur Verfügung. Diese Daten sind Grundlage für den Nachweis des richtlinienkonformen Verhaltens der Erzeugungsanlage. $k_{\rm E},\ k_{\rm B},\ k_{\rm S},k_{\rm V},\ k_{\rm \mu}$ und $k_{\rm b}$ sind Faktoren zur Ermittlung der anteiligen Oberschwingungsemissionen der



| Datenabfragebogen Netzbetr Anschluss/Änderung einer Erze | | | 7 (7) | | |
|---|------------|---|--------------------------------|--------------|--------|
| 6. Sternpunktbehandlung | des vorge | elagerten HS-Netzes des Netzbe | treibers | | |
| Art der Sternpunktbehandlung | R | esonanzsternpunkterdung (Erdsc | hlusslöschung |) | |
| | □ K | urzzeitig niederohmige Sternpunk | terdung | Ω | |
| | □ N | iederohmige Sternpunkterdung | Ω | | |
| | □ s | tarre Sternpunkterdung | | | |
| | □ K | eine Sternpunktbehandlung (freie | r, isolierter Ste | rnpunkt) | |
| Beschaltung des ober- | □ F | reier Sternpunkt | | | |
| spannungsseitigen Stern- punktes/ Sternpunktbildners | □ s | tarre Erdung I _{k1p} = | kA , $T_k =$ | S | |
| des Verteilertransformators (sofern vorhanden) | □ M | lit Erdungswiderstand R _{ME} = | Ω , I_{Γ} = | A, $T_k =$ | s |
| , | □ M | lit Überspannungsableiter $u_{\rm r}$ = | kV | | |
| | □ M | lit Erdschlussdrossel I_r = | Α | | |
| | | fest | | | |
| 8 | | stufenlos regelbar | | | |
| 7. EZA-Modell | | 5 5 7 7 TS 5 | 100 | | |
| ☐ Dem Netzbetreiber ist ein r | echnerlau | ffähiges Modell der Erzeugungsa | n <mark>lage zur Ver</mark> fü | igung zu ste | ellen. |
| Angaben zum Softwareforn | nat (z. B. | Software-Bezeichnung, Version) | | | |
| Sonstige Bemerkungen | | | | | ÷ |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift des Netzbetreibers | S | | |



$In betrieb setzungsprotokoll f\"{u}r Erzeugung sein heiten und Speicher$ E.10

| | etriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten – MS m Anlagenbetreiber auszufüllen; gilt auch für Speicher) | | | | | | |
|---|---|--|-------------------|--|--|--|--|
| Anlagenbezeichnung | | | | | | | |
| Registriernummer des VNB | | | | | | | |
| Anschrift der Erzeu- | PLZ: Ort: | | | | | | |
| gungseinheit | Straße/Hausnummer | Straße/Hausnummer | | | | | |
| Standort der Erzeu- gungseinheit (wenn | Gemarkung: | Gemarkung: Flurstück: Flurstück: | | | | | |
| die Anschrift fehlt) | ☐ Gauß-Krüger-Koor | dinaten Bezugsellipsoid: | | | | | |
| | | Zone: | | | | | |
| | Rechtswert: | Hochwert: | | | | | |
| Netzanschlusspunkt an das Netz des | Bezeichnung: | | | | | | |
| Netzbetreibers | Abrechnungszählpunk | t | | | | | |
| Behördliche | Art: Baugenehmi | gung Blmsch-Genehmigung | | | | | |
| Genehmigung | wasserrechtli | iche Genehmigung | | | | | |
| | Aktenzeichen: Datum: | | | | | | |
| Erfüllung gesetzlicher Vorgaben | Die Anforderungen des § 9 Abs.1 oder 2 EEG sind erfüllt (NSM entsprechend gesetzlicher Leistungsgrenzen) | | | | | | |
| (EEG/KWK-G) | Die Anforderungen des § 9 Abs.5 Nr. 1 EEG sind erfüllt (hydraulische Verweilzeit, gilt nur für Biogasanlagen) | | | | | | |
| | | des § 9 Abs.5 Nr. 2 EEG sind erfüllt (zus. /ermeidung Biogasfreisetzung, gilt nur für | | | | | |
| | | en für eine vergütungsseitige Anlagenzus G sind nicht erfüllt (gilt nur für PV-Freifläc | | | | | |
| | Marktstammdatenregis | sterkennziffer | | | | | |
| | Zuschlagsnummer gen | näß §35 EEG: | | | | | |
| | Antrag auf Zulassu bestätigung des BA | ng als KWK-Anlage i. S. d. § 10 KWK-G (l AFA beilegen) | Eingangs- | | | | |
| | Anzeige der KWK- beilegen) | Anlage i. S. d. § 10 Abs. 6 KWK-G (Anzeig | ge beim BAFA | | | | |
| | Zulassung als KWI | K-Anlage i. S. d. § 10 KWK-G (Zulassung | des BAFA bei- | | | | |
| Zertifizierungsstelle | Name: | | | | | | |
| für die Erzeugungs- | Anschrift: | | | | | | |
| einheit | Einheitenzertifikat-Nr: | Ausstelldatum: | : | | | | |
| Zertifizierungsstelle | Name: | | | | | | |
| für Erzeugungs- | Anschrift: | | | | | | |
| anlagen | Anlagenzertifikat-Nr: | Ausstelldatum: | | | | | |
| . NECOSTOR CONTROL | maximale Wirkleistung | :kW (inst. Leistung i. S. d. bei PV-Anlagen gs-seitige | | | | | |
| Leistungsangaben | maximale Scheinleistu | ng:kVA (bei PV-Anlagen netz leistung des Wechselricht | zseitige Ausgangs | | | | |



| Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten – MS | | | | 2 (2) | | |
|---|--|---|-------------------|----------|--|--|
| (vom Anlagenbetreibe | | | | | | |
| Dokumentation | ☐ Entkupplungsschutz erfolgre | eich geprüft (Schutz | zprüfprotokolle b | eifügen) | | |
| | dynamische Netzstützung d realisiert | dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat realisiert | | | | |
| | eingeschränkte dynam | ische Netzstützung | | | | |
| | vollständige dynamisch (k-Faktor gilt nicht für d | | | | | |
| | alle anderen Parameter mit entsprechend Anlagenzertif | | ktrischen Eigens | schaften | | |
| | ☐ Erzeugungseinheit in das N | etzsicherheitsmana | gement eingebu | inden | | |
| Inbetriebsetzung | Die Inbetriebsetzung der Erzeu | gungseinheit am: | Datum: | Uhrzeit: | | |
| | Die Erzeugungseinheit hat erstmalig Energie in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (bei Mischanlagen erstmalig Energie erzeugt): | | | Uhrzeit: | | |
| Bestimmungen und d Betriebsstätte. Diese werden. Laien dürfen Die Erzeugungseinhei bedingungen des Ne | Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten. Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-N 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3, § 3 und § 5 für betriebebersit arklärt. | | | | | |
| mich/uns, sämtliche Ä gungseinheit angesch | Ich/wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Erzeugungseinheit angeschlossen ist schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen. | | | | | |
| Anlagenerrichter/Inb | etriebsetzer | Anlagenbetreibe | r | | | |
| Firma: | | Firma: | | | | |
| Name des Bearbeiters: | | Name des Bearbeiters: | | | | |
| Straße/Hausnummer: | | Straße/Hausnummer: | | | | |
| PLZ/Ort: | | PLZ/Ort: | | | | |
| Datum Stampel and Untercebrift | | | | | | |
| Datum, Stempel und Unterschrift Datum, Stempel und Unterschrift | | | | | | |



E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlage/Speicher

| Inbetriebsetzungse | rklärung Erzeugur | ngsanlage | n MS | | 1 (4) |
|---|--|---------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------|
| (vom Anlagenbetreit | oer auszufüllen; gilt a | auch für S | peicher) | | |
| Projektbezeichnun | g | | | - | |
| Leistungsangaben | vereinbarte Ans | chlusswirk | leistung Eir | nspeisung <i>P</i> AV. E | |
| der Erzeugungs anlage | | | | - , | |
| | vereinbarte Ans | chlusswirk | leistung Be | zug P _{AVB} | |
| | vereinbarte Ans | chlusssch | einleistung | Bezug S _{AVB} | |
| | Installierte Wirkl | eistung <i>P</i> ii | nst | | |
| Marktstammdatenre (bei EZA, sofern sch | - | | | | |
| Registrier-Nr. de Netzbetreibers | s | | | | |
| Netzanschlusspunkt an das Netz des Netzbetreibers | Bezeichnung Abrechnungszäh | lpunkt | | | |
| Ersteller der Inbetriebsetzungs- erklärung | Vorname, Name Straße, Hausnu PLZ, Ort Telefon, E-Mail | | | | |
| Anlagenbetreiber | Vorname, Name Straße, Hausnu PLZ, Ort Telefon, E-Mail | | | | |
| Ersteller de Anlagenzertifikates | Straße, Hausnu Nr. Anlagenzerti Ausstelldatum | mmer | | | |
| Inbetriebsetzungsprü | fung Übergabestati | on | | | |
| Bezeichnung Inbetriebsetzungspr | otokoll vom: | | | | |
| Inbetriebsetzungspr | üfung des EZA-Reg | lers | | | |
| Reglerfunktion | Reglerhersteller | Fabrikat | t/Typ | Seriennummer | Inbetriebsetzungs- protokoll vom |
| Wirkleistung | | | | | |
| Blindleistung | | | | | |



| Inbetriebsetzungserklä (vom Anlagenbetreiber a | | anlagen MS | | 2 (4) |
|---|--------------------|--------------------|---|-------------------------------------|
| Inbetriebsetzungsprüt | ung aller Erzeugur | ngseinheiten (Best | andsanlagen und N | Neuanlagen) |
| EEG- Anlagenschlüssel (sofern vorhanden) | Fabrikat/Typ | Seriennummer | Bemessungs- wirkleistung P _{rE} | Inbetriebsetzungs -protokoll vom |
| | | | kW | |
| - | | | kW | |
| | | | kW | |
| | | | kW | |
| Inbetriebsetzungsprüt | ung weiterer Kom | ponenten | 1 | • |
| Komponente | Hersteller | Fabrikat/Typ | Seriennummer | Inbetriebsetzungs -protokoll vom |
| | - | | | |
| | - | | | |
| | | | | |
| | | | | |



| Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlagen MS (vom Anlagenbetreiber auszufüllen) | 3 (4 |
|---|--|
| Funktionsprüfung der Erzeugungsanlage | Prüfprotokoll vom |
| Wirkleistungssteuerung durch die netzführende Stelle des Netzbetreibers | |
| Bemerkungen | • |
| Blindleistungssteuerung durch die netzführende Stelle des Netzbetreibers | |
| Bemerkungen | |
| Prüfung der Blindleistungs-Kennlinienfunktion oder der Blindleistungsfestwerte Basis aufgezeichneter Betriebsmesswerte des EZA-Reglers, Störschreibers sonstiger Aufzeichnungsgeräte am Netzanschlusspunkt durch den Anlagenbetr (Aufzeichnungszeitraum: mind. 7 Tage und mind. 20 % $P_{\rm inst}$ (bei $Q(P)$ -cos φ (P)-Kennlinie mind. 60 % $P_{\rm inst}$). | oder reiber |
| Die $Q(P)$ - bzw. $\cos \varphi(P)$ -Kennlinie wurde mit der Prüfkennlinie geprüft. Nach der Prüfung wurde die ursprüngliche Kennlinie wieder eingestellt. | der |
| Bemerkungen | |
| Prüfung des vorgegebenen Datenumfangs für Wirk- und Blindleistung | |
| Prüfung des Verhaltens bei Ausfall des Vorgabewertes für Wirk- und Blindleistu | ung |
| Prüfung des Verhaltens bei Ausfall der Kommunikation zwischen EZA-Regler u Erzeugungseinheiten für Wirk- und Blindleistung | und |
| Bestätigung | |
| Die tatsächlich verbauten Erzeugungseinheiten (namentlich und mit Seriennun heitenzertifikat aufgeführten Hauptkomponenten (inklusive Softwarestände), beigefügt und stimmen mit den im Anlagenzertifikat aufgeführten Einheitenzerti Die tatsächlich verbauten Komponenten/EZA-Regler (namentlich und mit Serie aufgelistet beigefügt und stimmen mit dem im Anlagenzertifikat aufgeführte überein. Vollständig Mit folgenden Abweichungen (sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzust | sind als Anlage aufgeliste tifikaten überein. iennummer) sind als Anlage en Komponentenzertifikater |
| Die Betriebsmittel der Erzeugungsanlage (wie z. B. Kennwerte und Stufen transformatoren, Kabellängen und -typen) sind als Anlage aufgelistet beiger Anlagenzertifikat überein. Vollständig Mit folgenden Abweichungen (sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzust | efügt und stimmen mit den |



| Inbetriebsetzungserklärung Er (vom Anlagenbetreiber auszufüll | | 4 (4) | | | |
|--|---|-------------------------|-------------------------------|---|--|
| ` | chweise sind als Anlage beigefügt | | | | |
| Funktionsprüfprotokoll zur Wirkl | eistungssteuerung | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| Funktionsprüfprotokoll zur Blind | leistungssteuerung | Prüfprotokoll liegt bei | | | |
| Protokoll zur Überprüfung der Q-Kennlinienfunktion | | | Prüfprotokoll liegt bei | | |
| Protokoll zur Überprüfung des D | Oatenumfangs für P und Q | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| | Verhaltens bei Ausfall der Vorgabe- ommunikationsausfall zwischen EZA- | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| Prüfprotokoll der Schutzeinrichtungen am Netzanschlusspunkt | | | üfprotokoll liegt bei | | |
| Prüfprotokoll der Schutzei Erzeugungseinheiten | nrichtungen an den einzelnen | Schutzpr | üfprotokolle liegt bei | | |
| Einstellprotokolle der Erzeugungseinheiten (insbesondere zur Umsetzung der dynamischen Netzstützung) | | | Einstellprotokolle liegen bei | | |
| Einstellprotokoll des EZA Reglers | | | Einstellprotokoll liegt bei | | |
| Leistungsbilanznachweis USV am NAP und ggf. an zwischengelagerten Schutzeinrichtungen (nur PV) | | | s liegt bei | | |
| Inbetriebsetzungsprotokoll der Maschinentransformatoren | | | Protokoll liegt bei | | |
| Störlichtbogenqualifikationsnach | nweis der Schaltanlage | Nachweis | s liegt bei | | |
| Prüfprotokolle der Strom- und S | pannungswandler | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| Prüfprotokolle der Abrechnungs Vergleichsmessung | - und (soweit vorhanden) der | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| Typprüfprotokolle der verbauten Schutzgeräten) | Schutzeinrichtungen (bei externen | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| Herstellererklärung zum Parame | etersatz der Erzeugungseinheiten | liegen vo | | | |
| Energieflussrichtungserfassung umgesetzt | bei Speichern konzeptgemäß | Prüfproto | koll liegt bei | | |
| Bemerkungen | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | I | | | |
| | | | | | |
| Ort, Datum | Ersteller der Inbetriebsetzungserklärung | Anlagenb | etreiber | - | |



Anhang G Prüfleisten

Eine separate Prüfleiste/Prüfstecker wird im Netz des VNB nicht eingesetzt. Die Anbindung von Einrichtungen zur Schutzprüfung erfolgt über eine Adaption auf Prüfbuchsen innerhalb der vorhandenen Wandlerverdrahtung.

Es sind vollisolierte und fingerberührungssichere Prüfbuchsen nach BGV A3, geeignet zur Aufnahme von 4 mm Sicherheitsmessleitungen, zu verwenden.

Die Funktionen der Klemmen (Trennung, Brücken, Prüfbuchsen) sind gemäß den Darstellungen im Anhang H aufzubauen.



Anhang H Wandlerverdrahtung

H.1 Wandlerverdrahtung – mittelspannungsseitige Messung

Die Anbindung von Wandlern und Zählern, Schutzgeräten und Fernwirkgeräten ist im Folgenden als zusammenhängende Einheit dargestellt. Optionale Anlagenkonfigurationen oder Spannungsebenen sind gekennzeichnet.

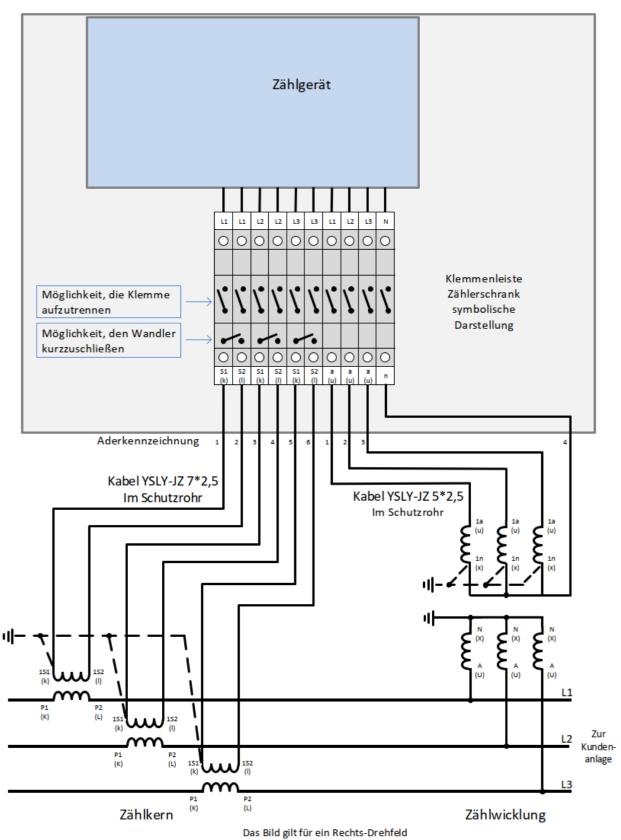
Stromwandler sind als sekundärseitig umschaltbare Wandler mit vergossenen Anschlüssen dargestellt, da diese häufig in gasisolierten Anlagen zum Einsatz kommen. Bei Verwendung von nicht-umschaltbaren Stromwandlern bzw. Wandlern mit zugänglichen Anschlüssen kann jeweils auf die mittlere Klemme jeder Phase ("S2 (I2)") verzichtet werden.

Die Klemmen sind mit ihrer jeweiligen Funktion zu kennzeichnen.

Die Anbindung der Wandler an ein separates Fernwirkgerät ist jeweils nur dann aufzubauen, wenn eine informationstechnische Anbindung gefordert ist und die Messwerterfassung nicht über das Schutzgerät erfolgt.



Bild H.1.a Anbindung der Strom- und Spannungswandler an Zähler, mittelspannungsseitige Messung mit drei Stromwandlern und drei Spannungswandlern



Verdrahtung der e-n Wicklung: siehe Bild H.2: Anbindung Spannungswandler an Schutz, Fernwirkgerät und Prüfeinrichtung.



Aufbau Zählerwechseltafel (ZWT), Absicherung Spannungspfade

Die für die Zählung einzusetzenden Zähler- bzw. Zählerwechselschränke sind in der Form auszuführen, dass die Zählerwechseltafel Größe 3 passgenau einsetzbar ist und die erforderlichen Schiebetrennklemmen (Buchsenklemmen) der Messwandler eingebaut sind.

Für den Anschluss- und Klemmenbereich muss eine plombierbare Abdeckung/Abdeckhaube aufsetzbar sein.

Die Spezifikationen zur "Ausführung der Zählerwechseltafel" und zu den "Anforderungen an die Zählerwechselschränke" sind einzuhalten und können beim VNB angefordert werden.

Querschnitte und Längen (Zählung)

Es gelten die Richtwerte der VDE-AR-N 4110 (Kapitel 7.5).

Verlegeart und Kabeltypen

Die Wandlerleitungen sind in kurzschluss- und erdschlusssicherer Bauart nach DIN VDE 0100-520 auszuführen.

Am Zählkern/an der Wicklung der Wandler dürfen keine Betriebsgeräte angeschlossen werden.

Erdungsmaßnahmen

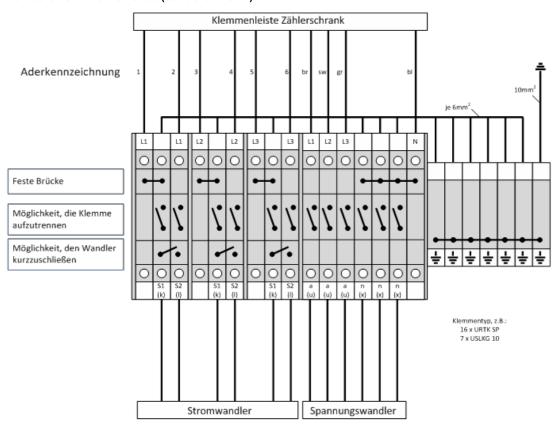
Das Wandlergehäuse ist an den vom Hersteller vorgesehenen Anschlüssen zu erden. Die Sekundärseite des Wandlers ist gemäß Schaltplan zu erden. Gemäß der Erdungsanlage in Kapitel 6.2.4 wird die Erdung im Zählerwechselschrank aufgelegt. Wenn der eingesetzte Zählerwechselschrank in Schutzklasse II ausgeführt sein sollte, ist dieser nicht in die Erdungsanlage einzubeziehen.

Sonderbauformen von Messwandlern (Kabelumbau/SF₆)

Bei Einsatz von Wandlern mit fest verbundenen Messkabeln (z.B. Kabelumbauwandler, SF₆ gekapselte Wandler) ist eine abdeck– und plombierbare Zwischenleiste aufzubauen, die die Erdungsmaßnahme und Sternpunktbildung beinhaltet. Die Zwischenleiste ist räumlich nah am Wandler vorzusehen. Von dort erfolgt die Verdrahtung zum Zählerschrank.



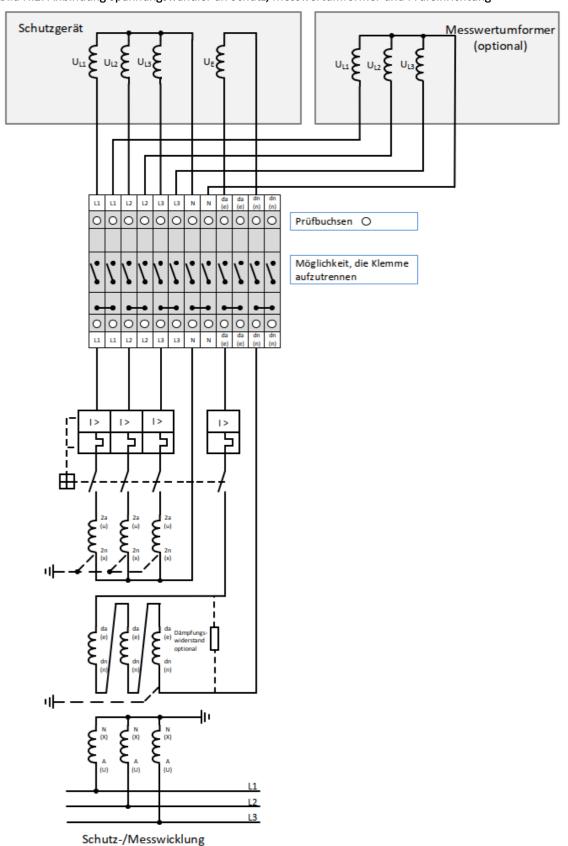
Aufbau einer Zwischenleiste (Sonderbauform)





Anbindung an Schutz und Fernwirktechnik

Bild H.2: Anbindung Spannungswandler an Schutz, Messwertumformer und Prüfeinrichtung





Der zur Kippschwingungsbedämpfung eingesetzte Dämpfungswiderstand sollte etwa folgende Kennwerte aufweisen: ca. 25 Ω , \geq 625 W. Vorzugsweise in der Nähe des Dämpfungswiderstandes ist eine Überstromschutzeinrichtung als Leitungsschutzschalter mit K-Charakteristik 3 A zu realisieren. Die Leitungen von den Wandlern zum Leitungsschutzschalter sind kurzschlusssicher zu verlegen. Die angegebenen Werte sind als Musterwerte anzusehen und müssen ggfs. auf die Anlagenverhältnisse bemessen werden. Die Auslösung des Leitungsschutzschalters ist über einen Hilfskontakt in das Meldekonzept einzubeziehen.

Für die Absicherung der Messwicklungen ist ein Spannungswandlerschutzschalter vorzusehen, z.B. Typ Siemens 3RV1611-1CG14. Die Auslösung ist über einen Hilfskontakt in das Meldekonzept einzubeziehen. Der Aufbau des Schutzschalters erfolgt vorzugsweise in der zugehörigen NS-Nische der MS-Schaltanlage.

Schutzgerät LS EIN + ol 0 0 Prüfbuchsen Möglichkeit, die Klemme aufzutrennen Möglichkeit, den Wandler kurzzuschließen **VNB** Kunde Schutzkern Kabelumbauwandler

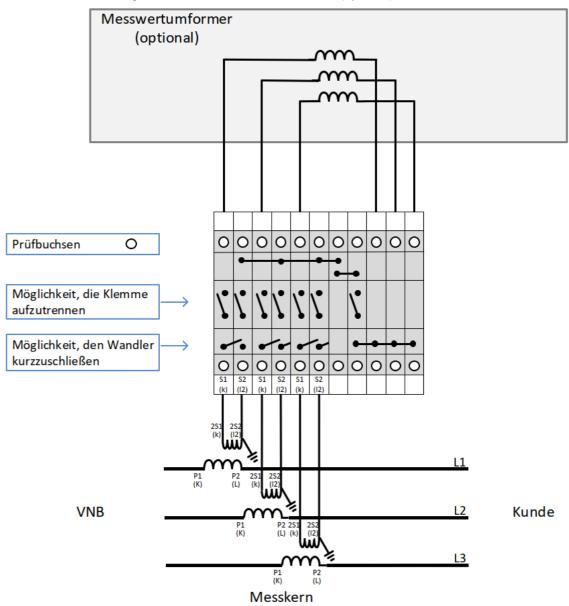
Bild H.3 Anbindung Stromwandler an Schutz und Prüfeinrichtung

Bei Wandlern mit sekundärseitigem Anschluss über eingegossene Leitungen wird die Erdung des Anschlusses S2 (I) sowie die Auswahl der Wicklung nicht am Sekundäranschluss des Stromwandlers, sondern an der Wandlerklemmenleiste vorgenommen.

Die dargestellten Klemmen für Schutzfunktionen und für die Hilfsspannung sind in ihrer Funktion für die Anbindung von Schutzprüfeinrichtungen dargestellt, nicht bzgl. ihrer räumlichen Lage.



Bild H.4 Anbindung Stromwandler an Messwertumformer (optional)



Bei Wandlern mit sekundärseitigem Anschluss über eingegossene Leitungen wird die Erdung des Anschlusses S2 (I) sowie die Auswahl der Wicklung nicht am Sekundäranschluss des Stromwandlers, sondern an der Wandlerklemmenleiste vorgenommen.



Anhang I Anforderungen an die EZA-Modelle gemäß Kapitel 10.6

Gemäß den Anforderungen des Kapitel 10.6 der VDE-AR-N 4110 ist der Netzbetreiber berechtigt zur Durchführung von Netzberechnungen (stationär und im Zeitbereich als RMS-Simulation) rechnerlauffähige Simulationsmodelle der Erzeugungsanlage (aggregiertes EZA-Modell) vom Anlagenbetreiber zu verlangen.

Um dieser Anforderung Genüge zu tun, ist eine Ausweisung der unten gezeigten Berechnungsparameter erforderlich, welche im Rahmen der Anlagenzertifizierung ermittelt werden können.

Leistungswerte der Erzeugungsanlage

| Anschlussscheinleistung S _A | MVA |
|--|-----|
| Anschlusswirkleistung P _A | MW |
| max. Wirkleistung nach Abzug der Leitungsverluste P _{max} | MW |
| Am NAP wirkender k-Faktor | |
| Anfangs-Kurzschlusswechselstrom I _k " | |
| Stoßkurzschlusswechselstrom ip | |

P-Q-Vermögen der Erzeugungsanlage bei 105 % Uc

| Wirkleistung der Erzeugungsanlage P _{max} am NAP | max. untererregte Blindleistung am NAP | max. übererregte Blindleistung am NAP | |
|--|--|---------------------------------------|--|
| 0 % P _{max} (Leerlauf) | MVar | MVar | |
| 10 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 20 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 30 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 40 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 50 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 60 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 70 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 80 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 90 % P _{max} | MVar | MVar | |
| 100 % P _{max} | MVar | MVar | |



Blind- und Wirkstrom am Netzanschlusspunkt bei Netzfehlern (FRT)

Hinweis: Die Werte sind im Rahmen der FRT-Versuche gem. Kap. 11.4.12.1 bzw. 11.4.12.2 zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt analog zu den o.g. Kapiteln mit Bemessungsleistung und dem vorgegebenem Verschie-bungsfaktor cos ϕ . Die einzutragenden Werte beziehen sich auf den nach Netzfehler eingeschwungenen Zustand.

| Spannungseinbruchs- | Verschiebungsfaktor | Wirkstrom im | Blindstrom im Mitsystem in | Wirkstrom im Gegensystem | Blindstrom im Gegensystem |
|---|-----------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| tiefe | cos φ am NAP | Mitsystem in A | A | in A | in A |
| Symmetrische Fehler (3p) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (100% Uc → 90 bis 95 %Uc) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (95% U _c → 70 bis 80 %U _c) | 0,95 _{untererregt} | | | | |
| %U _c | 0,93untererregt | | | | |
| (95% U _c → 45 bis 60 %U _c) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (95% U _c → 30 bis 35 %U _c) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (100 %U _c → 105 %U _c ±2 %U _n) | 0,95übererregt | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (105 %U _c → 120 %U _c ±2 %U _n) | Lines | l /mmetrische Fehle | r (2n) | | |
| %U _c | Olisy | /IIIIIetrische Feme | ει (2μ) | | |
| (100% U _c → 90 bis 95 %U _c) | | | | | |
| %U _c | 0,95 _{untererregt} | | | | |
| (95% U _c → 70 bis 80 %U _c) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (95% Uc → 45 bis 60 %Uc) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (95% Uc → 30 bis 35 %Uc) | | | | | |
| %U _c | | | | | |
| (100 %U _c → 105 %U _c ±2 %U _n) | 0.05 | | | | |
| %U _c | 0,95übererregt | | | | |
| (105 %Uc → 120 %Uc±2 %Un) | | | | | |

Bei Typ-1-Anlagen oder Anlagen > 1 MVA sind dem Netzbetreiber zudem grundsätzlich folgende Informationen der Erzeugungsanlage für Netzersatzäquivalente zu übergeben:

| die nach DIN EN 60909-0 (VDE 0102) für die gesamte Erzeugungsanlage ermittelte | | | | |
|--|--|-----|--|--|
| Kurzschlussmitimpedanz Z ₍₁₎ | | Ohm | | |
| Kurzschlussnullimpedanz Z ₍₀₎ sowie Kurzschlussgegenimpedanz Z ₍₂₎ | | Ohm | | |
| den für die über Vollumrichter angeschlossen Erzeugungseinheiten | | | | |
| resultierenden Beitrag Ik3"PF | | kA | | |
| die resultierenden Beiträge für unsymmetrische Fehler Ik2"PF sowie Ik1"PF | | kA | | |



Anhang J Formblatt Prototypen-Regelung

Die in Kapitel 12 (Prototypen-Regelung) der VDE-AR-N 4110 gestellten Anforderungen gelten vollumfänglich für Erzeugungsanlagen im Prototypenstatus.

In der Prototypenbestätigung wird dabei bescheinigt, dass die Erzeugungseinheit ein Prototyp ist und grundsätzlich in der Lage ist, die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 zu erfüllen.

Die weiterhin auszuführende Elektroplanung der gesamten Erzeugungsanlage soll die folgenden Berechnungen aufweisen.

Anmerkung: Sollten die für die Berechnung erforderlichen Daten im Zuge der Prototypen-Regelung nicht vorliegen, sind ggf. Herstellerangaben oder plausible Annahmen heranzuziehen und mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Die Ergebnisse hierzu sind in dem folgenden Formblatt auszufüllen und beim Netzbetreiber einzureichen.



Formblatt/Checkliste für Erzeugungsanlagen ($\underline{PAmax} > 950 \text{ kW}$)gem. Prototypen-Regelung (Kapitel 12 der VDE-AR-N 4110) Anhang J.1

| Basisdaten | | | | |
|--|--------------|------------------------|---|---|
| Bezeichnung Erzeugungsanlage | | | | |
| Registrier-Nr. des Netzbetreibers (siehe Einspeisezusage): | | | | |
| Marktstammdatenregister-Nr. (sofern vorhanden): | | | | |
| Standort der Erzeugungsanlage (PLZ, Ort, ggf. Flurstücknummer): | | | | |
| Anlagenbetreiber (Firma und Anschrift): | | | | |
| | Anzahl: | Hersteller und Typ: | Nr. der Prototypenbestätigung/ Nr. des Einheitenzertifikat (für Alt-EZE's) | geplantes/ zurückliegendes IB-Datum |
| | | | | |
| Erzeugungseinheiten: | | | | |
| (Alt- und Neu-EZE's) | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Einphasiger Übersichtsschaltplan der Übe | _ | | = | |
| führungs-, Verfügungs- und Bedienbereic | | | | |
| Steuereinrichtungen (Darstellung, wo die lungsschutzeinrichtungen erfasst werden | _ | | | beigefügt 🗌 |
| wirken); Darstellung der kundeneigenen | | _ | _ | beigerügt |
| querschnitte; Angabe der techn. Kennwe | | _ | · · · | |
| anlagen | rte der ridt | ongelager terr karre | reneigement wis senare | |
| Maximale Einspeisewirkleistung am | | | | I. |
| Netzanschlusspunkt unter | | | | |
| Berücksichtigung der Leitungsverluste | | P ₆₀₀ =_ | MW | |
| (unter Verwendung des P ₆₀₀ Wert für | | | | |
| die Erzeugungseinheiten) | | | | |
| Gewählte Transformatorstufung der | | (05) | / (US) | |
| EZE-Transformatoren | | (03) | / (03) | |



| Lastflussberechnungen und statische Spannu | ngshaltung gem. Kap. 10.2 und 11.4.11 der VDE-AR-N 4110 | | |
|---|---|--|--|
| Blindleistungsbereitstellung im Betrieb der | | | |
| EZA gem. Kap. 10.2.2.2 und 10.2.2.3 der | Die Erzeugungsanlage erfüllt die Anforderungen gem. Kap. 10.2.2.2 | | |
| VDE-AR-N 4110 am Netzanschlusspunkt | und 10.2.2.3 (Bild 5 und Bild 6) | | |
| (Diagramme zu Berechnungen mit 90 %Uc, | Ja Nein 🗌 | | |
| $100 \%U_{c}$, $110 \%U_{c}$ bitte separat beifügen) | | | |
| Blindleistung der Erzeugungsanlage bei | untererregt | | |
| Leerlauf aller Erzeugungseinheiten; | Q _{Leerlauf} =kVar | | |
| Berücksichtigung der parkinternen | | | |
| Transformatoren, Leitungen und sonst. | | | |
| Betriebsmittel | A f d | | |
| (Anforderung: 0,05 Q/Pbinst (untererregt) | Anforderung erfüllt | | |
| bzw. 0,02 Q/P _{b inst} (übererregt) dürfen nicht | | | |
| überschritten werden) | | | |
| | | | |
| Stabilitätsverhalten 1: Für die folgenden Betr | iebspunkte sind die Spannungen am Netzanschlusspunkt (U _{NAP}) und der | | |
| vom Netzanschlusspunkt am weitesten entfe | rnte Erzeugungseinheit (U _{EZE}) zu berechnen. Die Berechnung hat mit 100 | | |
| % P _{b inst} zu erfolgen. Die Spannung und die Bli | ndleistung am Netzanschlusspunkt sind hierbei gem. den Varianten a) bis | | |
| d) variabel zu berechnen. | | | |
| | | | |
| a) 90 %Ucam NAP mit einer Einspeisung | U _{EZE} = % U _{NS} | | |
| von Q = 0,33 Q/ $P_{b inst}$ (übererregt) | Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | | |
| | Ja Nein 🗌 | | |
| | | | |
| b) 90 %Ucam NAP mit einer Einspeisung | U _{EZE} = % U _{NS} | | |
| von Q = 0 | Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | | |
| | Ja Nein 🗌 | | |
| | | | |
| c) $110~\text{MU}_{c}$ am NAP mit einer Einspeisung | U _{EZE} = % U _{NS} | | |
| von Q = 0 | Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | | |
| | Ja Nein 🗌 | | |
| | | | |
| d) 110 %Uc am NAP mit einer Einspeisung | U _{EZE} = % U _{NS} | | |
| von Q = $0.33 \text{ Q/P}_{b \text{ inst}}$ (untererregt) | Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | | |
| | Ja Nein 🗌 | | |
| Hinweis: Eine Auslösung des EZE- oder EZA-E | Entkupplungsschutzes für die o.g. Betriebspunkte ist nicht zulässig (siehe | | |
| Kap. 10.2.2 Bild 5 der VDE-AR-N 4110). Die V | orgaben zum EZA- und EZE-Schutz sind dem Netzbetreiberfragebogen zu | | |
| entnehmen. Die gewählte Transformatorstufung ist bei der Wahl des EZE-Schutzes zu berücksichtigen Uns=UC /ü mit | | | |
| ü=Übersetzungsverhältnis des EZE-Transformators unter Berücksichtigung der gewählten Stufung) | | | |



Stabilitätsverhalten 2: Es ist zu gewährleisten, dass bei Verwendung eines vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z.B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) die Erzeugungseinheiten nicht vor dem vorgelagerten Entkupplungsschutz auslösen. Die Schutzeinstellwerte an den Erzeugungseinheiten sind so zu wählen, dass die o.g. Anforderung erfüllt wird Hinweis: Bitte verwenden Sie für die jeweiligen Auslösezeiten einen Wert um mind. 100 ms größer als die Netzbetreibervorgabe. Die Erzeugungsanlage wurde mit einem vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z.B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) geplant? Ja Nein Falls ja, folgende Felder bitte ausfüllen. Vorgelagerter Gewählte Schutzeinstellwerte der Niederspannungsseitiger Vorgabe zum EZE-Schutz aus Erzeugungseinheiten Netzbetreiberabfragebogen Entkupplungsschutz (Zwischenschutz) % U_{NS} % U_{NS} % U_{NS} U<< U< $\%~U_{NS}$ U<< U<< % U_{NS} Bei Verwendung eines vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z.B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) lösen die EZE nicht vor dem vorgelagerten Entkupplungsschutz aus? Nein Ja Stabilitätsverhalten 3: Es ist zu ermitteln, ob bei ungestörtem Netzbetrieb die Erzeugungseinheiten in den LVRT- bzw. HVRT-Betrieb wechseln. Die Prüfung erfolgt mit den folgenden Vorgaben: Nichtzutreffendes Berechnungsvariante bitte leer lassen. Variante Anschluss an der Sammelschiene einer Umspannanlage: 1) Spannung am NAP mit 1,05 U_c und einer Blindleistung Q = 0,33Q/P_{b inst} übererregt Berechnungsergebnis zu 1) U_{EZE} = _____% U_{NS} Variante Anschluss im Mittelspannungsnetz: 2) Spannung am NAP mit 0,95 U_c und einer Blindleistung Q = 0Berechnungsergebnis zu 2) 3) Spannung am NAP mit 1,07 Uc und einer Blindleistung Q = 0 U_{EZE} = _____% U_{NS} Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei der Berechnung 1) und 3) die größte Spannungsänderung über alle EZE's betrachtet < 1,08 U_{NS} beträgt. Bei der Berechnung 2) gilt als Erfolgskriterium, wenn die Berechnungsergebnis zu 3) kleineste Spannungsänderung über alle EZE's betrachtet $> 0.92 U_{NS}$ U_{EZE} = _____% U_{NS} beträgt. Die Transformatorstufung ist hierbei zu berücksichtigen. Konzept zur Umsetzung der Anforderungen am NAP unter Berücksichtigung der Genauigkeitsanforderung vorhanden. Anforderung erfüllt (Es gelten die Genauigkeitsbereiche gem. Kap. 10.2.2.3 der VDE-AR-N 4110)



| Wirkleistungssteuerung gem. Kap. 10.2.4.1/2 und 11.4.13/14 der VDE-AR-N 4110: | | | |
|---|-------------------------------|--|--|
| Konzept zur Umsetzung der NSM-Vorgaben | | | |
| des Netzbetreibers am NAP bis zu den EZE | Konzept erfüllt Anforderungen | | |
| vorhanden | | | |
| | | | |
| Schutzkonzept gem. Kap. 10.3 und 11.4.17 de | er VDE-AR-N 4110: | | |
| Kurzschluss- und Entkupplungsschutz- | | | |
| einrichtungen für den NAP und die EZE (ggf. | | | |
| als zwischengelagerter Schutz) | Anforderung erfüllt | | |
| entsprechend Vorgaben des Netzbetreibers | | | |
| sind vorhanden | | | |
| Eigenschutz EZE greift Entkupplungsschutz | Anforderung erfüllt | | |
| nicht vor | Afficider drig er fullt | | |
| Prüfklemmleisten am NAP und an EZE | Anforderung erfüllt | | |
| vorhanden | | | |
| Ausreichend dimensionierte netzunab- | | | |
| hängige Hilfsenergie am NAP und an den | Anforderung erfüllt | | |
| EZE vorhanden | | | |
| Ausfall der Hilfsenergie der Schutzein- | | | |
| richtungen am NAP und an den EZE führt | Anforderung erfüllt | | |
| zum unverzögerten Auslösen des Schalters | Amoraci ang citant | | |
| Die Schutzeinrichtungen am NAP sind | | | |
| vorhanden und führen beim Ansprechen | | | |
| des zugeordneten Schalters zur: | | | |
| • Selbstüberwachung (Life-Kontakt); | | | |
| Ausfallerkennung der Messspannung | | | |
| für den übergeord. Entkupplungs- | | | |
| schutz; | C alla Aufandanin ann antille | | |
| Ausfallerkennung der Steuerspannung | alle Anforderungen erfüllt | | |
| für die Auslösung des Leistungs- | | | |
| schalters; | | | |
| | | | |
| Überwachung der Auslöseverbindung | | | |
| zwischen Schutzeinrichtung und | | | |
| Schaltgerät bei räumlich getrennter | | | |
| Anordnung | | | |



| Netzrückwirkungen gem. Kap. 5.4 und 11.4.7 der VDE-AR-N 4110: | | | |
|--|---|--|--|
| Schnelle Spannungsänderung | Erzeugungseinheit | % | |
| (ggf. Anforderungen an die Zuschaltung der Maschinen-Transformatoren beachten) | Erzeugungsanlage | % | |
| Flicker | | | |
| Oberschwingungen | Bitte als separates Diagramm beifür Anzahl der Überschreitu | gen inkl. der Zulässigen Grenzwerte ngen: | |
| Zwischenharmonische | Bitte als separates Diagramm beifügen inkl. der Zulässigen Grenzwerte Anzahl der Überschreitungen: | | |
| Supraharmonische | Bitte als separates Diagramm beifügen inkl. der Zulässigen Grenzwerte Anzahl der Überschreitungen: | | |
| Zusammenfassung Netzrückwirkungen | alle Anford | derungen erfüllt | |
| Die vorangegangenen Berechnungen wurden von der folgenden Firma/Person durchgeführt: | | | |
| Firmenbezeichnung | | | |
| Anschrift | | | |
| | | | |
| Bearbeiter | | | |
| Unterschrift | | | |



Anhang J.2 Formblatt/Checkliste für Erzeugungsanlagen ($135 \text{ kW} \le P_{Amax} \le 950 \text{ kW}$) gem. Prototypen-Regelung (Kapitel 12 der VDE-AR-N 4110)

| Bezeichnung Erzeugungsanlage Registrier-Nr. des Netzbetreibers (siehe | |
|---|-----|
| Registrier-Nr. des Netzhetreihers (siehe | |
| Einspeisezusage): | |
| Marktstammdatenregister-Nr. (sofern vorhanden): | |
| Standort der Erzeugungsanlage (PLZ, Ort, ggf. Flurstücknummer): | |
| Anlagenbetreiber (Firma und Anschrift): | |
| Anzahl: Hersteller und Prototypenbestätigung/ Typ: Nr. des geplantes, zurückliegen Einheitenzertifikat (für | des |
| | |
| Erzeugungseinheiten: | |
| (Alt- und Neu-EZE's) | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Einphasiger Übersichtsschaltplan der Übergabe-station einschließlich Eigentums-, Betriebs- | |
| führungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren, Mess-, Schutz- und | |
| Steuereinrichtungen (Darstellung, wo die Messgrößen für die Kurzschluss- und die Entkupp- | _ |
| lungsschutzeinrichtungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die Schutzeinrichtungen beigefügt | |
| wirken); Darstellung der kundeneigenen MS-Leitungsverbindungen, Kabeltypen, -längen und – querschnitte; Angabe der techn. Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen MS-Schalt- | |
| anlagen | |
| Maximale Einspeisewirkleistung am | |
| Netzanschlusspunkt unter | |
| Berücksichtigung der Leitungsverluste P ₆₀₀ =MW | |
| (unter Verwendung des P ₆₀₀ Wert für | |
| die Erzeugungseinheiten) | |
| Gewählte Transformatorstufung der EZE-Transformatoren (OS) / (US) | |



| Stabilitätsverhalten 1: Für die folgenden Betriebspunkte sind die Spannungen am Netzanschlusspunkt (U _{NAP}) und G | der |
|--|-------|
| vom Netzanschlusspunkt am weitesten entfernte Erzeugungseinheit (U _{EZE}) zu berechnen. Die Berechnung hat mit | 100 |
| % Pbinst zu erfolgen. Die Spannung und die Blindleistung am Netzanschlusspunkt sind hierbei gem. den Varianten a |) bis |
| d) variabel zu berechnen. | |
| | |
| a) 90 %U _c am NAP mit einer Einspeisung $U_{EZE} = \% U_{NS}$ | |
| von Q = 0,33 Q/P _{b inst} (übererregt) Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | |
| Ja Nein 🗆 | |
| | |
| b) 90 %U _c am NAP mit einer Einspeisung $U_{EZE} = \% U_{NS}$ | |
| von Q = 0 Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | |
| | |
| Ja Nein | |
| | |
| c) 110 %U _c am NAP mit einer Einspeisung $U_{EZE} = \% U_{NS}$ | |
| von Q = 0 Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? | |
| Ja Nein N | |
| | |
| d) 110 %Uc am NAP mit einer Einspeisung UEZE = % UNS | |
| | |
| | |
| Ja Nein | |
| Hinweis: Eine Auslösung des EZE- oder EZA-Entkupplungsschutzes für die o.g. Betriebspunkte ist nicht zulässig (s | iehe |
| Kap. 10.2.2 Bild 5 der VDE-AR-N 4110). Die Vorgaben zum EZA- und EZE-Schutz sind dem Netzbetreiberfrageboge | |
| Rup. 10.2.2 bild 3 dei VDL-AN-N 4110j. Die Volgaben zum LZA- and LZL-Schatz sind dem Netzbetreiberfrageboge | n zu |
| entnehmen. Die gewählte Transformatorstufung ist bei der Wahl des EZE-Schutzes zu berücksichtigen U _{NS} =UC /N | |



| igen | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Entkupplungsschutzes (z.B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) die Erzeugungseinheiten nicht vor dem | | | | |
| vorgelagerten Entkupplungsschutz auslösen. Die Schutzeinstellwerte an den Erzeugungseinheiten sind so zu wählen, dass die o.g. Anforderung erfüllt wird. Hinweis: Bitte verwenden Sie für die jeweiligen Auslösezeiten einen Wert um | | | | |
| t um | | | | |
| | | | | |
| E- | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| l | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| r | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| N 4110) | | | | |
| Wirkleistungssteuerung gem. Kap. 10.2.4.1/2 und 11.4.13/14 der VDE-AR-N 4110: | | | | |
| Konzept zur Umsetzung der NSM-Vorgaben | | | | |
| | | | | |
| ZE Konzept erfüllt Anforderungen | | | | |
| hl | | | | |



| Schutzkonzept gem. Kap. 10.3 und 11.4.17 de | or VDE AR N 4110 |
|---|---|
| Kurzschluss- und Entkupplungsschutz- | H VDL-AN-IN 4110. |
| einrichtungen für den NAP und die EZE | |
| (ggf. als zwischengelagerter Schutz) ent- | Anfordarung arfüllt |
| sprechend Vorgaben des Netzbetreibers | Anforderung erfüllt |
| sind vorhanden | |
| | |
| Eigenschutz EZE greift Entkupplungsschutz | ☐ Anforderung erfüllt |
| nicht vor Prüfklemmleisten am NAP und an EZE | |
| vorhanden | ☐ Anforderung erfüllt |
| | |
| Ausreichend dimensionierte netzunab- | A |
| hängige Hilfsenergie am NAP und an den | Anforderung erfüllt |
| EZE vorhanden | |
| Ausfall der Hilfsenergie der Schutzeinrich- | |
| tungen am NAP und an den EZE führt zum | Anforderung erfüllt |
| unverzögerten Auslösen des Schalters | |
| Die Schutzeinrichtungen am NAP sind | |
| vorhanden und führen beim Ansprechen | |
| des zugeordneten Schalters zur: | |
| Selbstüberwachung (Life-Kontakt); | |
| Ausfallerkennung der Messspannung | |
| für den übergeord. | |
| Entkupplungsschutz; | alle Anforderungen erfüllt |
| Ausfallerkennung der Steuerspannung | and Amorderungen entant |
| für die Auslösung des | |
| Leistungsschalters; | |
| - | |
| Überwachung der Auslöseverbindung | |
| zwischen Schutzeinrichtung und | |
| Schaltgerät bei räumlich getrennter | |
| Anordnung | |
| Die vorangegangenen Berechnungen wurden v | von der folgenden Eirma/Person durchgeführt: |
| Die vordingegungenen bereenmangen warden v | on der folgenden i inna/i erson darengeranit. |
| | |
| Firmenbezeichnung | |
| | |
| Anschrift | |
| | |
| | |
| | |
| Bearbeiter | |
| | |
| | |
| Unterschrift | |
| | |
| | |



Anhang K Mitnahmeschaltung

Für den Aufbau einer Mitnahmeschaltung gemäß Kapitel 10.3.4.1 bzw. Bild 21 der VDE-AR-N 4110 ist zwischen Übergabestation und Mittelspannungsgebäude der Umspannanlage entwederein

- 12-adriges Steuerkabel des Typs NYCY 0,6/1 kV gemäß VDE 0276 oder
- alternativ ein Steuerkabel als LWL-Kabel

zu verlegen.

Ab Entfernungen von > 500 m zwischen Übergabestation und VNB-eigener Umspannanlage ist statt des 12-adrigen Steuerkabels immer ein LWL-Kabel zu verwenden, in Abstimmung mit dem VNB auch eine geeignete Telekommunikations-Verbindung.

Im Falle eines 12-adrigen Steuerkabels ist der Querschnitt des Steuerkabels in Abhängigkeit der angeschlossenen Sekundärtechnik und der Spannung der Hilfsenergieversorgung im Rahmen der Projektierung durch den Betreiber der Erzeugungsanlage zu ermitteln und festzulegen. Der Mindestquerschnitt beträgt 2,5 mm². Die Betriebsspannung für die Steuerkabelverbindung zur VNB-eigenen Umspannanlage beträgt 24 V DC.

Das Steuerkabel ist an einer dafür zu installierenden Klemmenleiste im Mittelspannungsgebäude der Umspannanlage anzuklemmen, sofern der VNB keine andere Vorgabe macht.

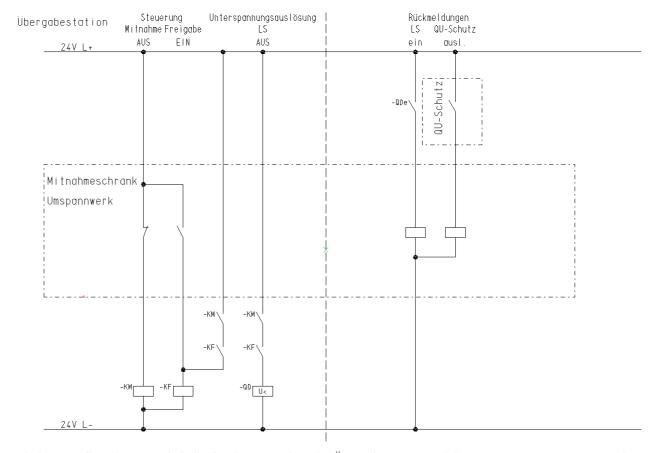
Die Eigentumsgrenze liegt bei dem 12-adrigen Steuerkabel an der vom VNB vorgegebenen Klemmenleiste in der VNBeigenen Umspannanlage.

Über das Steuerkabel werden folgende Schutzfunktionen realisiert:

- 1) Übertragung der Schutzanregung/Schutzauslösung von Schutzeinrichtungen in der VNB-Umspannanlage auf den Leistungsschalter der Übergabestation im Ruhestromverfahren.
- 2) Übertragung der Meldung "Q/U-Schutz Aus-Kommando" von der Schutzeinrichtung und Übertragung der Leistungsschalterstellungsmeldung "LS ein" von der Übergabe-station an die Einrichtung in der VNB-Umspannanlage.



Bei fernwirktechnischer Anbindung der Übergabestation kann die Funktion unter 2.) entfallen. Der Aufbau der Mitnahmeschaltung in der Steuerkabelvariante ist im folgenden Bild dargestellt.



Schaltungsaufbau der Steuerkabelverbindung zwischen der Übergabestation und dem VNB-eigenen Umspannwerk

Im Falle einer alternativen Steuerungsverbindung sind die Reaktionszeiten zur Schutzauslösung in der gesamten Steuerungskette (incl. Signalübertrager etc.) jederzeit sicherzustellen. Die Einzelheiten der Anforderungen, im Besonderen auch zur Ein- und Auskopplung der Signale und das Verhalten bei Kommunikationsunterbrechung (z.B. Kabelbruch), sind mit dem VNB abzustimmen.

Sollte zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage aufgrund der Netzverhältnisse keine Mitnahmeschaltung erforderlich sein, verlegt der Betreiber der Erzeugungsanlage an Stelle des Steuerkabels ein Leerrohr, in das bei späterem Bedarf ein Steuerkabel durch den VNB nachgerüstet werden kann. Es ist ein Leerrohr mit der Mindestnennweite DN50 zu verwenden. Die Verlegung ist so auszuführen, dass ein nachträgliches Einbringen von Steuerkabeln oder LWL-Kabeln möglich ist. Anschlusspunkte zur Einbindung von Schutzauslösungen auf den Leistungsschalter werden anlagenseitig als Reserveklemmen vorgesehen.



Anhang L Parameter Bestandsanlagen (Inbetriebsetzung bis 26.04.2019, außer Übergangsregelung))

5.5 Blindleistungsverhalten von Bezugsanlagen

Es ist in der Kundenanlage für den Verschiebungsfaktor cosφ ein technischer Toleranzbereich zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv einzuhalten. Die betrieblich notwendigen oder vertraglich vereinbarten Grenzen können davon abweichen. Es gelten die jeweils aktuell im Internet veröffentlichten Bedingungen.

10.1 Erzeugungsanlagen

Erzeugungsanlagen müssen die technischen Eigenschaften und Nachweise entsprechend BDEW-Richtlinie 2008, deren 4. Ergänzung mit Stand 01. Januar 2013, der Systemdienstleistungsverordnung Wind (SDLWindV), der Elektrotechnische—Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV) und den TAB Mittelspannung des VNB ab folgenden Zeitpunkten erbringen:

Datumsangaben für die Erfüllung der Systemanforderungen

| Kriterium | Windenergie- Anlagen | Photovoltaik- Anlagen Brennstoffzellen- Anlagen | Verbrennungskraftmaschinen (z.B. KWK-, Biomasse- oder BHKW-Anlagen, Wasserkraftmaschinen) |
|--|--|--|--|
| Geltungsbereich | ab Inbetriebse | etzungsdatum | ab Datum Antragstellung |
| Statische Spannungshaltung | | siehe "Blindleistung | " (unten) |
| Dynamische Netzstützung | | | |
| - keine Netztrennung im Fehlerfall | 01.04.2011 | 01.04.2011 | 01.01.2013 |
| - Blindstromeinspeisung im | | | |
| Fehlerfall | 01.04.2011 | 01.04.2011 | 01.01.2013 |
| (nach BDEW-Richtlinie 2008) | | | |
| - Blindstromeinspeisung im | | | |
| Fehlerfall | 01.07.2011 | - | - |
| (nach SDL Wind V) | | | |
| - kein Blindstrombezug nach Fehlerklärung | 01.04.2011 | 01.04.2011 | 01.01.2013 |
| Wirkleistungsabgabe | | | |
| - Netzsicherheitsmanagement | entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben | | |
| - Frequenzverhalten | 01.04.2011 | 01.05.2009 | 01.01.2009 |
| Blindleistung | 01.04.2011 | 01.04.2011 | 01.01.2010 |
| Zuschaltbedingungen | 01.04.2011 | 01.01.2009 | 01.01.2009 |
| Zertifikate | 01.04.2001 | 01.04.2011 | 01.01.2014 * |

 Tabelle L.1
 Datumsangaben für die Erfüllung der Systemanforderungen

^{*} Die Einheiten- und Anlagenzertifikate konnten für Verbrennungskraftmaschinen unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31.12.2014 nachgereicht werden (siehe 4. Ergänzung zur BDEW Mittelspannungsrichtlinie).



10.2.2 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung

Vor den in Tabelle L.1 aufgeführten Datumsangaben gilt:

Die Erzeugungsanlage ist grundsätzlich so zu betreiben, dass bei Einspeisung ein Verschiebungsfaktor $\cos \varphi = 1,00$ unter Berücksichtigung eines Toleranzbereiches zwischen 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv eingehalten wird, sofern vom VNB keine projektkonkrete abweichende Anforderung benannt wurde.

Ab den in Tabelle L.1 aufgeführten Datumsangaben gilt:

Die Erzeugungsanlage beteiligt sich an der statischen Spannungshaltung - also an der Stützung der Netzbetriebsspannung - mit einem Verschiebungsfaktor $\cos \phi$ zwischen 0,95 übererregt und 0,95 untererregt. Bei Erzeugungsanlagen, die so ausgelegt sind, dass sie über die oben aufgeführten Grenzwerte für die Verschiebungsfaktoren $\cos \phi$ von \pm 0,95 hinaus betrieben werden können, holt der VNB für den erweiterten Betrieb die Zustimmung des Anschlussnehmers ein. Die hierfür erforderlichen technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sind zwischen Anlagenbetreiber und VNB zu vereinbaren.

10.2.2.3 Blindleistungsbereitstellung unterhalb von Pbinst

Der zulässige Fehler für den Verschiebungsfaktor cosφ beträgt 0,005.

10.2.2.4 Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung

Die Verfahren zur Blindleistungsfahrweise sind abhängig vom Anschlusspunkt, an den die Erzeugungsanlage angeschlossen wird:

- Bei Photovoltaikanlagen mit Anschluss an die MS-Sammelschiene des VNB-Umspannwerkes: cosφ(P)-Kennlinie übererregt gemäß Bild L.3;
- Bei Photovoltaikanlagen mit Anschluss im Netz: cosφ(P)-Kennlinie untererregt gemäß Bild L.4;
- Bei anderen Anlagen mit Anschluss im Netz:
 Q(U)-Kennlinie gemäß Bild L.1
- In Einzelfällen sind weitere Varianten möglich
 - Direkte Blindleistungsvorgabe über Fernwirktechnik.
 - Q(U)-Kennlinie nach Bild L.1, mit Umschaltmöglichkeit auf eine feste Blindleistungseinspeisung; Fest eingestellter cosφ-Wert
- Alle Spannungsebenen:
 - Im Einzelfall kann der VNB ein anderes in der BDEW Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz genanntes Verfahren der Blindleistungseinspeisung vorgeben

Die jeweils erforderliche Kennlinie ist vom Anlagenbetreiber in der Erzeugungsanlage fest einzustellen.

Bei der $\cos \phi$ (P)-Kennlinien-Steuerung muss sich jeder aus der Kennlinie ergebende Blindleistungswert automatisch innerhalb von 10 Sekunden einstellen.

Grundsätzlich gibt der VNB bei der Q(U)-Kennlinien-Regelung zwei Spannungen vor, nämlich die "Referenzspannung" und die "Vorgabespannung".

Die "Referenzspannung" einer Q(U)-Kennlinie ist die Spannung, bei der die DEA bei mittlerer Netzbetriebsspannung keine Blindleistung in das Netz einspeist. Die Referenzspannung ist – wie die Q(U)-Kennlinie und das Regelverhalten selbst - von dem Anlagenbetreiber in der Regelung seiner DEA einzustellen. Die mittlere Netzbetriebsspannung wird vom VNB ermittelt und stellt die mittlere Netzspannung am Netzanschlusspunkt der DEA dar, mit der das Netz üblicherweise betrieben wird.



Die "Vorgabespannung" U_V bei einer Q(U)-Kennlinien-Regelung ist die Spannung, die vom VNB entweder über einen festen Wert oder aber flexibel vorgegeben wird und die die DEA über ihre Blindleistungseinspeisung möglichst erzielen soll. Auf die Vorgabespannung regeln die DEA also ihre Blindleistungseinspeisung aus. Ist die Vorgabespannung höher als die aktuelle Netzbetriebsspannung am Netzanschlusspunkt, bedeutet dies "Netzspannung durch DEA steigern". Die DEA ermittelt die Spannungsdifferenz ΔU und fährt damit auf der Q(U)-Kennlinie die induktive Blindleistungseinspeisung hoch. Liegt die Vorgabespannung unterhalb der aktuellen Netzbetriebsspannung am Netzanschlusspunkt, bedeutet dies "Netzspannung durch DEA reduzieren". Die DEA ermittelt wiederum die Spannungsdifferenz ΔU und fährt damit auf der Q(U)-Kennlinie die induktive Blindleistungseinspeisung herunter.

Die Spannungsdifferenz ΔU wird gebildet aus der jeweils aktuellen Netzbetriebsspannung und der Vorgabespannung ($U_{lst} - U_V$). Auf diese Differenzbildung ist zwingend zu achten. Ein Vorzeichenfehler hat eine fehlerhafte Blindleistungseinspeisung zur Folge.

Beim Schalten von Kompensationsanlagen darf ein maximaler Spannungssprung von 0,5 % nicht überschritten werden. Hierbei wird von einem konstanten Übersetzungsverhältnis des Transformators ausgegangen.

Blindleistungs-Spannungskennlinie Q(U)

Anschluss der Erzeugungsanlage im MS-Netz mit $U_n \le 20$ kV mit Q(U)-Kennlinien-Regelung (kein Standardverfahren, gilt nur bei expliziter Vorgabe durch den VNB), hier beispielhaft für $U_n = 20$ kV:

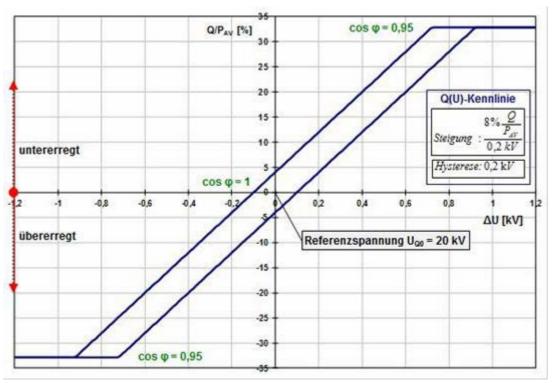


Bild L.1 Q(U)-Kennlinien-Regelung

Anmerkung: In Abhängigkeit von der konkreten Netzsituation können vom VNB für U_{Q0} und für den Kennlinienanstieg andere Werte als im Bild L.1 dargestellt, vorgegeben werden.



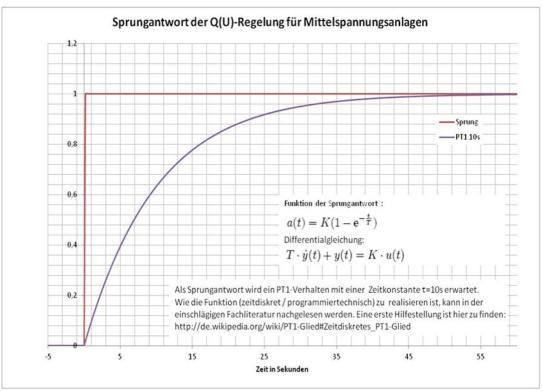


Bild L.2 Regelverhalten von Erzeugungsanlagen mit Q(U)-Kennlinie

Kennlinie Blindleistung als Funktion der Leistung cosφ(P)-Kennlinie

Anschluss der Erzeugungsanlage an eine MS-Sammelschiene mit $U_n \le 20 \; kV$:

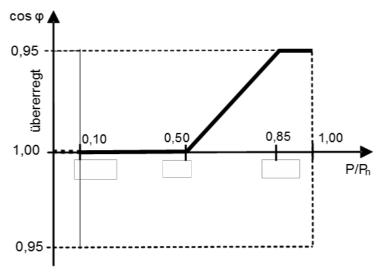


Bild L.3 Anschluss der Erzeugungsanlage an eine MS-Sammelschiene mit $U_n \le 20 \text{ kV}$ Anmerkung: Übererregt bedeutet im Verbraucherzählpfeilsystem die Aufnahme kapazitiver Blindleistung durch die Erzeugungsanlage.



Anschluss der Erzeugungsanlage im MS-Netz mit $U_n \le 20 \text{ kV}$:

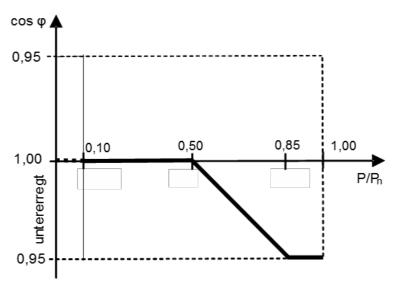


Bild L.4 Anschluss der Erzeugungsanlage an eine MS-Sammelschiene mit $U_n \le 20 \text{ kV}$ Anmerkung: Untererregt bedeutet im Verbraucherzählpfeilsystem die Aufnahme induktiver Blindleistung durch die Erzeugungsanlage.

10.3.4 Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes

(für Erzeugungsanlagen, ab den in Tabelle L.1 aufgeführten Datumsangaben (Zeile Netztrennung im Fehlerfall), d. h. für

- Windenergieanlagen, PV-Anlagen und Brennstoffzellenanlagen, die ab dem 01.04.2011 in Betrieb genommen wurden und an der "vollständigen dynamischen Netzstützung" beteiligt werden
- Windenergie-Bestandsanlagen, die Systemdienstleistungen nachrüsten und vom VNB diese Schutzeinstellungen vorgegeben bekommen
- Verbrennungskraftmaschinen, die ab dem 01.01.2013 vollständig angemeldet werden und eine netztechnische Stellungnahme erhalten und vom VNB an der "vollständigen dynamischen Netzstützung" beteiligt werden oder diese Schutzeinstellungen vorgegeben bekommen)
- In Einzelfällen sind diese Einstellwerte der "vollständige dynamische Netzstützung" auch bei Anschlüssen im Mittelspannungsnetz erforderlich. Die Vorgabe macht der VNB im Rahmen der Anschlussplanung.

Kurzschlussschutz:

bei U_n ≤ 20 kV: mindestens gerichteter unabhängiger Maximalstromzeitschutz;

Mitnahmeschaltung:

Bei dieser Anschlussvariante und $U_n \le 20 \text{ kV}$ ist vom Anschlussnehmer ein Steuerkabel von der Übergabestation am "UWZaun" in das VNB-eigene Umspannwerk zu verlegen.

Weiteres:

Gibt der VNB nicht die Beteiligung an der "vollständigen dynamischen Netzstützung" oder die Anwendung dieser Schutzeinstellungen vor, so sind die nachfolgend genannten Schutzfunktionen zu installieren, es gelten aber zunächst die Einstellwerte der Anschlussvariante "Mittelspannungsnetz".



Übergeordneter Entkupplungsschutz in der Übergabestation:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|-----------|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,15 Uc | 500 ms |
| Spannungssteigerungsschutz U> | 1,00 – 1,30 Un | 1,10 Uc | 1 min |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 U _n | 0,80 U _C | 2,7 s |
| Blindleistungsrichtungs-/Unterspannungsschutz | 0,70 – 1,00 U _n | 0,85 Uc | t = 0,5 s |
| (Q→& U<) | | | |

Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,20 U _{NS} | ≤ 100 ms |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 Un | 0,80 U _{NS} | 1,8 s |
| Spannungsrückgangsschutz U<< | 0,10 - 1,00 U _n | 0,45 U _{NS} | 300 ms |
| Frequenzsteigerungsschutz f> | 50,0 – 52,0 Hz | 51,5 Hz * | ≤ 100 ms |
| Frequenzrückgangsschutz f< | 47,5 – 50 Hz | 47,5 Hz ** | ≤ 100 ms |

^{*} Bei Nachrüstung der Systemdienstleistungen in WEA-Bestandsanlagen (Inbetriebnahme 2002-2008) ist f> im Bereich von 51,0 bis 51,5 Hz gleichmäßig gestaffelt über alle WEA einer Erzeugungsanlage einzustellen.

^{**} Bei einer Bezugskundenanlage mit inselfähiger Erzeugungsanlage sind 49,5 Hz einzustellen



10.3.5 Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz

(für Erzeugungsanlagen, ab den in Tabelle L.1 aufgeführten Datumsangaben (Zeile Netztrennung im Fehlerfall), d. h. für

- Windenergieanlagen, PV-Anlagen und Brennstoffzellenanlagen, die ab dem 01.04.2011 in Betrieb genommen werden (eingeschränkte dynamische Netzstützung)
- Windenergie-Bestandsanlagen, die Systemdienstleistungen nachrüsten (eingeschränkte dynamische Netzstützung)
- Verbrennungskraftmaschinen, die ab dem 01.01.2013 vollständig angemeldet werden und eine netztechnische Stellungnahme erhalten (eingeschränkte dynamische Netzstützung oder dynamische Netzstützung mit maximaler Kurzschlussleistung während eines Netzfehlers; k-Faktor ist nicht einstellbar)

Kurzschlussschutz:

Leistungsschalter mit unabhängiger Maximalstromzeitschutz oder Lasttrennschalter mit Sicherung (Kriterien wie bei Bezugskundenanlagen)

Übergeordneter Entkupplungsschutz in der Übergabestation:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,15 U _C | 500 ms |
| Spannungssteigerungsschutz U> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,10 Uc | 1 min |

Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten:

| Funktion | Einstellbereich des | Schutzrelais-Einstellwerte | |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------|
| | Schutzrelais | | |
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,30 U _n | 1,15 Uns | ≤ 100 ms |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,10 - 1,00 Un | 0,80 Uns | 300 ms |
| Spannungsrückgangsschutz U<< | 0,10 - 1,00 Un | 0,45 U _{NS} | 0 ms |
| Frequenzsteigerungsschutz f> | 50,0 – 52,0 Hz | 51,5 Hz * | ≤ 100 ms |
| Frequenzrückgangsschutz f< | 47,5 – 50 Hz | 47,5 Hz ** | ≤ 100 ms |

^{*} Bei Nachrüstung der Systemdienstleistungen in WEA-Bestandsanlagen (Inbetriebnahme 2002-2008) ist f> im Bereich von 51,0 bis 51,5 Hz gleichmäßig gestaffelt über alle WEA einer Erzeugungsanlage einzustellen.

Wenn aus netztechnischen Gründen der Übergang von der "eingeschränkten" zur "vollständigen" dynamischen Netzstützung erfolgen muss, sind die Schutzfunktionen und Einstellwerte wie beim Anschluss einer Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes umzusetzen. Den Zeitpunkt des Übergangs zur "vollständigen" dynamischen Netzstützung gibt der VNB angemessen vor.

^{**} Bei einer Bezugskundenanlage mit inselfähiger Erzeugungsanlage sind 49,5 Hz einzustellen.



10.3.4 und 10.3.5 Anschluss der Erzeugungsanlage unabhängig vom Netzanschlusspunkt und ohne dynamische Netzstützung

(für Erzeugungsanlagen, vor den in Tabelle L.1 aufgeführten Datumsangaben (Zeile Netztrennung im Fehlerfall), d. h. für

- Windenergieanlagen, PV-Anlagen und Brennstoffzellenanlagen, die vor dem 01.04.2011 ohne dynamische Netzstützung/Systemdienstleistungsbeitrag in Betrieb genommen werden
- Verbrennungskraftmaschinen, die vor dem 01.01.2013 vollständig angemeldet werden und eine netztechnische Stellungnahme erhalten)

Kurzschlussschutz:

Leistungsschalter mit unabhängigen Maximalstromzeitschutz oder Lasttrennschalter mit Sicherung (Kriterien wie bei Bezugskundenanlagen)

Übergeordneter Entkupplungsschutz in der Übergabestation:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|--------|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 – 1,15 U _n | 1,15 Uc | 500 ms |
| Spannungssteigerungsschutz U> | 1,00 - 1,15 U _n | 1,10 U c | 1 min |

Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Schutzrelais-Einstellwerte | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------|
| Spannungssteigerungsschutz U>> | 1,00 - 1,15 U _n | 1,15 Uns * | ≤ 100 ms |
| Spannungsrückgangsschutz U< | 0,70 - 1,00 U _n | 0,80 U _{NS} | ≤ 100 ms |
| Frequenzsteigerungsschutz f> | 50,0 – 52,0 Hz | 51,5 Hz | ≤ 100 ms |
| Frequenzrückgangsschutz f< | 47,5 – 50 Hz | 47,5 Hz * | ≤ 100 ms |

^{*} Bei einer Bezugskundenanlage mit inselfähiger Erzeugungsanlage sind 49,5 Hz einzustellen es sei denn es ergibt sich ein anderer Einstellwert auf gesetzlicher Grundlage (nach SysStabV für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009, außer für nach SDLWindV nachgerüstete Windenergieanlagen).



Anhang M Wesentliche Änderungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Änderungen zusammen gestellt, die seit der ersten Version (April 2019) vorgenommen wurden.

| Kapitel | Änderung |
|---------|----------|
| | |
| | |
| | |